
Vorbericht zum Haushaltsplan



Vorbericht zum Haushaltsplan 2021/2022

1	Grundlagen und Ausgangslage.....	15
1.1	Grundlagen für den Haushaltsplan	15
1.2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021/2022.....	17
1.3	Bewirtschaftung des Haushaltsplanes	19
1.3.1	Eröffnungsbilanz.....	19
1.3.2	Bewirtschaftungsregeln	20
2	Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr	23
2.1	Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises.....	23
2.1.1	Statistische Angaben zur Bevölkerung	23
2.1.2	Arbeitslosenzahl und -quote	24
2.2	Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau - Schlüsselprodukte.....	25
2.3	Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren	26
2.3.1	Ergebnishaushalt - Zusammenfassung.....	28
2.3.2	Finanzhaushalt - Zusammenfassung	30
2.3.3	Ausweisung von Vorjahreswerten.....	30
3	Ergebnishaushalt	31
3.1	Ergebnishaushalt - Erträge	31
3.1.1	Übersicht und Entwicklung der Finanzzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz	31
3.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)	31
3.1.3	Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)	32
3.1.4	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32).....	37
3.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331 - 336).....	38
3.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346).....	39
3.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348).....	40
3.1.8	Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)	41
3.1.9	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)	42
3.1.10	Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)	43
3.2	Ergebnishaushalt - Aufwendungen.....	44
3.2.1	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40).....	44
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)	50
3.2.3	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)	52
3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)	53
3.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45*).....	54
3.2.6	Abschreibung (Kontengruppe 47)	55
3.2.7	Interne Leistungsbeziehungen.....	57

3.3	Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt.....	58
3.3.1	Schulen nach Schularten.....	58
3.3.2	Projekt „Digitalisierung Schulen“	61
3.3.3	Einrichtungen	62
3.3.3.1	Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 12610201)	62
3.3.3.2	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 25210101)	64
3.3.3.3	Kreismusikschule (Produkt 26310101)	66
3.3.3.4	Volkshochschule (Produkt 27110101)	68
3.3.4	Zentrales Immobilienmanagement.....	70
3.3.5	Verkehrsinfrastruktur	72
3.3.6	Bereich Soziales.....	75
3.3.6.1	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311)	77
3.3.6.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111).....	78
3.3.6.1.2	Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112).....	78
3.3.6.1.3	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produktgruppe 3113).....	79
3.3.6.1.4	Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (Produktgruppe 3115).....	79
3.3.6.1.5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117).....	80
3.3.6.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 312)	81
3.3.6.3	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)	85
3.3.6.4	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – neu ab 2020 nach SGB IX (Produktgruppe 314).....	86
3.3.6.5	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331).....	88
3.3.6.6	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341).....	89
3.3.6.7	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)	90
3.3.6.8	Bildung und Teilhabe.....	91
3.3.7	Jugendhilfe (SGB VIII).....	92
3.3.7.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (PUG 3611)	93
3.3.7.2	Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)	94
3.3.7.3	Jugendpauschale	95
3.3.7.4	Schulsozialarbeit	96
3.3.7.5	Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)	96
3.3.7.6	Hilfen für junge Volljährige , Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634)	101
3.3.7.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)	104
3.3.8	Bereich Abfallwirtschaft	105
3.3.9	Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung.....	108
3.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	110
4	Darstellung des Vermögens	111

5	Entwicklung der Verbindlichkeiten	111
6	Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	115
6.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	115
6.2	Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	116
7	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	117
7.1	Investive Einzahlungen	117
7.2	Investive Auszahlungen	118
7.3	Investitionsvorhaben im Einzelnen	119
7.3.1	Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11	119
7.3.2	Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12	119
7.3.3	Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24.....	120
7.3.4	Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29	121
7.3.5	Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35.....	122
7.3.6	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36.....	122
7.3.7	Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42	123
7.3.8	Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52.....	123
7.3.9	Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53	123
7.3.10	Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54.....	124
7.3.11	Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56	126
7.3.12	Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57.....	126
7.3.13	Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61	127
7.3.14	Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76.....	127
7.4	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen	128
7.5	Verpflichtungsermächtigungen	129
8	Entwicklung der Finanzrechnung	131
8.1	Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes	131
8.2	Inanspruchnahme Kassenkredite	132
8.3	Entwicklung der Liquidität	133
9	Entwicklung des Basiskapitals	136
10	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen	138
11	Förderprogramme „Brücken in die Zukunft“	140
11.1	Förderprogramm Teil VwV Investkraft	140
11.2	Förderprogramm Teil VwV Invest Schule	141
12	Breitbandausbau	142
13	Besondere Schadensereignisse	143
13.1	Hochwasser 2013	143
13.2	SARS-CoV-2 (Corona-Virus) – pandemiebedingte Mehraufwendungen	143

1 Grundlagen und Ausgangslage

1.1 Grundlagen für den Haushaltsplan

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit des Landkreises¹.

Der Landkreis Zwickau hat sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2021/2022 entschieden mit dem Ziel, eine größere Planungssicherheit zur Aufgabenerfüllung und Entlastung der Verwaltung und der Gremien gegenüber der jährlichen Aufstellung und Beschlussfassung zu schaffen. Der Planungszeitraum umfasst im Doppelhaushalt die Jahre 2021 und 2022 sowie die mittelfristige Planung für die Jahre 2023 bis 2025.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt (Teil III), den Teilhaushalten (Teil IV) und dem Stellenplan (Teil X). Der Gesamthaushalt beinhaltet den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Haushaltsquerschnitt und eine zusammengefasste Kontenübersicht². Dem Haushaltsplan sind als weitere Anlagendie Übersicht über die Ermittlung der Fehlbeträge und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie die Entwicklung des Basiskapitals (Teil VI), die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Teil VII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Teil VIII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen und die Übersicht über die im Ergebnishaushalt veranschlagten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang (Teil X) beigefügt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind:

- die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen,
- die Einzahlungen und Auszahlungen,
- die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen,
 - jeweils gegliedert nach Ergebnis- und Finanzhaushalt und den zugehörigen Produkten im Einzelfall sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen

für jedes der Haushaltsjahre 2021 und 2022 getrennt erfasst. Alle Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt voneinander veranschlagt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wurden sorgfältig ermittelt bzw. geschätzt. Grundlagen der Haushaltsansätze 2021 und 2022 waren die Haushaltsansätze 2020, die vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre und die Haushaltsprognose zum 31. Dezember 2020.

¹ § 6 SächsKomHVO

² § 1 SächsKomHVO

Die sich aus der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSyS) zum 1. Januar 2020 ergebenden Veränderungen wurden bis zum Redaktionsschluss der Haushaltsplanung eingearbeitet.

Der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand wird im Ergebnishaushalt auf den entsprechenden Produktsachkonten ausgewiesen. Maßnahmen mit erheblichem Umfang (ab 50 TEUR) bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen beantragt werden, sind im Ergebnishaushalt einzeln veranschlagt. Der Teil X enthält die Übersicht über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan maßnahmenbezogen dargestellt und die periodengerechte Kassenwirksamkeit in den Folgejahren 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 wird am 27. Oktober 2020 in den Kreistag eingebracht und vorgestellt. Die Diskussionen zum Haushalt in den Fachausschüssen und Fraktionen finden im Monat November 2020 statt.

Mit dem Ziel der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2021 und 2022 in der Kreistagssitzung am 2. Dezember 2020 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Jahre 2021 und 2022 entsprechend Sächsischer Gemeindeordnung in der Zeit vom 28. Oktober bis 5. November 2020 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan der Jahre 2021 und 2022 finden folgende wesentliche Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung Beachtung:

- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG),
- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

1.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021/2022

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird erstmals für den Landkreis Zwickau als Doppelhaushalt vorgelegt. Dies erfolgt zudem zu einem Zeitpunkt wirtschaftlich und fiskalisch problematischer Rahmenbedingungen. Wirtschaft und Gesellschaft sind von der Corona-Pandemie geprägt, die zum einen auf die Wirtschaftsleistung und damit auch auf die öffentlichen Finanzen und Steuereinnahmen negativ wirkt und zum anderen mit einem großen Konjunkturpaket und anderen Maßnahmen erhebliche zusätzliche öffentliche Ausgaben verursacht.

Die Bundesregierung rechnet nach einer Interimsprojektion vom September 2020 im Bereich der kurzfristigen Wirtschaftsentwicklung für den weiteren Verlauf des Jahres 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,8 %. Das ist der stärkste Einbruch der deutschen Volkswirtschaft in der Nachkriegszeit und fällt noch schlechter aus als nach der Finanzkrise 2008/2009.³ Der Rückgang im zweiten Quartal betrug gegenüber dem Vorquartal 9,7 %; insgesamt waren bis zu 5,98 Millionen Menschen in Kurzarbeit.⁴ Die Exportentwicklung bleibt – auch angesichts des Pandemieverlaufes in wichtigen Abnehmerländern - abgeschwächt. Allerdings werden deutliche Erholungstendenzen gesehen, so dass 2021 mit einem Wachstum von 4,4 % gerechnet wird. Das Vorkrisenniveau wird allerdings voraussichtlich erst Anfang 2022 wieder erreicht sein. Die Prognose ist auch Grundlage der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, die außerordentlich im September 2020 vorgelegt wurde. Danach rechnet der Bund mit einem Steuerrückgang in 2020 von 16,3 %. Im Jahr 2021 wird von einer Steigerung um 7,2 % und 2022 um 6,3 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr, ausgegangen. In der Steuerschätzung werden die Gemeindesteuern 2020 um 9,8 % sinken und ab 2021 wieder steigen, 2021 um 9,1 % und 2022 um 3,4 % (jeweils gegenüber dem Vorjahr)⁵. Diese Entwicklungen sind analog auch im Freistaat Sachsen zu erwarten. Das ifo-Institut hat in seiner aktuellen Konjunkturprognose für Sachsen aufgrund des höheren Industrieanteils in Sachsen den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit 6,4 % noch schlechter eingeschätzt als im Durchschnitt erwartet wird (s.o.)⁶

Darüber hinaus hat das ifo Institut Dresden im August 2020 ein Gutachten zum sächsischen Staatshaushalt veröffentlicht, dass in einer Projektion bis zum Jahr 2030 für den Haushalt aufgrund der demografischen Entwicklung ein strukturelles Defizit von 1 Mrd. EUR im Jahr 2030 ausweist. Die pandemiebedingten Folgen für den Haushalt sind dabei noch nicht berücksichtigt. Nach den aktuellen Informationen wird der Staatshaushalt durch die Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, September 2020, Interimsprojektion; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2020/20200914-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-september-2020.html>.

⁴ Statistisches Bundesamt, September 2020, Dossier: Statistiken zur COVID-19-Pandemie, Ausgabe 15/2020 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Downloads/dossier-covid-19.html>.

⁵ Bundesfinanzministerium, September 2020, Steuerschätzung, Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. September 2020 in Berlin (Videokonferenz) https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeztungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaeztung/2020-09-10-ergebnisse-158-sitzung-steuerschaeztung-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

⁶ ifo Konjunkturprognose für Ostdeutschland und Sachsen Sommer 2020: Ostdeutsche Wirtschaft in der Rezession in: ifo Dresden berichtet, Ausgabe 04/2020, Juli/August 2020; ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., Niederlassung Dresden.

Pandemie belastet sein. Weiterhin wird ab dem Haushaltsjahr 2023 – nicht zuletzt durch die Rückzahlung der Corona-Kredite – im Staatshaushalt mit einem deutlichen Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel gerechnet.

Der Doppelhaushalt ist auch geprägt von den Änderungen, die im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz erwartet werden. In die Planungen ist der Stand zum Abschluss der Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eingeflossen (22. September 2020). Ein überarbeiteter Referentenentwurf des Finanzausgleichsgesetzes liegt zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Änderungen im Finanzausgleich führen für den Landkreis Zwickau in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen gegenüber den Vorjahren. Zusätzlich kommt es zu Mindereinnahmen, da der bisher u.a. für den Landkreis Zwickau geltende Nebensatz (§ 12 Abs. 3 Satz 2 SächsFAG) ab 2021 entfällt. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird ein sogenannter Verlustausgleich gewährt, die den Einnahmerückgang teilweise abfedert. Diese entfällt ab 2023.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen haben weitgehende Hilfen und Ersatzleistungen für Gewerbesteuer ausfälle bei den Städten und Gemeinden zugesagt und in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Damit kann für die Jahre 2020 und 2021 in Bezug auf den Finanzausgleich im Freistaat insgesamt weitgehend Stabilität erreicht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit einer Änderung des Grundgesetzes ihren finanziellen Anteil an den Sozialaufwendungen aus dem Sozialgesetzbuch II (Hartz-IV-Leistungen für die Kosten der Unterkunft) von grundsätzlich 50 % auf bis zu 75 % angehoben. Im Gegenzug werden ab dem Jahr 2021 die bisher gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen Hartz IV um 47 % reduziert.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die – nur in einzelnen Positionen erhöhten Einnahmen – die höher zu erwartenden Aufwendungen und Ausgaben sowie die entstehenden Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht kompensieren können. Das Ergebnis der beiden Haushaltsjahre verschlechtert sich damit jeweils deutlich gegenüber den Vorjahren.

Um für die Städte und Gemeinden Planungssicherheit und Stabilität für die nächsten zwei Haushaltsjahre und keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu schaffen, wird trotz der vorgenannten Entwicklungen an der Vorlage des Doppelhaushaltes festgehalten und auf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage verzichtet. Dies wird nur möglich, weil aus den Jahren 2013 bis 2016 Rücklagen aus Überschüssen der Jahresabschlüsse bestehen, die durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsvollzug ermöglicht wurden.

In dem mit dem Doppelhaushalt umfassten Planungszeitraum werden diese Rücklagen für den Ausgleich des Haushalts verbraucht.

Damit der Haushaltsplan den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kann, muss darüber hinaus von allen im Gesetz eingeräumten Ausnahmeregelungen Gebrauch werden. Die Einzelheiten dazu werden in diesem Vorbericht dargestellt und erläutert.

1.3 Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

1.3.1 Eröffnungsbilanz

Mit Bescheid vom 24. Juni 2020 hat die Landesdirektion Sachsen den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum 1. Januar 2013 bestätigt. Die Vorlage des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum Stand 1. Januar 2013 erfolgte im Juli 2018 durch den Sächsischen Rechnungshof. Dieser informierte mit Schreiben vom 19. November 2018 über den Erledigungsstand der Prüfungsfeststellungen. Der Landkreis Zwickau nimmt die noch zu korrigierenden Maßnahmen aus dem Infrastrukturvermögen und die Anlagen im Bau im Jahresabschluss 2017 vor.

Nach § 65 Abs. 1 der SächsLKrO ist die Landesdirektion Sachsen die für den Landkreis Zwickau zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Diese bestätigt nach §§ 64 S. 3 SächsLKrO, 109 Abs. 5 S. 2 SächsGemO den Abschluss der überörtlichen Prüfung, wenn die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat oder diese erledigt sind. Diese Voraussetzung ist gegeben. Es wurde insbesondere berücksichtigt, dass der Landkreis Zwickau im Bereich der Infrastruktur der Straßen im Amt für Straßenbau die Erfassung und Bewertung von Durchlässen und Stützwänden zukünftig getrennt vornimmt.

1.3.2 Bewirtschaftungsregeln

a) Organisation der Bewirtschaftung

Die Verantwortung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie für die Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverwendung wird von den Amtsleitern und Leitern der Einrichtungen als Produktverantwortliche wahrgenommen. Auswertungen zur Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel sind über Deckungskreise möglich, die im Teil XIII dargestellt sind.

Zweckmäßigkeitshalber wurden nachfolgende Sonderdeckungskreise gebildet, deren Mittelbewirtschaftung außerhalb der regulären Ämterbewirtschaftung zentral im Dezernat Finanzen und Service liegt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (außer Honorare Konto 4019 und Künstlersozialabgabe Konto 4039),
- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
- Wertberichtigung auf Forderungen,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement, Finanzierung über Investive Schlüsselzuweisung,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement, Eigenfinanzierung und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement sowie
- Versicherungen.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises wird sowohl durch gesetzliche Regelungen⁷ als auch durch die unter den Buchstaben b) bis c) beschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze des Landkreises Zwickau festgelegt.

b) Deckungskreise

Die Regelungen in §§ 18 - 21 SächsKomHVO „Deckungsgrundsätze“ werden im Landkreis Zwickau wie folgt angewendet:

Zweckbindung

Zweckbindung bedeutet die Bindung der Verwendung von bestimmten Erträgen/Einzahlungen an bestimmte Zwecke. Zweckbindungen sind in drei Fällen zulässig:

1. wenn sie sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben (u. a. Zuwendungsbescheid, Bildungs- und Teilhabepaket, Ganztagsangebote),
2. wenn sie sich aus der Herkunft oder der Natur der Einzahlung oder des Ertrages ergeben,
3. wenn ein sachlicher Zusammenhang die Zweckbindung erfordert.

Somit stehen die betreffenden Ansätze nicht mehr zur Gesamtdeckung zur Verfügung und zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende zweckgebundene Mehraufwendungen verwendet werden.

⁷ §§ 19 und 20 SächsKomHVO.

Unechte Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Deckungskreises können Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen⁸. Im Haushaltsplan kann vermerkt werden, dass Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze verringern. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen. Dies gilt für die Einzahlungen und die Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Echte Deckungsfähigkeit

Unter Anwendung des § 20 SächsKomHVO wird die **echte Deckungsfähigkeit** wie folgt geregelt:

1. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Deckungskreis gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden,
 2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die nicht nach 1. deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen,
 3. die Regelungen unter 1. und 2. gelten für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit entsprechend,
 4. zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt können zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden,
 5. bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.
- *Deckungsfähigkeit bei Erhaltungsmaßnahmen*

Umverteilungen von Unterhaltungsaufwendungen zwischen Maßnahmennummern können innerhalb eines Amtes generell per Mittelübertragung erfolgen, die konkrete Einbeziehung der Fördermittel ist zu überwachen. Aufgrund der notwendigen getrennten Abrechnung von Finanzierungsquellen ist bei voraussichtlichen Mehraufwendungen grundsätzlich das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse zu beteiligen.

- *Deckungsfähigkeit bei Investitionen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen*

Die Finanzkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig, Investitionsmaßnahmen untereinander grundsätzlich nicht. Wenn bei einer Investitionsmaßnahme ein über- oder außerplanmäßiger Mittelbedarf besteht, ist unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen gemäß der geltenden Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung des Landratsamtes Zwickau über die entsprechende über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu entscheiden.

Die Übersicht über die Deckungskreise findet sich in Teil XIII.

⁸ § 19 Absatz 2 SächsKomHVO

In begründeten Einzelfällen können mehrere sachlich zusammenhängende Investitionsmaßnahmen in einen Deckungskreis eingebunden werden und sind damit jeweils gegenseitig deckungsfähig. Im Haushaltsplan 2021/2022 wurden Sonderdeckungskreise gebildet, in welchen mehrere Investitionsmaßnahmen bewirtschaftet werden. Dies sind folgende:

- Investitionsmaßnahmen zum Hochwasser 2013 im Bereich Kreisstraßenbau,
- Investitionen in Verbindung mit der Corona-Pandemie,
- Investitionen zum Maßnahmenplan „Brücken in die Zukunft“ sowie dessen Folgemaßnahmenplan,
- Schulinvestitionen,
- die Maßnahmen im Amt für Straßenbau, welche über § 20 a SächsFAG finanziert werden,
- Investitionen der Stabstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz,
- Investitionen des Ordnungsamtes,
- Investitionen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz,
- Investitionen des Betriebes gewerblicher Art „Grüner Punkt“,
- alle Investitionsmaßnahmen, welche Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und sonstige Liegenschaften betreffen sowie
- die Investitionsmaßnahmen im Amt für Zentrales Immobilienmanagement, welche Schulgebäude betreffen.

c) Übertragbarkeit

Die Haushaltssatzung gilt für die Haushaltsjahre 2021/2022⁹. Damit wird der Grundsatz der zeitlichen Bindung festgelegt. Er gilt für jedes Haushaltsjahr einzeln und getrennt. Endet das jeweilige Haushaltsjahr, sind damit zugleich auch die in den Ansätzen des Haushaltsplanes enthaltenen Ermächtigungen, Aufwendungen bzw. Auszahlungen nicht mehr zu leisten. Um eine sinnvolle und kontinuierliche Aufgabenerledigung insbesondere bei größeren Investitionen zu gewährleisten, ermöglicht das Recht deswegen Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Ausnahmen regelt der § 21 der SächsKomHVO, indem einerseits bestimmte Ansätze kraft Gesetzes über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben und andererseits die Möglichkeit geschaffen wird, dass bestimmte Ansätze durch eine entsprechende Übertragungserklärung über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben¹⁰. Diese Übertragungserklärungen werden durch das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse im Haushaltsplan angebracht.

Die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für veranschlagte Einzelmaßnahmen des Maßnahmenplanes „Brücken in die Zukunft“, dessen Folgemaßnahmenplan im Rahmen der VwV Investkraft und VwV Invest Schule, alle Sicherheitseinbehalte, die Haushaltsansätze aller Projekte zur Digitalisierung, die Haushaltsansätze in den Produkten Klima- und Energiemanagement (56110301) und Breitbandausbau (53610101) sowie die Projekte „Pflegekoordinator, Pflegebudget und Bildung integriert“ werden gemäß § 21 SächsKomHVO hiermit für übertragbar erklärt. Darüber hinaus werden in sachlich begründeten Einzelfällen Haushaltsansätze durch Vermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt. Diese Übertragbarkeitsvermerke sind einzeln in den Erläuterungen zu den Teilhaushalten bzw. Produktgruppen aufgeführt.

⁹ § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.

¹⁰ Kommentar zu § 21 SächsKomHVO.

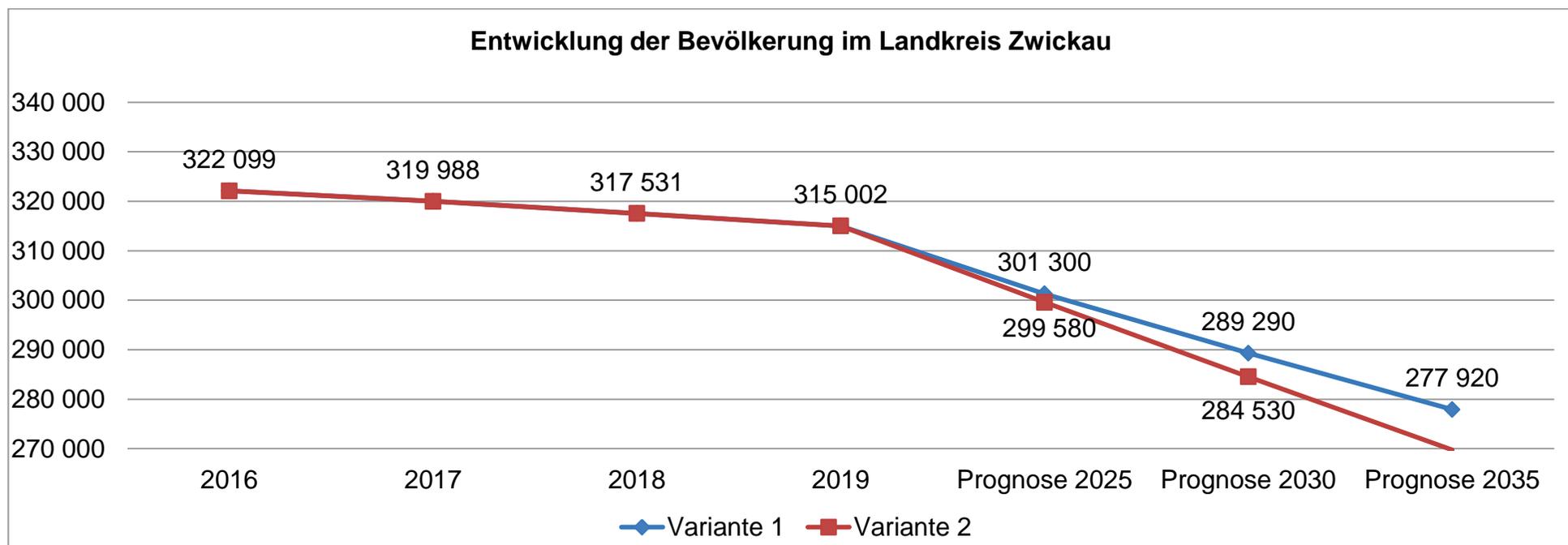
2 Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr

2.1 Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises

2.1.1 Statistische Angaben zur Bevölkerung

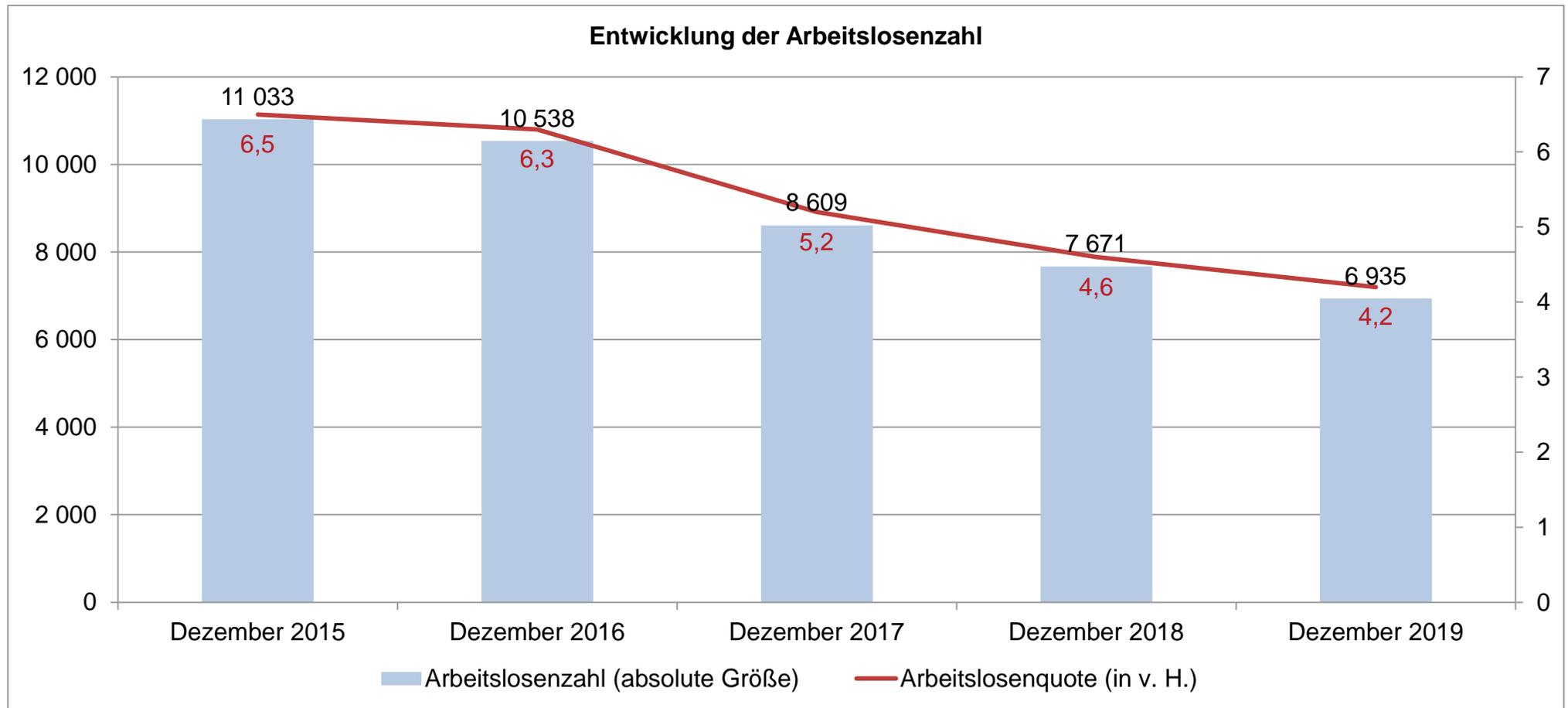
Bevölkerungsbestand auf Basis Zensus 2011¹¹ sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035¹²

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Prognose 2025		Prognose 2030		Prognose 2035	
					Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
Einwohner	322 099	319 988	317 531	315 002	301 300	299 580	289 290	284 530	277 920	269 760



¹¹ Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html>

¹² Quelle: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Sachsen/rbv_freistaat_sachsen.pdf

2.1.2 Arbeitslosenzahl und -quote¹³

¹³ Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen/14524-Zwickau.html?nn=25856&year_month=201812

2.2 Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau - Schlüsselprodukte

Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind weiterhin geprägt von den laufenden Vorbereitungen für die Digitalisierung. Im Haushaltsjahr 2020 startete das Projekt für die Digitalisierung der Verwaltung, welches sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken wird. Gleiches gilt für die Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen und das gemeinsame Landkreisprojekt zum Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte sind die Fortsetzung der Investitionen im Maßnahmenprogramm „Brücken in die Zukunft“, in Schul- und Verwaltungsgebäuden. Im Bereich der Straßeninfrastruktur werden die geförderten Maßnahmen fortgesetzt bzw. neue Maßnahmen begonnen.

Weitere Ziele und Strategien sowie Kennzahlen werden in den einzelnen Produktbeschreibungen der Schlüsselprodukte dargestellt. Schlüsselprodukte des Landkreises Zwickau sind:

Produktnummer	Bezeichnung
111201	Personal- und Organisationsangelegenheiten
111301	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen
126101	Brandschutz
126102	Feuerwehrtechnisches Zentrum
231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft
311301	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II
363301	Hilfe zur Erziehung
414101	Gesundheitspflege
537101	Abfallwirtschaft
542101	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen
545301	Winterdienst an Kreisstraßen
547101	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.3 Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren

- Jahresabschluss 2013

Der Kreistag stellte in der Kreistagssitzung am 19. Dezember 2018 den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2013¹⁴ wie folgt fest:

- Ergebnisrechnung mit einem	
- ordentlichen Ergebnis i. H. v.	10.211,9 TEUR,
- Sonderergebnis i. H. v.	809,7 TEUR,
- Finanzrechnung mit einem Endstand an liquiden Mitteln i. H. v.	18.722,9 TEUR,
- Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme i. H. v.	304.435,0 TEUR.

- Jahresabschluss 2014

Der Kreistag stellte in der Kreistagssitzung am 17. April 2019 den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2014¹⁵ wie folgt fest:

- Ergebnisrechnung mit einem	
- ordentlichen Ergebnis i. H. v.	9.074,4 TEUR,
- Sonderergebnis i. H. v.	14.789,1 TEUR,
- Finanzrechnung mit einem Endstand an liquiden Mitteln i. H. v.	32.146,3 TEUR,
- Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme i. H. v.	326.989,0 TEUR.

- Jahresabschluss 2015

Der Kreistag stellte in der Kreistagssitzung am 11. Dezember 2019 den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2015¹⁶ wie folgt fest:

- Ergebnisrechnung mit einem	
- ordentlichen Ergebnis i. H. v.	8.243,8 TEUR,
- Sonderergebnis i. H. v.	-1.196,8 TEUR,
- Finanzrechnung mit einem Endstand an liquiden Mitteln i. H. v.	28.932,0 TEUR,
- Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme i. H. v.	332.642,8 TEUR.

¹⁴ Beschluss-Nr. 263/18/KT

¹⁵ Beschluss-Nr. 277/19/KT

¹⁶ Beschluss-Nr. 046/19/KT

- Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vor. Das ordentliche Ergebnis i. H. v. 134,6 TEUR wird in der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nachgewiesen. Das Sonderergebnis wird mit 3.644,4 TEUR ausgewiesen. Damit verändern sich die Bestände an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 27.664,7 TEUR und des Sonderergebnisses auf 18.046, TEUR. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung 34.104,5 TEUR. Dieser Bestand wird in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen.

- Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

Die Übergabe des Jahresabschlusses 2017 an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung ist bis spätestens 31. Dezember 2021 vorgesehen. Zielführend ist die Erstellung der weiteren offenen Jahresabschlüsse bis 2020 kontinuierlich abzuarbeiten. Insofern sind die im Haushaltsplan 2021/2022 ausgewiesenen Ergebnisse 2019 vorläufige Werte.

- Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag hat am 11. Dezember 2019 die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Zwickau¹⁷ beschlossen. Mit Schreiben vom 6. April 2020 erfolgte durch die Landesdirektion Sachsen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Seit 7. Mai 2020 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von -7.423,6 TEUR aus. Das veranschlagte negative Gesamtergebnis, als Saldo aus dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, i. H. v. -7.538,2 TEUR wird planungsseitig ausgeglichen:

- mit dem Basiskapital i. H. v. 3.567,6 TEUR,
- mit den in Vorjahren (2013 bis 2015) gebildeten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.856,0 TEUR sowie
- mit Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 114,6 TEUR.

Im Finanzhaushalt wird im Haushaltsjahr 2020 ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. -5.215,0 TEUR ausgewiesen. Der aus Investitionstätigkeit entstehende Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -6.685,7 TEUR wird zum einen durch Kreditaufnahme i. H. v. 2.984,6 TEUR zur Investitionsfinanzierung und zum anderen durch Inanspruchnahme verfügbarer liquider Mittel ausgeglichen. Damit entsteht im Finanzhaushalt insgesamt ein Bedarf an Zahlungsmitteln i. H. v. 10.909,1 TEUR. Dies hat eine wesentliche Reduzierung des voraussichtlichen Bestandes an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres zur Folge.

¹⁷ Beschluss-Nr. 048.3/19/KT

2.3.1 Ergebnishaushalt - Zusammenfassung

Die Ergebnishaushalte sind im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Sie beinhalten:

	2021	2022
Ordentliche Erträge i. H. v.	411.415,0 TEUR	397.581,2 TEUR
Ordentliche Aufwendungen i. H. v.	432.677,0 TEUR	417.947,8 TEUR
Saldo	-21.262,0 TEUR	-20.366,6 TEUR

Die Sonderergebnisse werden im Jahr 2021 mit -290,0 TEUR und im Jahr 2022 mit -1.149,9 TEUR ausgewiesen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt damit in 2021 -21.552,0 TEUR und in 2022 -21.516,5 TEUR. Nachfolgend die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge der Ergebnishaushalte:

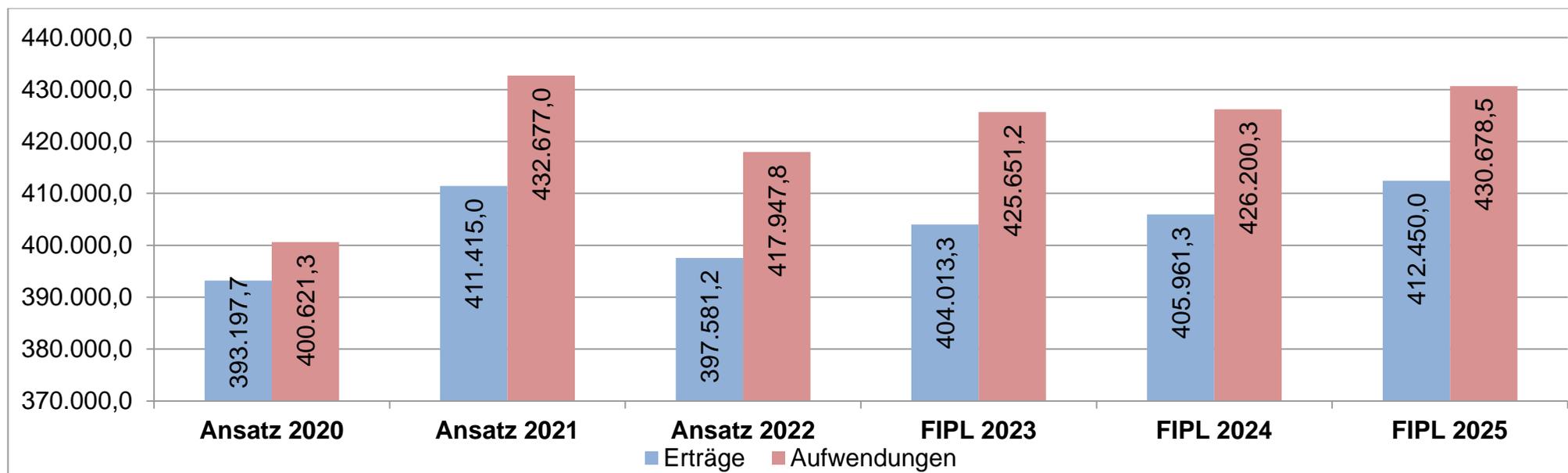
Konto	Ertragsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3052, 3053, 3054	Steuern und ähnliche Abgaben	17.075,6	17.608,4	14.966,7	14.966,7	14.966,7	14.966,7
31	Zuwendungen, Umlagen	285.036,4	305.220,7	295.371,2	300.419,0	301.107,5	306.500,1
32	Sonstige Transfererträge	4.966,4	4.901,7	4.975,0	5.048,3	5.121,6	5.194,9
33 - 338	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	22.850,8	22.929,8	21.828,0	21.854,0	21.854,0	21.854,0
340 - 346	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.393,2	3.451,5	3.466,5	3.470,8	3.475,0	3.479,6
348	Kostenerstattungen und -umlagen	55.332,3	52.055,0	52.274,0	53.253,7	54.136,3	54.834,6
35 + 338	Sonstige ordentliche Erträge	4.338,1	5.192,0	4.633,9	4.931,9	5.208,3	5.530,2
36	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	1.204,9	55,9	65,9	68,9	91,9	89,9
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge		393.197,7	411.415,0	397.581,2	404.013,3	405.961,3	412.450,0

(Angaben in TEUR)

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Konto	Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
40	Personalaufwendungen	78.239,7	79.759,0	81.791,0	85.668,7	86.394,7	86.978,1
42	Sach- und Dienstleistungen	56.453,9	72.469,4	44.138,6	44.429,4	43.808,6	44.323,0
43	Transferaufwendungen	202.357,0	210.563,9	218.320,2	221.143,8	223.994,3	226.665,4
44/46	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.356,9	55.306,3	57.961,5	58.538,8	55.358,8	55.287,5
45	Zinsen	208,9	167,3	200,5	250,9	305,6	334,0
47	Abschreibungen/Wertberichtigungen	12.004,9	14.411,1	15.536,0	15.619,6	16.338,3	17.090,5
Ordentliche Aufwendungen		400.621,3	432.677,0	417.947,8	425.651,2	426.200,3	430.678,5

(Angaben in TEUR)



Wesentliche Aufwandssteigerungen in den Folgejahren gegenüber 2021/2022 werden bei den Personalkosten sowie bei den Transferaufwendungen eingeschätzt. Demgegenüber stehen nicht ausreichende Ertragssteigerungen, insbesondere bei der Kreisumlage und den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Deckung der jeweilig veranschlagten ordentlichen Aufwendungen.

2.3.2 Finanzhaushalt - Zusammenfassung

Im Finanzhaushalt werden die Zahlungsströme im Landkreis dargestellt. Im Gesamtfinanzhaushalt werden gemäß SächsKomHVO die Salden:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit¹⁸,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit,
- veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag,
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln,
- voraussichtlicher Bestand (Überschuss/Bedarf) an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

ausgewiesen. Die Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes ist unter Punkt 8.1 dargestellt.

2.3.3 Ausweisung von Vorjahreswerten

Im Haushaltsplan der Jahre 2021 und 2022 sind entsprechend der Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und zum Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) die Position „Ergebnis Vorvorjahr“ und „Ansatz Vorjahr“ enthalten.

Da bis dato noch kein festgestellter Jahresabschluss 2019 vorliegt, stellen die in den Berichten dargestellten Werte zum Ergebnis 2019 („Ergebnis Vorvorjahr“) einen Arbeitsstand dar und tragen vorläufigen Charakter. Die benannten Werte können lediglich zu Orientierungszwecken dienen, da aufgrund des fehlenden Abschlusses die Werte zu Sonderposten, Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht enthalten sind. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2020 als „Ansatz Vorjahr“ entsprechen dem Haushaltsplan 2020, erweitert um die Haushaltsermächtigungen der Vorjahre entsprechend VwV KomHSys im Finanzhaushalt.

¹⁸ Zur Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zum veranschlagten Gesamtergebnis die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten) und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellung Lohn, Abschreibungen und Wertberichtigungen) abgezogen und die zahlungswirksamen Aufwendungen Altersteilzeit und Zinsen dazu addiert.

3 Ergebnishaushalt**3.1 Ergebnishaushalt - Erträge****3.1.1 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz**

Nach dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2021 und 2022 werden folgende Finanzausgleichsmassen zur Verfügung gestellt:

	2020	2021	2022
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	3.824,2	3.617,8	3.657,0
darunter: Gesamtschlüsselzuweisungen	3.148,7	2.922,8	2.929,1
davon: Allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft	2.789,0	2.760,8	2.776,9
darunter: an Landkreise	688,5	657,8	652,5
davon: Investive Schlüsselzuweisungen	359,7	162,0	152,2
darunter an Landkreise	52,1	20,2	20,1

(Angaben in Mio. EUR)

Die sich aus dem SächsFAG und anderen gesetzlichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 und im Finanzplanungszeitraum werden eingeschätzt und in den einzelnen Positionen dargelegt.

3.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3052	Wohngeldentlastung	9.858,4	13.208,4	10.566,7	10.566,7	10.566,7	10.566,7
3053	Sonderlastenausgleich SoBEZ	7.217,2	4.400,0	4.400,0	4.400,0	4.400,0	4.400,0
Summe		17.075,6	17.608,4	14.966,7	14.966,7	14.966,7	14.966,7

(Angaben in TEUR)

Die aus 2019 resultierende Einsparung an Wohngeldauszahlungen für das Land führen zu Nachzahlungen in gleicher Höhe an die Kommunen. Entsprechend gesetzlicher Bestimmungen stehen die Abrechnungsbeträge des Jahres 2019 in 2021 zur Verfügung.

Die Ermittlung der SOBEZ (Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) basiert auf dem sachsenweiten Auszahlungsbetrag für Sonderlasten Hartz IV. Dieser Auszahlungsbetrag reduziert sich ab dem Jahr 2021 deutlich.

3.1.3 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)

In der Kontengruppe 31 werden die Erträge entsprechend des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes dargestellt. Die Zuweisungen betreffen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Konto	Bezeichnung	Festsetzung 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3111000 6111000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.026,0	75.128,7	73.768,9	76.631,2	78.163,8	79.727,0
3111001	Allgemeine Schlüsselzuweisungen - Auflösung Vorsorgevermögen	0,0	0,0	3.102,6	0,0	0,0	0,0
3131901 6131901	§ 16 SächsFAG – Ausgleich für übertragene Aufgaben	11.348,6	11.151,0	11.082,6	11.014,7	10.947,1	10.880,0
3131902 6131902	SächsMBAG 2008 - Mehrbelastungsausgleich	6.505,4	6.631,4	6.631,4	6.631,4	6.631,4	6.631,4
3182100 6182100	Kreisumlage	123.973,3	123.223,4	134.221,0	136.905,4	139.643,5	142.436,3
3182200 6182200	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG	22,7	23,2	23,7	24,3	24,3	24,3
3112000 6112000	Investive Schlüsselzuweisung (EHH)	5.833,3	2.186,3	2.087,8	1.855,0	1.722,2	655,0
<i>nachrichtlich:</i> 6811100	<i>Investive Schlüsselzuweisung (FHH)</i>		75,3	155,4	461,9	690,5	1.879,9

(Angaben in TEUR)

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise bemisst sich für den einzelnen Landkreis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seinem auf die Einwohnerzahl und die Schülerzahl bezogenen durchschnittlichen Finanzbedarf. Die Schlüsselzuweisung wird auf der Grundlage der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Die Einstellung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgte anhand der Anpassung an die Werte der Aufteilung der Schlüsselmassen im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände zum neuen Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG). Die Finanzplanungswerte wurden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung angepasst. Dabei wurde u.a. auf die aktuelle Steuerschätzung vom September 2020 zurückgegriffen.

Nach SächsFAG wird der von den Kommunen in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Sonderposten für das Vorsorgevermögen i. H. v. 8.738,0 TEUR sukzessive aufgelöst. Bis spätestens 31. Dezember 2022 soll der Sonderposten komplett aufgelöst werden. Entsprechend wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag i. H. v. 3.102,6 TEUR als Ertrag aus der Auflösung im Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Zuweisungen nach § 16 SächsFAG für übertragene Aufgaben zum Ausgleich der Mehrbelastung der kommunalen Träger der Selbstverwaltung erfolgen an die Landkreise i. H. v. 35,40 EUR durch Vervielfältigung mit der Einwohnerzahl. Die Einstellung erfolgte mittels Einschätzung der Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Zwickau.

Der Mehrbelastungsausgleich aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 beträgt gleichbleibend für den Landkreis Zwickau 6.631,4 TEUR.

In die Berechnung zur Kreisumlage sind die Einschätzungen zu den Auswirkungen der neuesten Steuerschätzungen eingeflossen, ebenso die vorläufigen Daten zum Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Sachsen. Der Landkreis Zwickau ist im Freistaat Sachsen ein Landkreis mit einer hohen Wirtschaftskraft. Gegenüber dem Festsetzungsbescheid 2020 sinken die Umlagegrundlagen von 382.869,9 TEUR auf 380.554,1 TEUR. Unter Zugrundelegung des Hebesatzes von 32,38 % ergibt sich eine Kreisumlage i. H. v. 123.223,4 TEUR im Planjahr 2021. Aufgrund der Wirkung von umlagererelevanten – vorrangig pandemiebedingten – Sondereffekten erhöhen sich die Umlagegrundlagen im zweiten Planjahr 2022 auf 414.518,4 TEUR. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 32,38 % ergibt sich eine Kreisumlage i. H. v. 134.221,0 TEUR.

Die Investive Schlüsselzuweisung wurde nach den bekanntgegebenen voraussichtlichen Schlüsselmassen für den Landkreis Zwickau berechnet, wonach eine massive Reduzierung bis 2025 im Landkreis Zwickau zu verzeichnen ist.

In der Kontengruppe 31 werden weitere Erträge, wie u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie Zuschüsse, veranschlagt. Insgesamt ergibt sich in der Kontengruppe 31 folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
311	Schlüsselzuweisungen	80.039,7	77.315,0	78.959,3	78.486,2	79.886,0	80.382,0
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.877,5	17.782,4	17.714,0	17.646,1	17.578,5	17.511,4
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39.748,1	56.259,1	30.991,2	32.790,0	28.979,3	30.587,0
316	Auflösung von Sonderposten	6.400,2	6.761,6	7.470,0	7.959,4	8.388,3	8.951,5
318	Allgemeine Umlagen	125.772,2	123.246,6	134.244,7	136.929,7	139.667,8	142.460,6
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	15.198,7	23.856,0	25.992,0	26.607,6	26.607,6	26.607,6
Summe		285.036,4	305.220,7	295.371,2	300.419,0	301.107,5	306.500,1

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 311 – Schlüsselzuweisungen – sind neben der Allgemeinen Schlüsselzuweisung auch die Investive Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt und die Auflösung des Vorsorgevermögens in 2022 enthalten. Der Rückgang der Erträge im Haushaltsjahr 2021 liegt in der Reduzierung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung von 2020 zu 2021 um 1.837,8 TEUR aus der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Gesamtschlüsselmasse und in der Reduzierung der Investiven Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt von 2020 zu 2021 um 886,9 TEUR begründet.

In der Kontengruppe 313 – Sonstige allgemeine Zuweisungen – sind die Zuweisungen für die übertragenen Aufgaben nach § 16 SächsFAG und der Mehrbelastungsausgleich gem. § 16 Abs. 2 SächsFAG enthalten.

Die Kontengruppe 314 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – weist geplante Zuweisungen und Zuschüsse aus. Die Ertragssteigerung liegt hauptsächlich in der Umsetzung des Projektes „Breitbandausbau“ begründet, welches vom Freistaat Sachsen und vom Bund gefördert wird (siehe erhöhte Aufwendungen in der Kontenart 427*). Des Weiteren steigen die Erträge im Bereich Wirtschaftsförderung für die Umsetzung des Projektes „Experimentierklausel“, wo für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 pro Jahr 3.000,0 TEUR Fördermittel eingeplant sind. Die dazugehörigen Aufwendungen werden im selben Produkt in der Kontengruppe 44* dargestellt. Darüber hinaus sind in der Kontengruppe Förderungen für Ganztagsbetreuung in Schulen, für Instandhaltungsmaßnahmen, Förderungen für integrative Maßnahmen, für Jugend- und Jugendsozialarbeit, Förderungen nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen

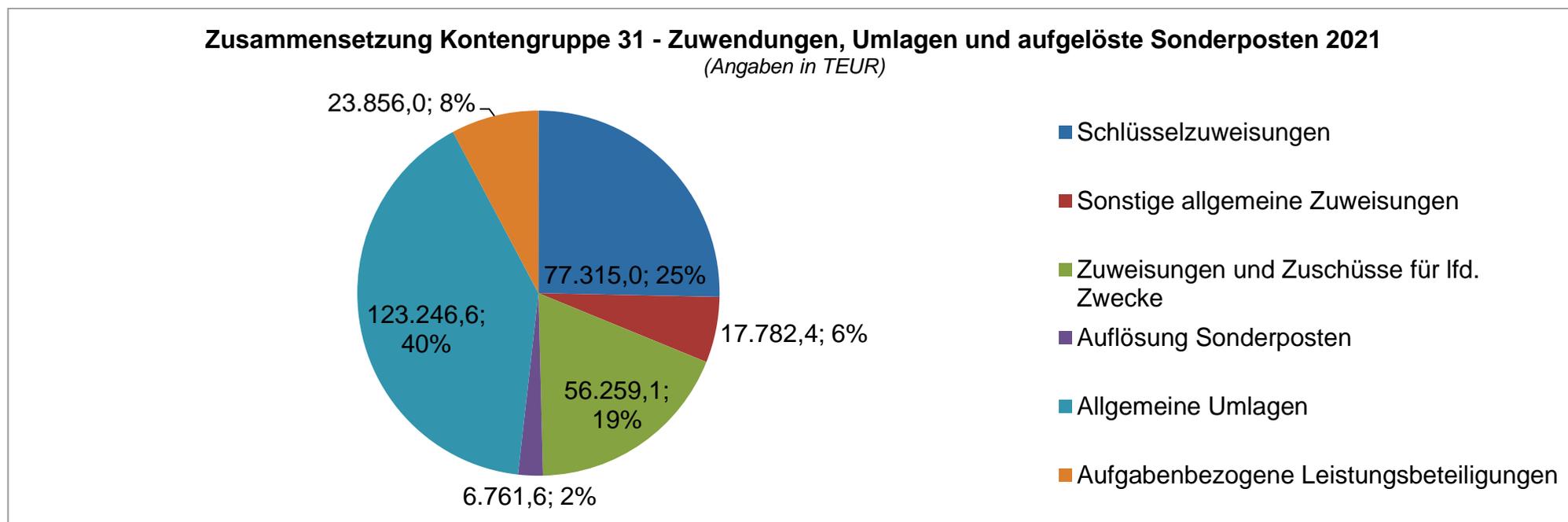
in Kindertagesstätten, Zuschüsse für die Musikschule und die Volkshochschule, für Kreisstraßen und Öffentlichen Personennahverkehr sowie weitere Projekte in der Wirtschaftsförderung eingestellt.

Die Kontengruppe 316 – Auflösung von Sonderposten – enthält Sonderposten aus Fördermitteln, Investiver Schlüsselzuweisung und anderen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die mit der Kontengruppe 471 – Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen teilweise korrespondieren.

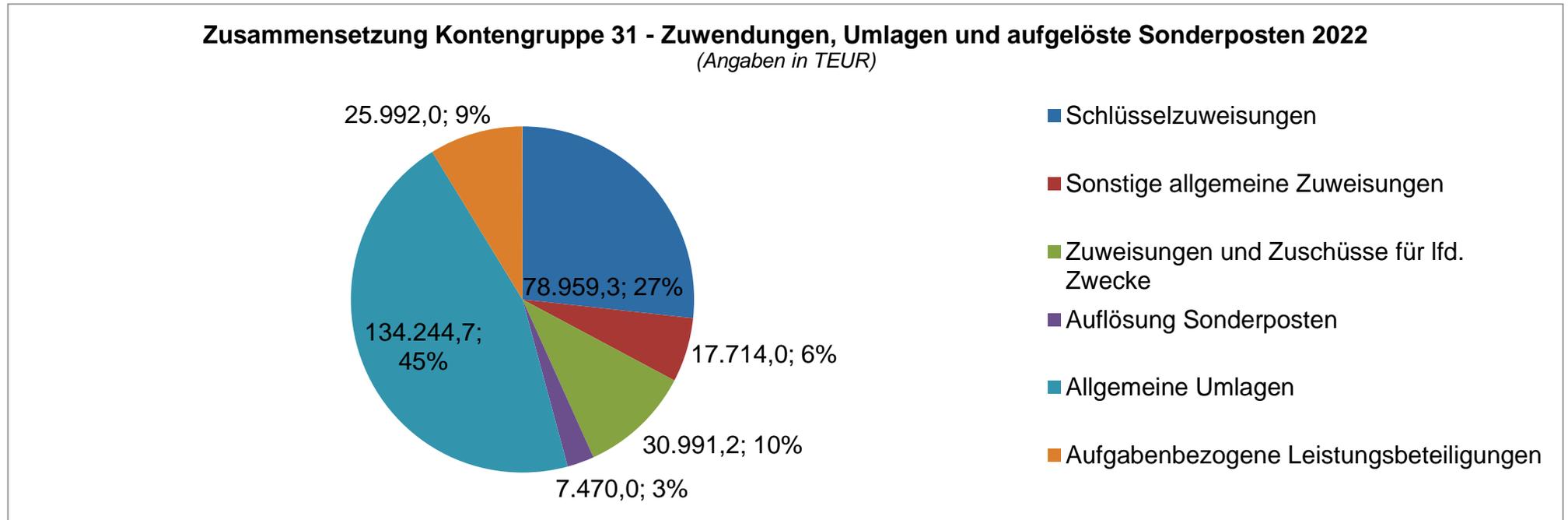
In der Kontengruppe 318 – Allgemeine Umlagen – werden die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage nach § 25 a SächsFAG ausgewiesen.

Die Kontengruppe 319 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – enthält die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Aufgaben nach SGB II. Darüber hinaus wird die Bundesbeteiligung als Transferweg über das SGB II hinaus für die Übernahme von Entlastungen der Eingliederungshilfe und flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen und Bildung und Teilhabe genutzt. Nähere Ausführungen zur finanziellen Entwicklung in dieser Kontengruppe erfolgen unter Punkt 3.3.6 Bereich Soziales.

Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2021 abgebildet:



Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2022 abgebildet:

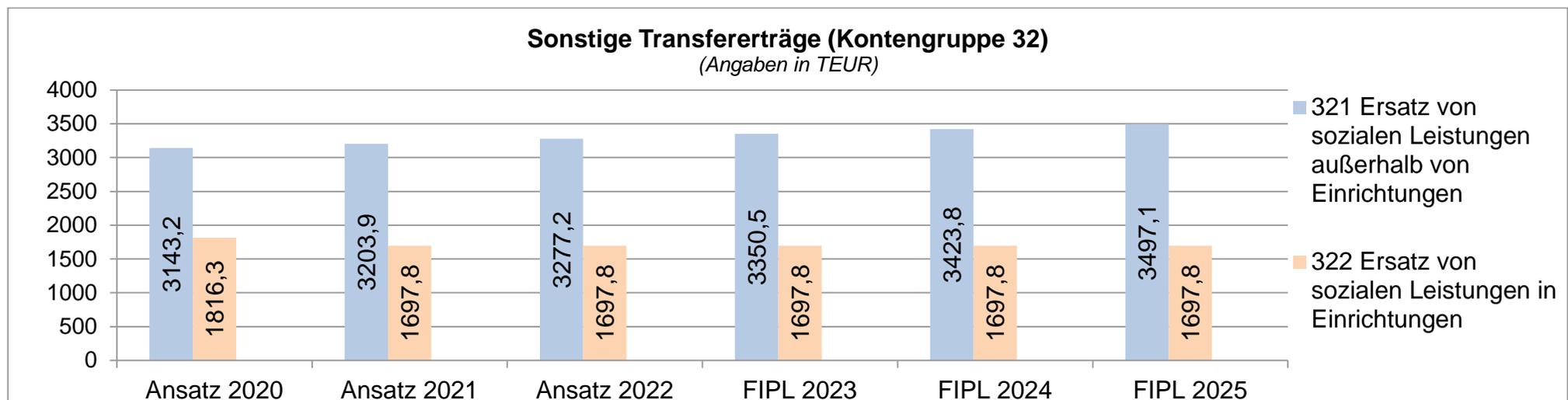


3.1.4 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In dieser Kontengruppe werden vorrangig Erträge im Jugend- und Sozialbereich ausgewiesen. Dazu gehören Ersatzleistungen wie Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsbeiträge, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen). Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.143,2	3.203,9	3.277,2	3.350,5	3.423,8	3.497,1
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.816,3	1.697,8	1.697,8	1.697,8	1.697,8	1.697,8
Summe		4.966,4	4.901,7	4.975,0	5.048,3	5.121,6	5.194,9

(Angaben in TEUR)



Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 wird von einer nahezu unveränderten Entwicklung der Erträge bei den Sonstigen Transfererträgen ausgegangen. Unter den Punkten 3.3.6 und 3.3.7 wird der Jugend- und Sozialbereich schwerpunktmäßig betrachtet.

3.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331 - 336)

In der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Landkreis Zwickau hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3311	Verwaltungsgebühren	6.832,6	6.767,5	5.662,5	5.662,5	5.662,5	5.662,5
3321	Benutzungsgebühren	16.018,2	16.162,3	16.165,5	16.191,5	16.191,5	16.191,5
	<i>darunter: Abfallwirtschaft</i>	15.303,4	15.500,0	15.500,0	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Summe		22.850,8	22.929,8	21.828,0	21.854,0	21.854,0	21.854,0

(Angaben in TEUR)

Die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Vergleich der Haushaltsjahre 2021/2020 i. H. v. 65,0 TEUR sowie die Mindererträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2022/2021 i. H. v. 1.105,0 TEUR resultieren aus der Durchführung der geplanten Ersatzvornahmen im Bereich der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde, insbesondere für das Vorhaben „Nutzung 46 in Oberlungwitz“, welches in 2021 abgeschlossen sein soll. Der Bereich der Abfallwirtschaft wirkt haushaltsneutral, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (ausgewiesen im Konto 3381) gedeckt werden, was unter Punkt 3.3.8 näher erläutert wird.

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Kreismusikschule und Volkshochschule) werden unter Punkt 3.3.3 näher erläutert.

3.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie u. a. Erträge für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3411	Mieten und Pachten	360,3	403,8	403,8	403,8	403,8	403,8
3421	Erträge aus Verkauf	1.033,6	1.009,2	1.009,2	1.009,2	1.009,2	1.009,2
	<i>darunter: Abfallwirtschaft</i>	1.001,1	906,0	906,0	906,0	906,0	906,0
3431	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	361,5	389,2	409,2	409,2	409,2	409,2
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	637,8	1.649,3	1.644,3	1.648,6	1.652,8	1.657,4
Summe		2.393,2	3.451,5	3.466,5	3.470,8	3.475,0	3.479,6

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhung der Erträge bei den Mieten und Pachten von 2020 auf 2021 resultiert aus dem Abschluss neuer Mietverträge mit den Schilderdienstfirmen. Die Reduzierung der Erträge aus Verkauf resultiert im Produkt Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen, deren Höhe an die Entwicklung des Papiermarktpreises gebunden ist. Die Erhöhung der Erträge von 2020 auf 2021 i. H. v. 1.011,5 TEUR im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt im Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ begründet, wo die Mitbenutzungsentgelte Papier, Pappe und Kartonagen sowie die kommunalen Nebenentgelte erstmals 2021 geplant werden.

3.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Kostenerstattungen der Sozialhilfeträger. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt in den ordentlichen Erträgen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Summe	55.332,3	52.055,0	52.274,0	53.253,7	54.136,3	54.834,6
<i>darunter:</i>						
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20.171,5	15.834,2	15.639,1	15.639,1	15.639,1	15.639,1
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XIII	9.335,5	11.104,3	10.781,7	11.027,0	11.287,6	11.448,4
Unterhaltsvorschussleistungen	8.204,7	8.192,3	8.528,0	8.863,7	9.199,4	9.535,2
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	4.989,2	4.094,4	4.198,4	4.307,5	4.420,2	4.535,7

(Angaben in TEUR)

Die geringeren Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2021/2020 resultieren im wesentlichen aus den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Bereich Soziales wegen der Reduzierung der Personenzahl. Die festgelegten Abrechnungsregelungen werden unter Punkt 3.3.6 dargestellt.

Der Anstieg der Erträge im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XIII wird unter Punkt 3.3.6.1.5 analysiert.

Die geringeren Erstattungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer von 2020 auf 2021 korrespondieren mit den Minderaufwendungen in diesem Bereich, da auf der Grundlage der am „Königsteiner Schlüssel“ orientierten Zuweisungszahlen von einem Fallzahlenrückgang im Landkreis ausgegangen wird. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 3.3.7 im Bereich der Jugendhilfe.

3.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)

In der Kontengruppe 36 werden Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen dargestellt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Summe		1.204,9	55,9	65,9	68,9	91,9	89,9
361	Zinserträge	9,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
365	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.195,0	55,0	65,0	68,0	91,0	89,0

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen resultiert aus der aktuellen Entwicklung auf dem Finanzmarkt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine Erträge aus Gewinnausschüttungen der Sparkassen Chemnitz und Zwickau an den Landkreis Zwickau als Träger eingeplant. Des Weiteren ist mit geringeren Erträgen aus den Gewinnanteilen der Beteiligung Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG zu rechnen.

3.1.9 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)

In der Position Sonstige ordentliche Erträge werden die Kontenart 338 – Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich – und die Kontengruppe 35, wo im Landkreis Zwickau hauptsächlich Bußgelder, Zwangsgelder, Beitreibungsgebühren und Mahngebühren anfallen, ausgewiesen. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Summe		4.338,1	5.192,0	4.633,9	4.931,9	5.208,3	5.530,2
<i>darunter:</i>							
3381000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.850,5	2.719,0	2.160,9	2.458,4	2.734,8	3.057,2
3561000	Bußgelder	2.212,0	2.212,0	2.212,0	2.212,5	2.212,5	2.212,0
3561001	Zwangsgelder	46,3	31,8	31,8	31,8	31,8	31,8
3562001	Beitreibungsgebühren	130,4	130,4	130,4	130,4	130,4	130,4
3562003	Mahngebühren	66,8	66,8	66,8	66,8	66,8	66,8

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen im Bereich Abfallwirtschaft an, welcher haushaltsneutral wirkt, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren (ausgewiesen im Konto 3321) und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden (siehe Punkt 3.3.8).

Die Erträge für Bußgelder im Ordnungsamt resultieren aus Verkehrsordnungswidrigkeiten und sonstigen Ordnungswidrigkeiten, wo von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen wird. Die geringeren Erträge bei den Zwangsgeldern im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 14,5 TEUR liegen begründet in den sinkenden Fallzahlen bei der Durchsetzung der Pflicht zur Umrüstung der Kleinkläranlagen auf Vollbiologie.

3.1.10 Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Im Plan 2021 wurden folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	6.400,2	6.761,6	7.470,0	7.959,4	8.388,3	8.951,5

(Angaben in TEUR)

3.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

3.2.1 Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)

„Zu den Personalaufwendungen gehören ... alle Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen.“¹⁹

Die Personalaufwendungen werden in einem Sonderbudget (ohne Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte - Konto 4019 - und Künstlersozialabgabe - Konto 4039) verwaltet und bewirtschaftet.

▪ *Grundsätze*

Die Planung erfolgt nach den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 2020 zu 2021 i. H. v. 105,0 VZÄ, welche aus 5,0 VZÄ Stellenstreichungen und 110,0 VZÄ Stellenneubildungen resultiert. Die Personalaufwendungen für die Stellenneubildungen aufgrund der Corona-Pandemie gemäß KT-Beschluss vom 24.06.2020²⁰ werden in den Jahren 2021 und 2022 in voller Höhe im außerordentlichen Ergebnis geplant. In den folgenden Jahren 2023 bis 2025 erfolgt die Planung für die Pandemie-Stellen im ordentlichen Ergebnis mit einer jährlichen Reduzierung um 10 %.

Befristet Teilzeitbeschäftigte werden nach Ablauf der Befristung wieder mit Vollzeit geplant. Soweit möglich werden freie Stellenanteile von befristet Teilzeitbeschäftigten für befristete Stellenaufstockungen bzw. Stellenneubildungen weiter verwendet.

Der vorgenannte Stellumfang von 105,0 VZÄ setzt sich zusammen aus 84,0 VZÄ für die erforderliche Personalaufstockung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Beschluss Kreistag Nr. BV/151/2020 vom 24. Juni 2020) sowie aus 21,0 VZÄ für „Springerstellen“. Für die Stellen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung ist mittelfristig wieder ein Stellenabbau geplant. Die Personalkosten für diese Stellen sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 im außerordentlichen Ergebnis veranschlagt. Den Personalaufwendungen stehen hier Erträge aus einer Bedarfszuweisung des Freistaates Sachsen für die Pandemiebekämpfung gegenüber.

Bei den „Springerstellen“ handelt es sich um zusätzlich ausgewiesene Stellen, für die kein Personalaufwand geplant wird. Sie dienen ausschließlich für den teilweisen Ersatz einer Vielzahl freier Stellenanteile aus vakanter Ist-Besetzung. Der Stellenausweis im Stellenplan ermöglicht die unbefristete Besetzung, die bei einer Befristung nicht möglich wäre. Damit wird das Ziel verfolgt, fehlende Personalkapazitäten wegen Nichtbesetzung von (zumeist befristeten) freien Stellenanteilen zu kompensieren, ohne dass dadurch zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind.

¹⁹ Kommentar Gemeindehaushaltsrecht zu § 2, Seite 12, Randnummer 73.

²⁰ Beschluss-Nr. 060/20/KT

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis nachfolgender Eckwerte und Grundlagen:

- *Altersteilzeitverträge*
Zur Erfüllung der Quote nach dem Tarifvertrag TV FlexAZ werden Rückstellungen für neue Altersteilzeit- (ATZ-) Verträge gebildet.
- *Krank/Elternzeit*
Die Personalkosten der Beschäftigten werden auf **95,5 %** abgesenkt.
- *Leistungsentgelt*
Keine Änderung zu den Vorjahren (2 % des jährlichen Tabellenentgeltes aller Beschäftigten).
- *übertarifliche Leistungen*
Für steuerfreie Leistungen (Jobticket und Sachzuwendungen) werden unter Beachtung von Gesundheits- und Klimaaspekten Kosten i. H. v. 396.000 EUR jährlich geplant.
- *Zusatzversorgung (ZVK)*
Keine Änderung des Beitragssatzes.
- *Sozialversicherung*
Geplant wird mit den derzeitigen Beitragssätzen; Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen um jeweils 100 EUR.
- *Beamtenversorgung*
Umlagesatz allgemeine Umlage 48 %; besondere Umlage 2.500 EUR pro Beamter.
- *mittelfristige Planung*
Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beschäftigte: ab Januar 2021 i. H. v. 2 % (Tarifverhandlungen im September 2020), weitere Erhöhung jeweils ab September für die Jahre 2021 bis 2025 i. H. v. 2 % pro Jahr.

Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beamte: ab Januar 2021 i. H. v. 1,4 %, für die Jahre 2022 bis 2025 Erhöhung jeweils um 2 % pro Jahr

Übersicht zu den Personalaufwendungen:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Dienstaufwendungen (Konto 401*)	61.940,8	62.809,6	64.622,3	67.465,8	68.068,3	68.505,2
Beiträge zu Versorgungskassen (Konto 402*)	4.155,9	4.360,7	4.512,1	4.714,7	4.798,1	4.808,8
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Konto 403*)	11.581,9	12.179,6	12.463,8	13.189,8	13.309,0	13.324,9
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Konto 404*)	140,0	130,5	125,0	125,0	114,9	112,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (Konto 4071000)	421,1	278,6	67,8	173,4	104,4	226,8
Summe Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (40*-Konten)	78.239,7	79.759,0	81.791,0	85.668,7	86.394,7	86.978,1
Personalaufwendungen Hochwasser (Sonderergebnis – Konto 51114*)	114,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwendungen Corona-Pandemie (Sonderergebnis – Konto 51114*)	0,0	4.199,0	4.294,8	0,0	0,0	0,0
Summe Personalaufwendungen Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)	78.354,3	83.958,0	86.085,8	85.668,7	86.394,7	86.978,1

(Angaben in TEUR)

Die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 und im Rahmen der Corona-Pandemie sind im außerordentlichen Ergebnis veranschlagt. Nähere Erläuterung siehe Punkt 3.4.

Die Abweichungen der Ansätze zum jeweiligen Vorjahr resultieren u. a. aus folgenden Sachverhalten:

	Abw. Ansatz 2021 zu 2020	Abw. Ansatz 2022 zu 2021
Beschäftigte – Entgelt (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tariferhöhung ...)	600,0	1.600,0
Beschäftigte – ZVK Beiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tariferhöhung ...)	90,0	100,0
Beschäftigte – Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tariferhöhung ...)	580,0	300,0
Übertarifliche steuerfreie Zahlungen (Jobticket und Sachzuwendungen) unter Beachtung von Gesundheits- und Klimaaspekten	396,0	396,0
Rückstellungen – weniger ATZ-Neuverträge	-150,0	-220,0
Azubistellen – teilweise frei	-110,0	-85,0
Stellenneubildungen aufgrund Corona-Pandemie	4.200,0	95,0
Summe des Mehrbedarfes – gerundet	5.600,0	2.180,0

(Angaben in TEUR)

Im Stellenplan **2021** sind folgende Stellen enthalten:

Stellenplan/Vollzeitäquivalente					
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abw. Ansatz 2021 zu 2020
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	917,7	943,3	947,1	967,5	+20,4
Beamte	60,7	110,0	106,0	104,2	-1,8
tariflich Beschäftigte	857,0	833,3	841,1	863,3	+22,2
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Be- reiche	313,8	319,2	321,3	405,9	+84,6
Beamte	11,0	20,2	21,2	23,6	+2,4
tariflich Beschäftigte	302,8	299,0	300,1	382,3	+82,2
Summe (ohne Freistellungsphase)	1.231,5	1.262,5	1.268,4	1.373,4	+105,0
Beamte	71,7	130,2	127,2	127,8	+0,6
tariflich Beschäftigte	1.159,8	1.132,3	1.141,2	1.245,6	+104,4
Freistellungsphase	6,5	3,0	0,0	0,0	0,0
Beamte	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
tariflich Beschäftigte	5,0	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe (ohne Landrat)	1.238,0	1.265,5	1.268,4	1.373,4	+105,0
Beamte (ohne Landrat)	73,2	130,2	127,2	127,8	+0,6
tariflich Beschäftigte	1.164,8	1.135,3	1.141,2	1.245,6	+104,4

(Angaben in VZÄ)

Die Erhöhung der VZÄ von 2020 zu 2021 i. H. v. 105,0 VZÄ resultiert aus 5,0 VZÄ Stellenstreichungen und 110,0 VZÄ Stellenneubildungen, damit ergibt sich ein Gesamtstellenplanvolumen von 1.373,4 VZÄ (ohne Landrat). Die Beschäftigtenanzahl zum Stand 30.06.2020 beträgt 1.147,3 VZÄ, wovon 1.094,4 VZÄ mit Beschäftigten und 52,9 VZÄ mit Beamten besetzt sind.

Im Stellenplan **2022** sind folgende Stellen enthalten:

Stellenplan/Vollzeitäquivalente					
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abw. Ansatz 2022 zu 2021
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	943,3	947,1	967,5	968,7	+1,2
Beamte	110,0	106,0	104,2	104,2	0,0
tariflich Beschäftigte	833,3	841,1	863,3	864,5	+1,2
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	319,2	321,3	405,9	404,7	-1,2
Beamte	20,2	21,2	23,6	23,6	0,0
tariflich Beschäftigte	299,0	300,1	382,3	381,1	-1,2
Summe (ohne Freistellungsphase)	1.262,5	1.268,4	1.373,4	1.373,4	0,0
Beamte	130,2	127,2	127,8	127,8	0,0
tariflich Beschäftigte	1.132,3	1.141,2	1.245,6	1.245,6	0,0
Freistellungsphase	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tariflich Beschäftigte	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (ohne Landrat)	1.265,5	1.268,4	1.373,4	1.373,4	0,0
Beamte (ohne Landrat)	130,2	127,2	127,8	127,8	0,0
tariflich Beschäftigte	1.135,3	1.141,2	1.245,6	1.245,6	0,0

(Angaben in VZÄ)

Das Stellenplanvolumen von 2021 zu 2022 bleibt unverändert und resultiert aus 2,25 VZÄ Stellenstreichungen und 2,25 VZÄ Stellenneubildungen, damit ergibt sich ein Gesamtstellenplanvolumen von 1.373,4 VZÄ (ohne Landrat).

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)

Die Kontengruppe 42 umfasst die folgenden Bestandteile:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.535,2	5.404,8	5.204,4	5.542,9	5.069,4	5.069,4
422	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.679,5	3.156,7	2.505,7	2.490,2	2.640,2	2.990,2
423	Mieten und Pachten	2.462,8	2.550,4	2.539,8	2.646,9	2.644,9	2.645,9
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.899,1	6.562,6	6.879,2	6.924,7	6.956,4	6.954,2
425	Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen	4.280,5	5.175,4	4.487,8	4.280,8	3.794,8	3.638,4
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	732,4	798,7	877,7	854,7	843,5	843,3
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	18.097,7	30.890,8	3.364,6	3.132,5	3.065,5	3.090,1
429	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.766,7	17.930,0	18.279,4	18.556,7	18.793,9	19.091,5
Summe		56.453,9	72.469,4	44.138,6	44.429,4	43.808,6	44.323,0

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 421 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – ist im Haushaltsjahr 2021 ein gleichbleibendes Volumen an Instandhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Für Ausführungen zu den einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen wird auf Punkt 3.3.4 – Amt für Zentrales Immobilienmanagement – verwiesen.

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – im Haushaltsjahr 2021 resultiert hauptsächlich aus der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahme „Sanierung der Deponie Friedrichsgrüner Straße in Wilkau-Haßlau“ im Bereich öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung.

In der Kontengruppe 424 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – steigen die Aufwendungen unter anderem im Bereich immobilenspezifische Bewirtschaftungskosten (ZIM) in den Produkten Verwaltungsgebäude (erhöhte Aufwendungen aufgrund der Zusatzanmietung im Verwaltungszentrum Zwickau für neue Mitarbeiter durch die Corona-Pandemie), in der Dr.-Päßler-Schule Meerane und im BSZ Bau- und Oberflächentechnik.

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 425 – Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen – resultiert überwiegend aus dem Erwerb von beweglichen Gegenständen im Produkt „Ausstattung Verwaltungsgebäude“ für die Neuausstattung von Arbeitsplätzen und Küchen im Verwaltungsgebäude „Zum Sternplatz“ in Werdau. Des Weiteren kommt es im Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ im Rahmen des Projektes „Digitalisierung Schulen“ zu einem Anstieg der Aufwendungen.

In der Kontengruppe 427 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – steigen die Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes „Breitbandausbau“ in 2021 um 13.005,7 TEUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020, welches vom Freistaat Sachsen und vom Bund gefördert wird (siehe erhöhte Erträge in der Kontenart 314*). Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden für den Breitbandausbau keine Haushaltsansätze mehr eingestellt, womit die starke Aufwandssenkung in diesen Jahren zu begründen ist. Die Haushaltsansätze für den Breitbandausbau wurden jedoch für übertragbar erklärt.

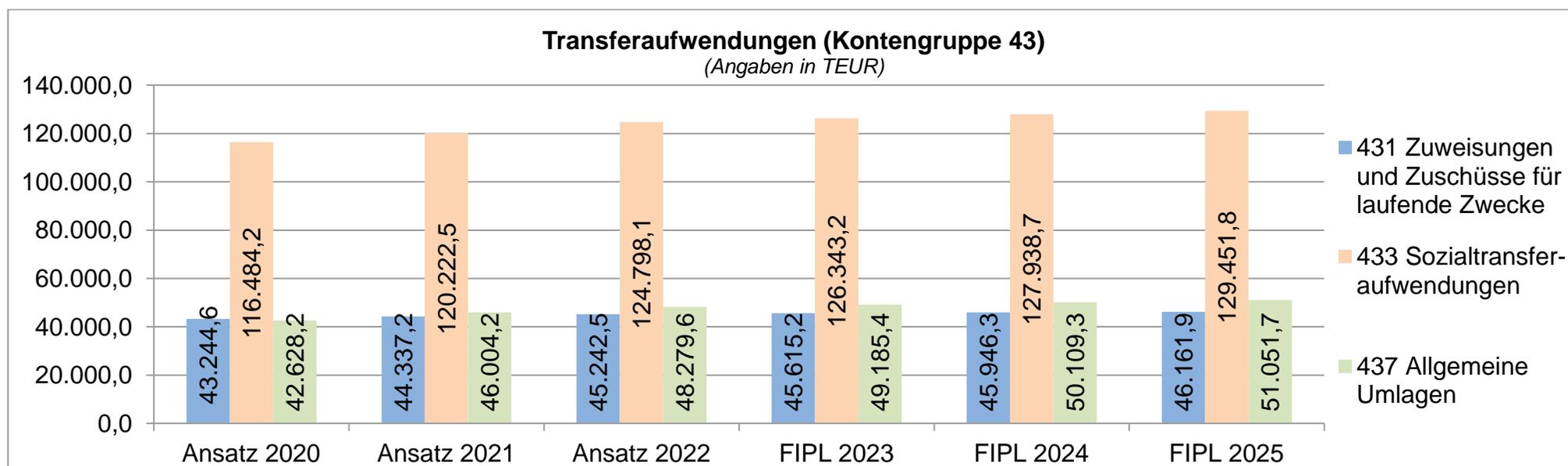
Die Erhöhung der Aufwendungen in der Kontengruppe 429 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – liegt hauptsächlich im Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ begründet, wo die Entsorgungskosten und Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung erstmals ab 2021 ff geplant werden. Im Bereich öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung ist eine Aufwandssteigerung i. H. v. 150,0 TEUR für Leistungsvergütungen im Bereich Restabfall einschließlich Behälterbewirtschaftung zu verzeichnen.

3.2.3 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Als Transferaufwendungen sind jene Aufwendungen zu erfassen und zu buchen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, der Abwicklung von Sozialtransferleistungen nach SGB II, VIII, IX und XII sowie Umlagen u. a. stehen. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.244,6	44.337,2	45.242,5	45.615,2	45.946,3	46.161,9
433	Sozialtransferaufwendungen	116.484,2	120.222,5	124.798,1	126.343,2	127.938,7	129.451,8
437	Allgemeine Umlagen	42.628,2	46.004,2	48.279,6	49.185,4	50.109,3	51.051,7
Summe		202.357,0	210.563,9	218.320,2	221.143,8	223.994,3	226.665,4

(Angaben in TEUR)



Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 resultiert aus den Bereichen Soziales und Jugendhilfe, welche schwerpunktmäßig unter den Punkten 3.3.6 und 3.3.7 analysiert werden.

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt eine Art Auffangposition für alle noch nicht vorgenannten zugeordneten Aufwandsarten aus laufender Verwaltung dar. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Kontenart: 442*),
- Geschäftsaufwendungen (Kontenart: 443*),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontenart: 444*),
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart: 445*),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart: 446*):
 - für die (nicht) revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei laufenden Leistungen (§ 16 a SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II),
 - im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.560,4	1.774,7	1.824,7	1.785,2	1.785,2	1.785,2
443	Geschäftsaufwendungen	4.579,3	8.186,9	8.090,0	7.819,3	4.602,8	4.491,7
444	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.301,6	1.174,9	1.205,7	1.211,7	1.215,7	1.216,7
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.216,9	6.420,2	6.382,5	6.364,0	6.396,5	6.435,3
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	37.698,6	37.749,5	40.458,5	41.358,5	41.358,5	41.358,5
449	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe		51.356,9	55.306,3	57.961,5	58.538,8	55.358,8	55.287,5

(Angaben in TEUR)

Die wesentlichen Aufwandssteigerungen in der Kontengruppe 442 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – liegen im Produkt „Bereitstellung von IT-Leistungen“ für Aufwendungen für die Datenverarbeitung und im Produkt „Tourismus“ für die Umsetzung des OMD-Prozesses (Destination-Management-Organisation) begründet.

Der massive Anstieg der Aufwendungen in der Kontengruppe 443 – Geschäftsaufwendungen – gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 liegt im Produkt „Wirtschaftsförderung“ begründet, wo für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 pro Jahr 3.300,0 TEUR für die Durchführung des Projektes „Experimentierklausel“ benötigt werden. Bei diesem Projekt gibt es eine 90 %-ige Förderquote, weshalb die dazugehörigen Erträge im selben Produkt in der Kontengruppe 31* dargestellt werden. Der Eigenanteil beträgt 330 TEUR.

Des Weiteren sind die Geschäftsaufwendungen im Produkt „Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen“ gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 95,0 TEUR aufgrund der Senkung des Freibetrages bei der Sparkasse und der daraus resultierenden höheren Verwahrtgelte und Negativzinsen für Geldanlagen gestiegen. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen im Produkt „Zentrale Dienste“ um 90,0 TEUR in 2021 für den Umzug in das Verwaltungsgebäude „Zum Sternplatz“ in Werdau.

Die Aufwandsteigerung in der Kontengruppe 446 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 liegt hauptsächlich im Bereich revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II begründet, wo auf die Ausführungen unter Punkt 3.3.6 (Bereich Soziales) verwiesen wird.

3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45*)

In der Kontengruppe 45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – werden überwiegend die Zinslasten für bestehende und planmäßig aufzunehmende Kredite nachgewiesen. Entsprechend der geplanten Schuldenentwicklung (nachgewiesen im Punkt 5 - Entwicklung der Verbindlichkeiten) nehmen die Belastungen im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 aufgrund von Umschuldungen ab und steigen ab dem Haushaltsjahr 2022 infolge jährlich veranschlagter Kreditaufnahmen wieder.

Unter den „Sonstigen Finanzaufwendungen“ werden hauptsächlich die Zinsen für verspätete Fördermittelnachweise im Amt für Straßenbau ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208,9	167,3	200,5	250,9	305,6	334,0
<i>darunter:</i>							
4517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	201,5	159,9	193,1	243,5	298,2	326,6
4599	Sonstige Finanzaufwendungen	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4

(Angaben in TEUR)

3.2.6 Abschreibung (Kontengruppe 47)

Zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises unterliegen der Wertminderung durch Alterung, Verschleiß, technischen Fortschritt, Untergang oder Preisverfall. Nach § 89 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO sind Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Während die Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände ergebnisneutral ist, erfassen die Abschreibungen den Werteverzehr der Vermögensgegenstände innerhalb eines Haushaltsjahres und werden im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Planungen zur Wertberichtigung auf Finanzvermögen erfolgten unter Einbeziehung der vorliegenden Buchungen in den vergangenen Haushaltsjahren.

In den Plan 2021 und 2022 wurden folgende Aufwendungen für Abschreibungen des Anlage- und Umlaufvermögens eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	10.504,9	12.911,1	14.036,0	14.119,6	14.838,3	15.590,5
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Summe		12.004,9	14.411,1	15.536,0	15.619,6	16.338,3	17.090,5

(Angaben in TEUR)

Aufgrund der Neuregelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bezüglich des Haushaltsausgleiches erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Einteilung des Vermögens in Vermögen aus „Alt-Investitionen“ und „Neu-Investitionen“.

Dies stellt sich wie folgt dar:

➤ „Alt-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 ²¹	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.113,7	4.382,0	4.382,0	4.382,0	4.382,0	4.382,0
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	8.681,2	9.238,4	9.238,4	8.362,3	8.362,3	8.362,3
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)		-3.567,5	-4.856,4	-4.856,4	-3.980,3	-3.980,3	-3.980,3

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung des Sammelsonderposten i. H. v. 1.558,9 TEUR sind bei der Berechnung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages, welches gegen das Basiskapital gebucht werden kann, außer Acht zu lassen.

➤ „Neu-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.286,6	820,7	1.529,1	2.018,5	2.447,4	3.010,6
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	1.823,7	3.672,7	4.797,6	5.757,3	6.476,0	7.228,2
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)“		-537,1	-2.852,0	-3.268,5	-3.738,8	-4.028,6	-4.217,6

(Angaben in TEUR)

In Abhängigkeit von künftigen Neuinvestitionen und Fertigstellungszeitpunkten werden die Nettoabschreibungen auf „Neu-Investitionen“ in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

²¹ In 2020 mit Erträgen aus der Auflösung des Sammelsonderposten.

3.2.7 Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen ermöglichen die Ermittlung aller Aufwendungen und Erträge, die andere Bereiche für die einzelnen Produkte erbringen. Dadurch kann die vollständige Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den übrigen Produktbereichen erfolgen. Ziel der internen Leistungsbeziehungen ist der Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens innerhalb eines Produktes.

Die Erträge aus bzw. die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnishaushalten dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen Aufwendungen in Bereichen wie z. B. öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, Volkshochschule, Kreismusikschule, Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Medienpädagogisches Zentrum, Überbetriebliches Ausbildungszentrum für Straßenwärter, Feuerwehrtechnisches Zentrum, umsatzsteuerpflichtige Vermessungsleistungen, Leistungen für Asylbewerber, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer, Eingliederungsleistungen nach SGB II sowie präventive Maßnahmen. Die Erträge werden in den Querschnittsbereichen realisiert.

3.3 Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

3.3.1 Schulen nach Schularten

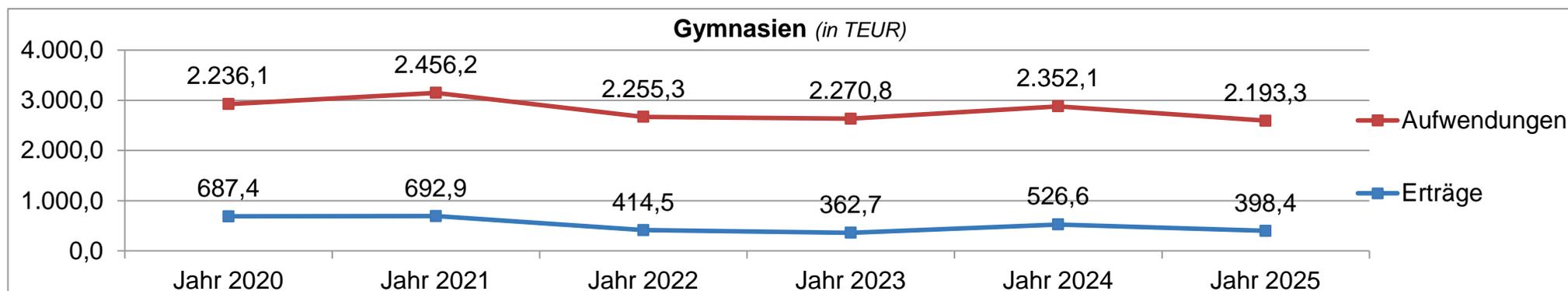
Der Landkreis Zwickau ist Träger von zwei Gymnasien, acht Förderschulen, sechs Beruflichen Schulen und einem Überbetrieblichem Ausbildungszentrum für Straßenwärter. Die Abweichungen in 2021 in den Salden aus Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020 bei den Gymnasien (-214,6 TEUR), Förderschulen (-156,3 TEUR) und Beruflichen Schulen (-212,9 TEUR) sind u. a. auf planungsseitige Veränderungen der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen, der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie der Abschreibungen zurückzuführen.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Gymnasien						
Erträge	687,4	692,9	414,5	362,7	526,6	398,4
Aufwendungen	2.236,1	2.456,2	2.255,3	2.270,8	2.352,1	2.193,3
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	193,7	178,9	187,5	194,8	198,8	202,7
Saldo	-1.548,7	-1.763,3	-1.840,8	-1.908,1	-1.826,5	-1.794,9
Schülerzahlen (Stand 30.10.2019)	1.253					

(Angaben in TEUR)

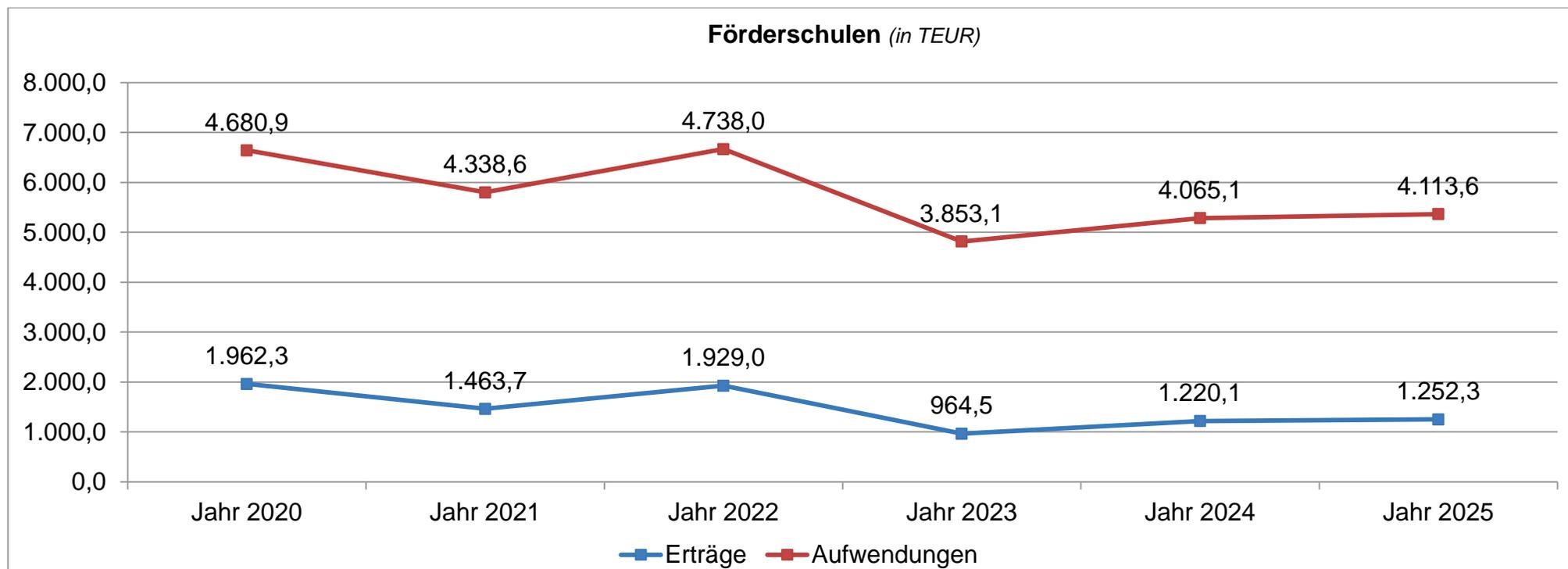
Die erhöhten Aufwendungen in 2021 resultieren aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) sowie den Abschreibungen.



	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Förderschulen						
Erträge	1.962,3	1.463,7	1.929,0	964,6	1.220,1	1.252,3
Aufwendungen	4.680,9	4.338,6	4.738,0	3.853,1	4.065,1	4.113,6
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	478,1	431,4	442,8	452,0	461,2	467,0
Saldo	-2.718,6	-2.874,9	-2.809,0	-2.888,5	-2.845,0	-2.861,3
Schülerzahlen (Stand 30.10.2019)	861					

(Angaben in TEUR)

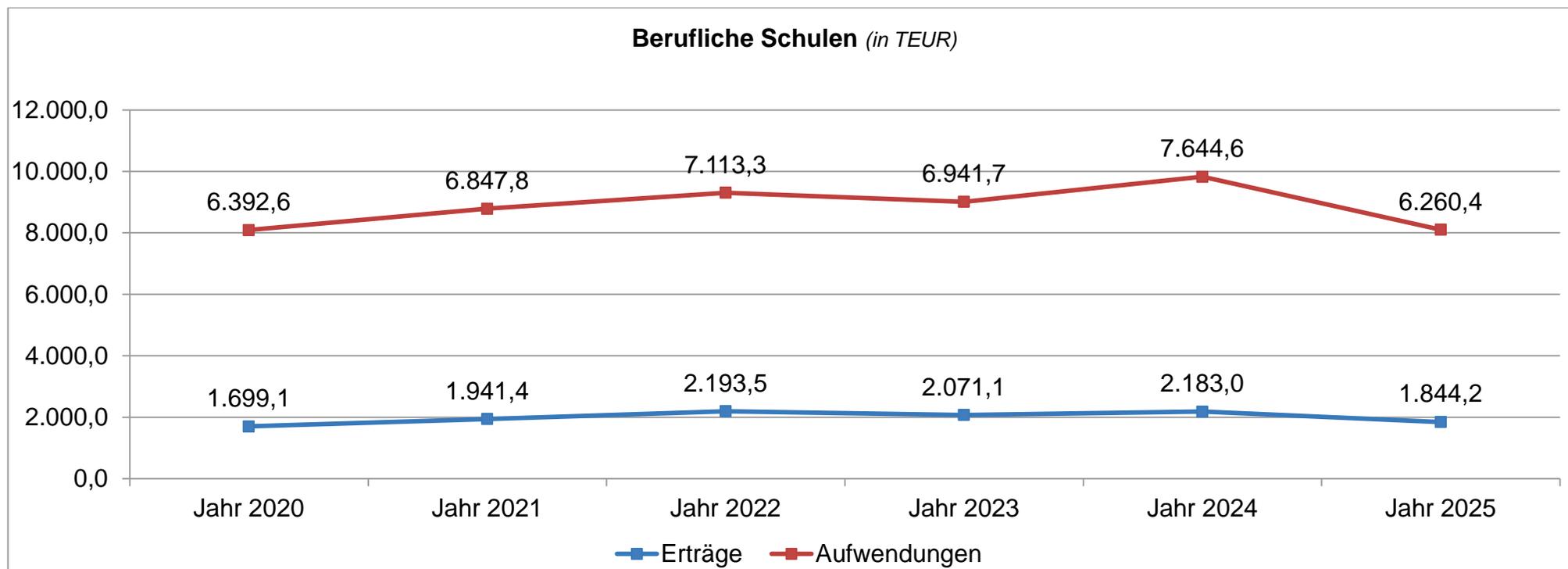
Es sind in 2021 Absenkungen der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen, der Personalaufwendungen sowie der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) zu verzeichnen.



	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Berufliche Schulen						
Erträge	1.699,1	1.941,4	2.193,5	2.071,1	2.183,0	1.844,2
Aufwendungen	6.392,6	6.847,8	7.113,3	6.941,7	7.644,6	6.260,4
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	917,4	926,2	936,6	942,9	960,0	960,7
Saldo	-4.693,5	-4.906,4	-4.919,8	-4.870,6	-5.461,6	-4.416,2
Schülerzahlen (Stand 30.10.2019)	5.550					

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung der Erträge und Aufwendungen in 2021 ergibt sich aus Erträgen aus Investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen, Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) sowie Abschreibungen.



3.3.2 Projekt „Digitalisierung Schulen“

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet seit dem 17.05.2019 bis voraussichtlich 31.12.2024 (Bewilligungszeitraum) das Projekt „Digitalisierung Schulen“. Grundlage dafür ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21.05.2019.

Der Zuwendungsbetrag für den Landkreis Zwickau beträgt 3.627.290,09 EUR gemäß Fördermittelbescheid vom 08.08.2020. Diese Mittel wurden im Ergebnis- und Investitionshaushalt des Produktes 24310102 „Sonstige schulische Aufgaben“ veranschlagt. Dazu wird auf folgende Übersicht verwiesen:

Konto	Bezeichnung	Instandhaltung-/ Investitionsnr.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	ohne	201,3	600,0	600,0	473,2	150,0	0,0
3141018	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (ZIM)	92431010200202	264,9	300,0	192,8	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge			466,2	900,0	792,8	473,2	150,0	0,0
4211004	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ZIM, investive Schlüsselzuweisungen, Einzelmaßnahmen	92431010200202	264,9	300,0	192,8	0,0	0,0	0,0
4253000	Erwerb bewegliche Gegenstände bis 800,00 EUR	ohne	201,3	600,0	600,0	473,2	150,0	0,0
Summe Aufwendungen			466,2	900,0	792,8	473,2	150,0	0,0
Saldo			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811900	Sonstige Investitionszuwendungen – Land	2431010200202	67,6	163,6	222,6	264,6	61,5	0,0
6811918	Sonstige Investitionszuwendungen – Land (ZIM)	2431010200203	66,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Einzahlungen			133,8	163,6	222,6	264,6	61,5	0,0
7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2431010200202	67,6	163,6	222,6	264,6	61,5	0,0
7851100	Hochbaumaßnahmen	2431010200203	66,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Auszahlungen			133,8	163,6	222,6	264,6	61,5	0,0
Saldo			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

3.3.3 Einrichtungen

3.3.3.1 Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 12610201)

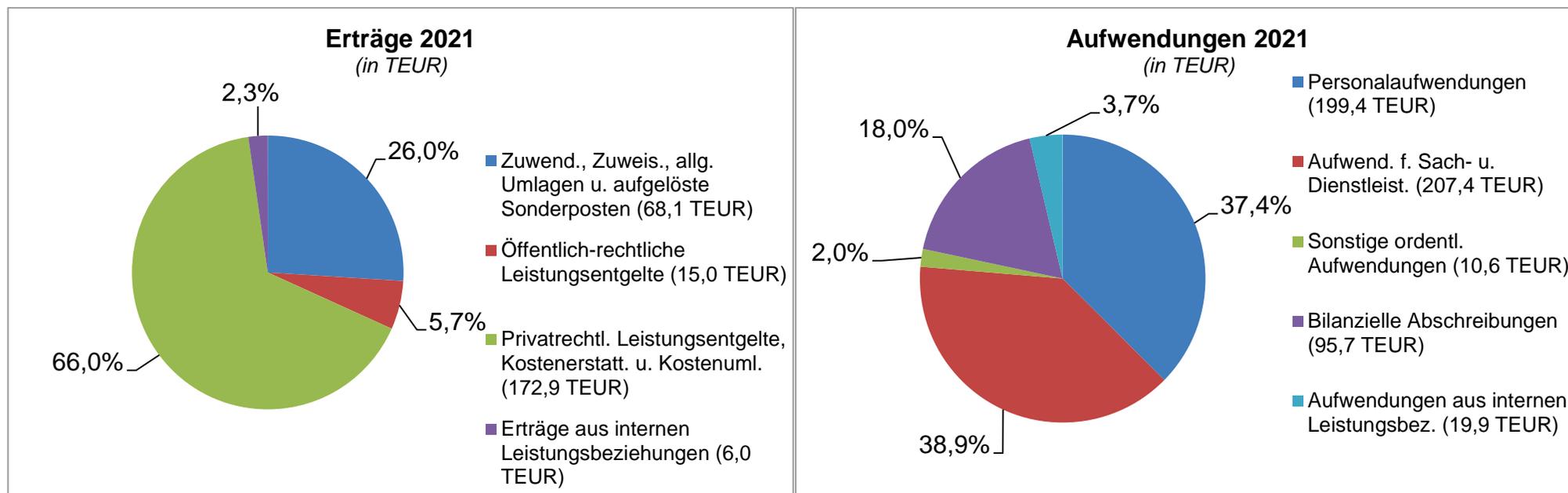
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	268,4	262,0	272,4	272,4	272,4	272,4
Aufwendungen	522,2	533,0	516,3	521,9	526,6	518,3
Saldo	-253,8	-271,0	-243,9	-249,5	-254,2	-245,9
Kostendeckungsgrad (in %)	51,4	49,2	52,8	52,2	51,7	52,6

(Angaben in TEUR)

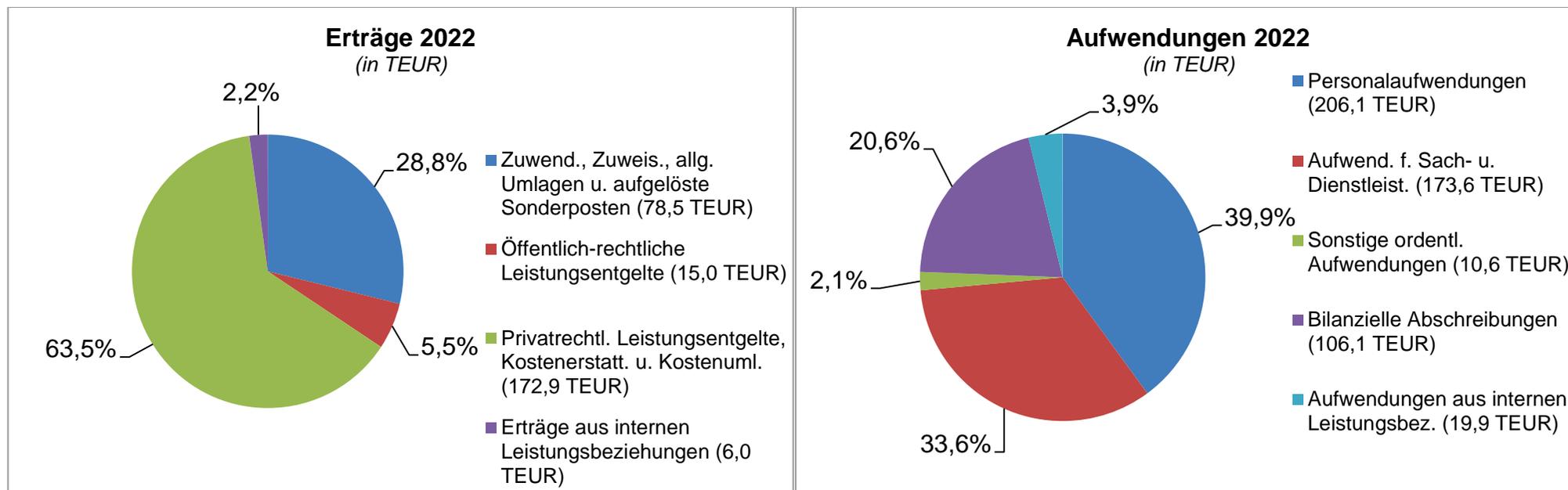
Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2021 ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2020:

- Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (-5,0 TEUR),
- Mehraufwendungen bei den Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für bauliche Maßnahmen zur Notstromversorgung (+37,0 TEUR),
- Senkung der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (-29,8 TEUR).



Im Wesentlichen sind im Planjahr 2022 im Vergleich zum Planjahr 2021 folgende Abweichungen zu verzeichnen:

- Ertragssteigerung aufgelöster Sonderposten (+10,4 TEUR),
- Minderaufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (-35,0 TEUR),
- Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (+10,4 TEUR).



3.3.3.2 Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 25210101)

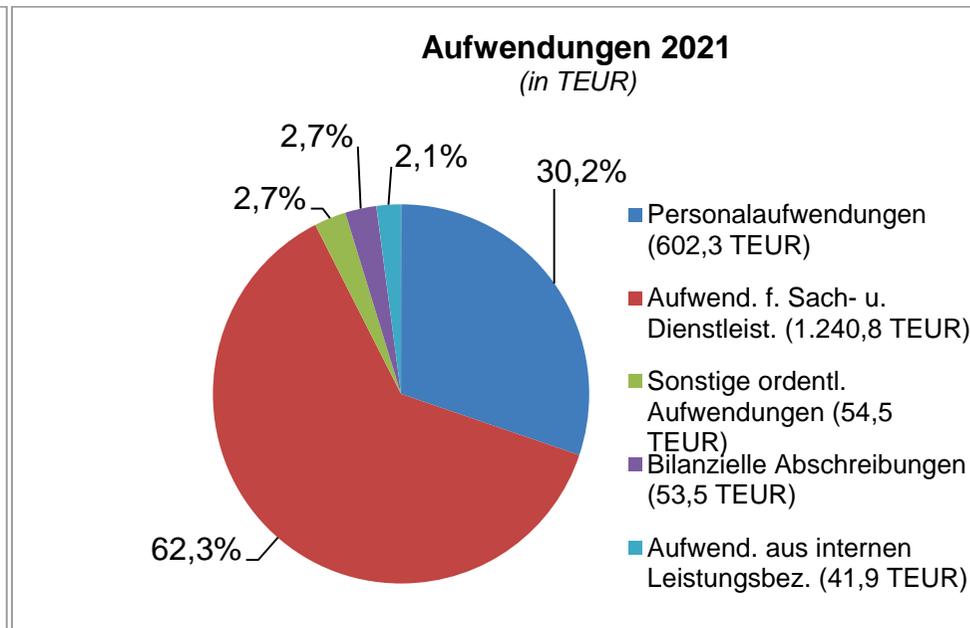
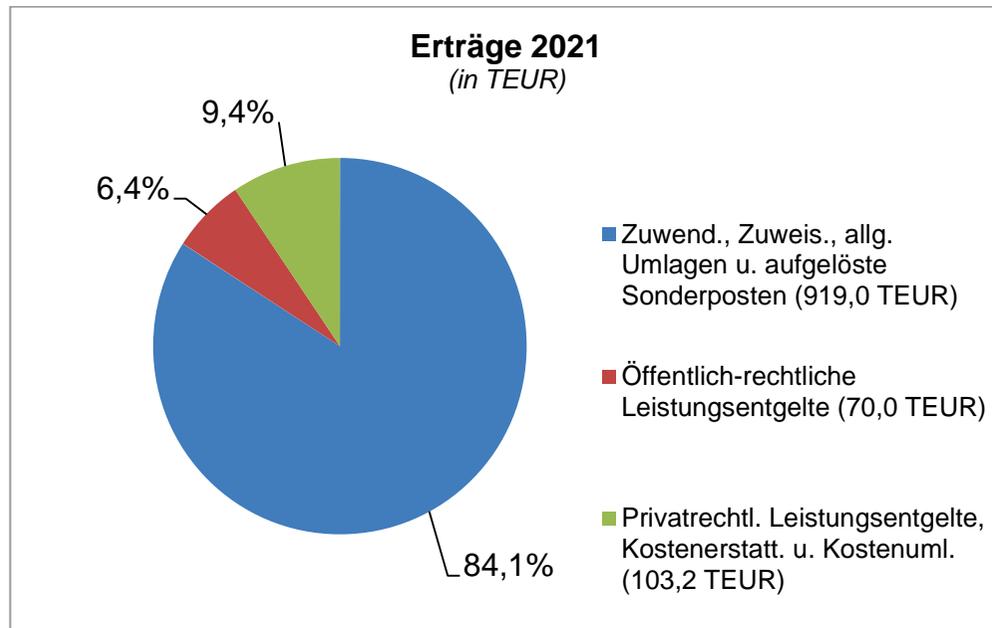
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	1.206,2	1.092,2	1.077,2	1.078,9	1.078,9	1.078,9
Aufwendungen	2.133,1	1.993,0	1.832,5	1.880,4	1.938,9	1.958,7
Saldo	-926,9	-900,8	-755,3	-801,5	-860,0	-879,8
Kostendeckungsgrad (in %)	56,5	54,8	58,8	57,4	55,7	55,1

(Angaben in TEUR)

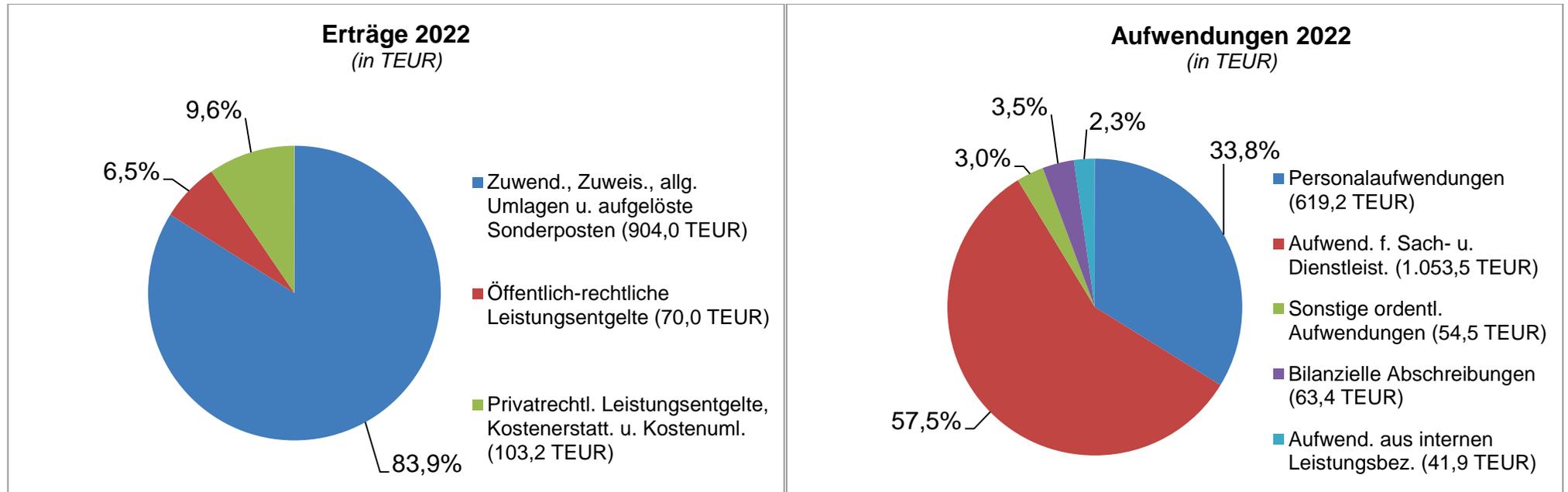
Im Vergleich zum Planjahr 2020 sind im Planjahr 2021 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Senkung der Zuweisungen und Zuschüsse (-100,0 TEUR),
- Minderaufwendungen für laufende Instandhaltungsmaßnahmen (-180,0 TEUR),
- Erhöhung der Personalaufwendungen im Planjahr 2021 (12,4 TEUR).



Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2022 ergeben sich im Vergleich zum Planjahr 2021:

- Senkung der Zuweisungen und Zuschüsse (-15,0 TEUR),
- Minderaufwendungen für laufende Instandhaltungsmaßnahmen (-180,0 TEUR),
- Steigerung der Aufwendungen für Personal (16,9 TEUR).



3.3.3.3 Kreismusikschule (Produkt 26310101)

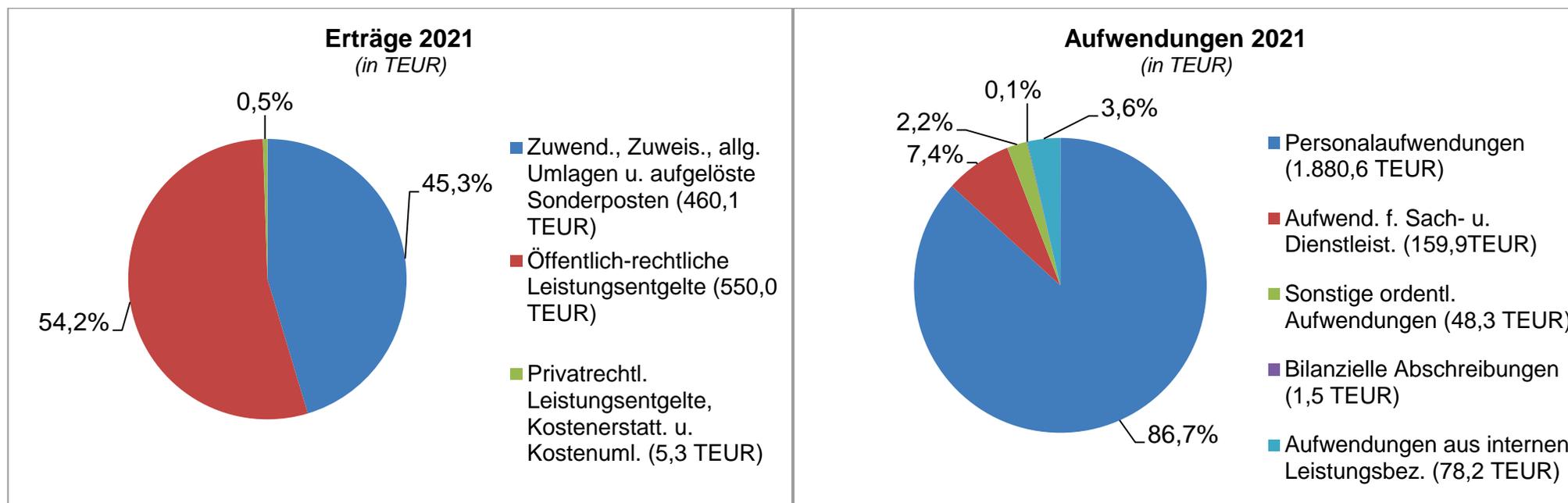
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	1.045,4	1.015,4	1.015,4	1.045,4	1.045,4	1.045,4
Aufwendungen	2.190,7	2.168,5	2.218,9	2.246,9	2.243,4	2.261,6
Saldo	-1.145,3	-1.153,1	-1.203,5	-1.201,5	-1.198,0	-1.216,2
Kostendeckungsgrad (in %)	47,7	46,8	45,8	46,5	46,6	46,2

(Angaben in TEUR)

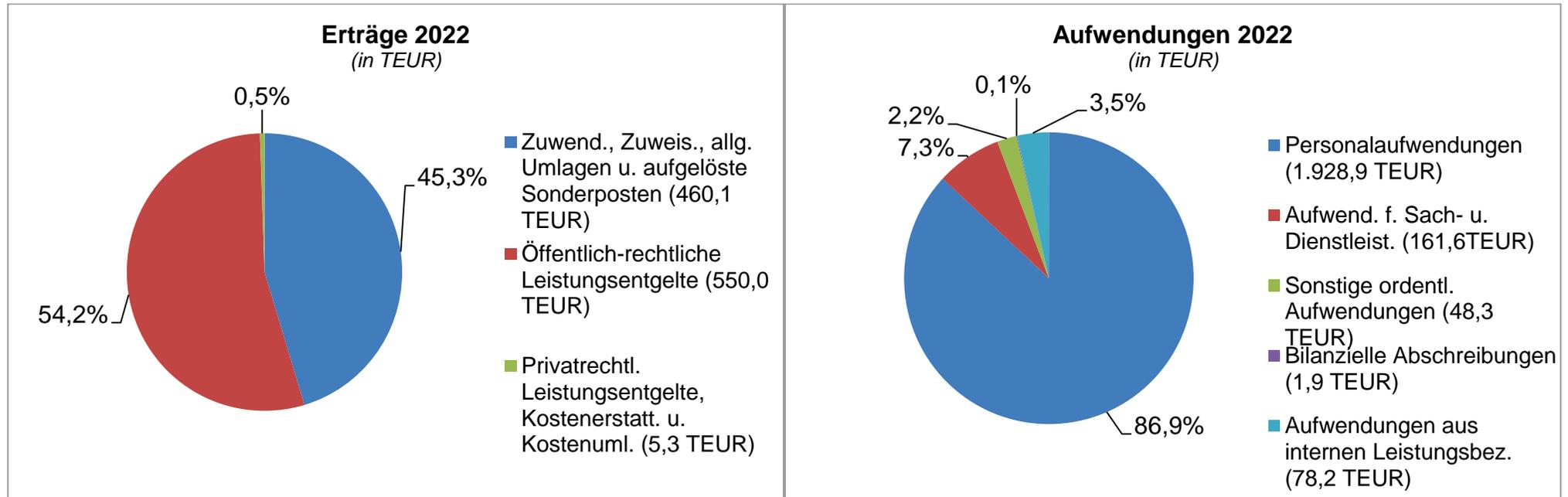
Die Abweichungen von 2021 zu 2020 sind begründet durch:

- Mindererträgen von Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (-30 TEUR),
- Mehraufwendungen für Personal (+26,2 TEUR im Planjahr 2021),
- verminderte Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen (-66,0 TEUR).



Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2022 ergeben sich im Vergleich zum Planjahr 2021:

- Steigerung der Personalaufwendungen (+48,3 TEUR).



3.3.3.4 Volkshochschule (Produkt 27110101)

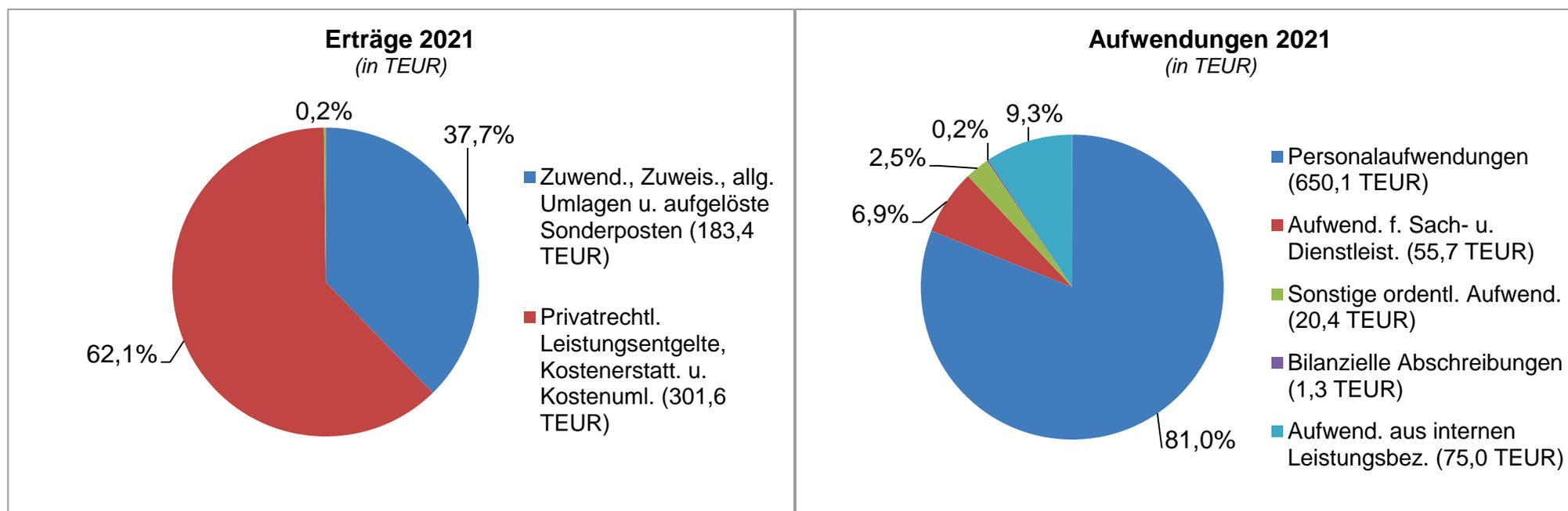
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	436,5	486,0	466,0	466,0	466,0	466,0
Aufwendungen	767,4	802,5	832,8	842,5	786,4	797,6
Saldo	-330,9	-316,5	-366,8	-376,5	-320,4	-331,6
Kostendeckungsgrad (in %)	56,9	60,6	56,0	55,3	59,3	58,4

(Angaben in TEUR)

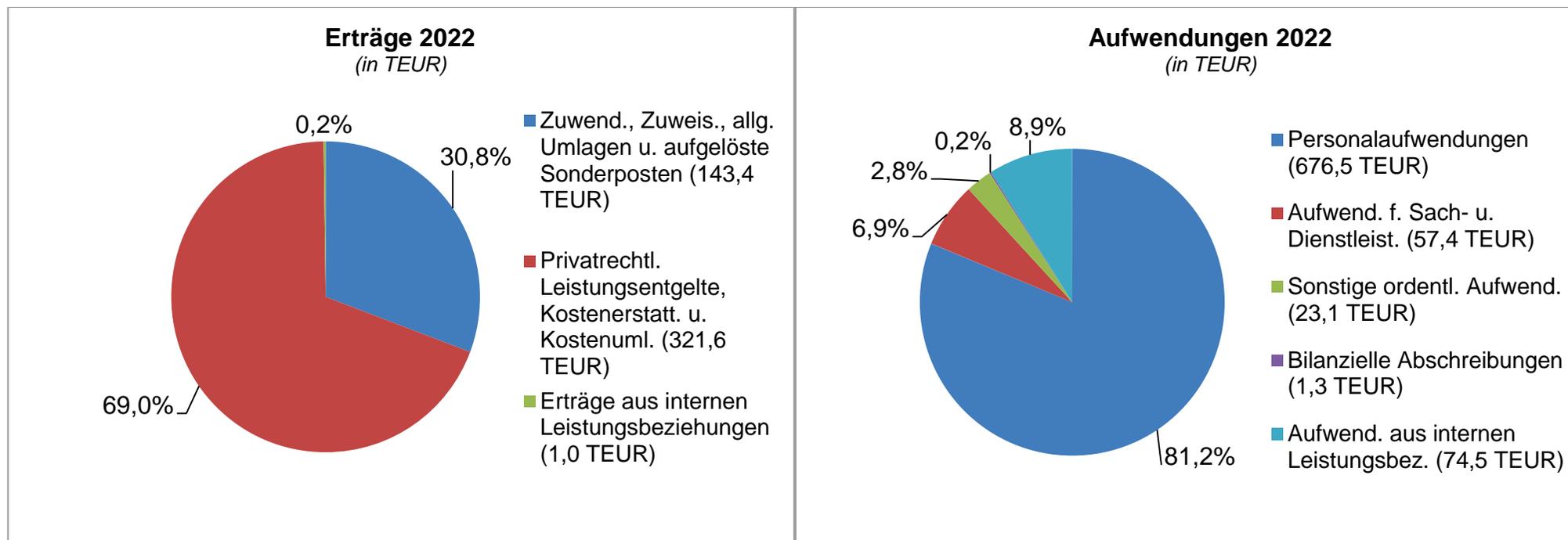
Im Vergleich zu 2020 sind in den Planjahren 2021 sowie 2022 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse (+54,0 TEUR),
- Mehraufwendungen für Personal (+26,5 TEUR).



Die Abweichungen von 2022 zu 2021 sind begründet durch:

- Senkungen der Zuweisungen und Zuschüsse (-40,0 TEUR),
- Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte (+20,0 TEUR),
- Mehraufwendungen für Personal (+26,4 TEUR).



3.3.4 Zentrales Immobilienmanagement

Nachfolgend werden die immobilienpezifischen Erträge und Aufwendungen betrachtet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge		993,4	1.548,6	2.018,6	1.528,1	1.295,6	2.644,2
<i>darunter:</i>							
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	399,9	660,3	1128,0	637,5	405,0	1753,6
341	Mieten und Pachten	345,6	387,2	387,2	387,2	387,2	387,2
342	Erträge aus Verkauf	11,6	19,2	19,2	19,2	19,2	19,2
343	privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	54,9	88,6	88,6	88,6	88,6	88,6
348	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
381	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178,0	390,3	392,6	392,6	392,6	392,6

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse im Haushaltsjahr 2021 resultiert u. a. aus der Verschiebung der zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus der RL Digitale Schulen (planerische Zuordnung ergebnisrelevanter und investiver Bestandteile).

Die Erhöhung der Zuwendungen und Zuschüsse im Haushaltsjahr 2022 resultiert u. a. aus zu erwartenden Fördermitteln für die Sanierung von Elektro und Brandschutz am BSZ Glauchau. Die geplante Steigerung der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen resultiert aus einer geplanten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und den Kommunen, wonach die Einlagerung von Archivgut ab dem Jahr 2021 vom Landkreis Zwickau nicht mehr kostenfrei angeboten wird.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Aufwendungen		11.654,9	12.310,1	12.604,6	12.744,0	12.744,0	12.744,0
<i>darunter:</i>							
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.773,4	4.742,9	4.700,4	4.699,8	4.699,8	4.699,8
423	Mieten und Pachten	1.736,1	1.704,8	1.701,8	1.841,8	1.841,8	1.841,8
424	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	4.931,5	5.444,5	5.780,5	5.780,5	5.780,5	5.780,5
433	Sozialtransferaufwendungen	175,4	199,0	203,0	203,0	203,0	203,0
481	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38,5	218,9	218,9	218,9	218,9	218,9

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kommt durch die Fertigstellung mehrerer Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Wiederinbetriebnahme dieser Gebäude zustande. Durch die Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle am Gymnasium Wilkau-Haßlau entstehen höhere Wartungskosten für die neuen technischen Anlagen. Weiterhin wurden interne Hausmeister durch Dienstleistungsfirmen ersetzt. Für Dienstleistungen an den Gebäuden und Grundstücken werden Tarifsteigerungen in den Jahren 2021 und 2022 erwartet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kostensteigerungen für notwendige Unterhaltung aufgrund der Digitalisierung und energetischen Sanierung der Gebäude berücksichtigt. Die Steigerung der Ansätze für interne Leistungsbeziehungen resultiert aus einer geplanten Zweckvereinbarung mit den Kommunen, wonach die Einlagerung bzw. digitale Speicherung von Archivgut im Kreisarchiv ab 2021 kostenpflichtig werden soll.

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit Aufwendungen und den korrespondierenden Erträgen kann aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang sowie aus der jeweiligen Darstellung im entsprechendem Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ab 50 TEUR sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Maßnahme 91118010200201 - VWZ Zwickau - Digitale Schließanlage
- Maßnahme 92171010100191 - Gymnasium Kirchberg - Sanierung Flachdächer
- Maßnahme 92215010400201 - Lindenschule Crimmitschau, Förderschwerpunkt LE – Dacherneuerung
- Maßnahme 92311010200192 - BSZ Glauchau (Schulplatz) - Sanierung Elektro und Brandschutz
- Maßnahme 92311010500191 - BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenst.Limbach-Ob. - Investkraft Schulinfra (Teil 2)
- Maßnahme 92431010200202 - Sonstige schulische Aufgaben - Bauleistung Projekt Digitalisierung - Anteil EHH.

3.3.5 Verkehrsinfrastruktur

Die Aufgaben des Landkreises Zwickau für die Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerke) werden im Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr – in insgesamt neun Produkten dargestellt. Abgebildet werden im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen, für die Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Staats- und Bundesstraßen und für den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Der Direktaufwand bei Staats- und Bundesstraßen wird nicht im Haushalt des Landkreises Zwickau geplant und abgerechnet, jedoch für den Freistaat Sachsen bewirtschaftet. Der Direktaufwand bei der Unterhaltung von Kreisstraßen wird vollumfänglich im Haushalt des Landkreises Zwickau dargestellt.

Insgesamt ergibt sich bei den Produkten des Amtes für Straßenbau im nichtinvestiven Bereich folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
31	Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.368,5	4.371,6	4.935,3	5.310,0	5.719,4	6.495,4
<i>darunter:</i>							
3112	Investive Schlüsselzuweisungen	294,0	53,5	100,0	180,0	196,0	180,0
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (hier: Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen sowie § 20 a SächsFAG)	1.796,0	1.796,0	1.796,0	1.796,0	1.796,0	1.796,0
3161	Auflösung von Sonderposten für Kreisstraßen	2.882,5	2.373,1	2.619,3	2.914,0	3.173,4	3.599,4
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.154,8	2.160,0	2.160,0	2.160,0	2.160,0	2.160,0
<i>darunter:</i>							
348	Erträge aus Kostenerstattungen	2.006,8	2.011,8	2.011,8	2.011,8	2.011,8	2.011,8
38	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Erträge		7.528,6	6.539,9	7.103,6	7.478,3	7.887,7	8.663,7

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
40	Personalaufwendungen	5.904,3	5.828,2	5.983,6	6.069,8	6.174,1	6.228,8
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.721,2	3.441,8	3.798,2	3.788,2	3.938,8	4.287,2
<i>darunter:</i>							
422	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.441,0	2.086,0	2.437,0	2.422,0	2.572,0	2.922,0
425	Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens	729,9	757,8	762,8	762,8	762,8	762,8
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	137,5	137,5	37,5	37,5	37,5	37,5
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
47	Abschreibungen	5.560,7	6.365,3	6.826,0	7.169,7	7.507,0	7.850,6
Summe Aufwendungen		15.328,7	15.777,8	16.650,3	17.070,2	17.662,4	18.409,1
Saldo		-7.800,1	-9.237,9	-9.546,7	-9.591,9	-9.774,7	-9.745,4

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Erträge in der Gruppe 31 – Zuwendungen, Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten – resultiert aus dem jährlich schwankenden dezidierten Einsatz der Investiven Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Des Weiteren werden Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten geplant. Aufgrund der aufzuholenden Jahresabschlüsse und einhergehenden offenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz ist diese Position insgesamt schwer planbar, jedoch sind die Daten aufgrund festgestellter Jahresabschlüsse zunehmend valider²².

Die Aufwandsreduzierung in der Kontengruppe 42 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – resultiert im Wesentlichen aus dem jährlich schwankenden Bedarf zu planender wesentlicher Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsjahr 2021 und 2022 folgende wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

²² Siehe auch Punkt 3.1.3.

Instandhaltungsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
95421017377201	K 7377 - Sanierung FL Schönberg NK 5141 041 St. 0.	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
95421010100201	Instandhaltungen an Kreisstraßen (§ 20 a SächsFAG)	440,0	0	500,0	500,0	650,0	1.000,0
95421010100202	Allgemeiner Planungsvorlauf EHH	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
95421019331211	IH Brückenbauwerk Rödelbach (§ 11 SächsStrG)	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0
95421019331212	IH Stützwand Burkersdorf (§ 11 SächsStrG)	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Für die Veränderungen bei den Abschreibungen ist die analoge Begründung zu den Veränderungen bei den Sonderposten anzuführen²³.

²³ Siehe auch Punkt 3.2.6.

3.3.6 Bereich Soziales

Der Bereich Teilhaushalt 05 „Soziale Hilfen“ stellt sich im Ergebnishaushalt²⁴ wie folgt dar:

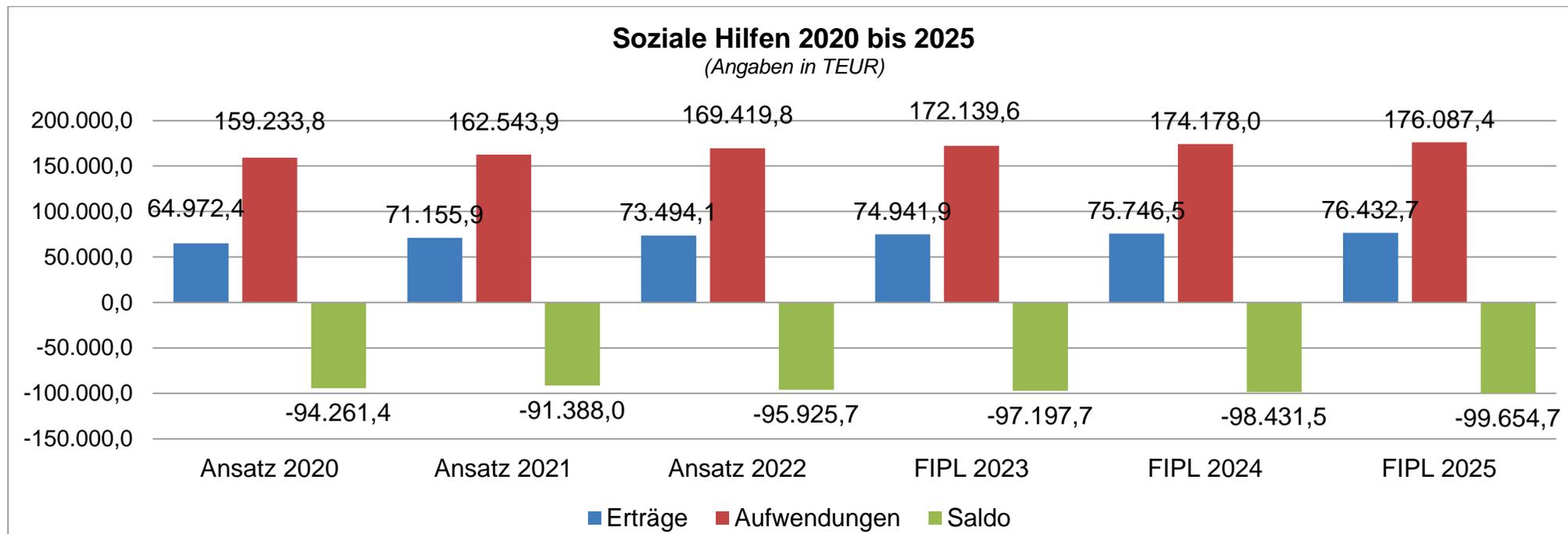
Soziale Hilfen²⁵	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	64.972,4	71.155,9	73.494,1	74.941,9	75.746,5	76.432,7
Aufwendungen	159.233,8	162.543,9	169.419,8	172.139,6	174.178,0	176.087,4
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>16.414,8</i>	<i>16.530,1</i>	<i>17.230,7</i>	<i>17.309,4</i>	<i>17.513,2</i>	<i>17.666,8</i>
Saldo	-94.261,4	-91.388,0	-95.925,7	-97.197,7	-98.431,5	-99.654,7

(Angaben in TEUR)

Die folgende Grafik zeigt die **Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Soziales:**

²⁴ Inkl. Personalaufwendungen.

²⁵ Inkl. Unterhaltsvorschussleistungen, Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

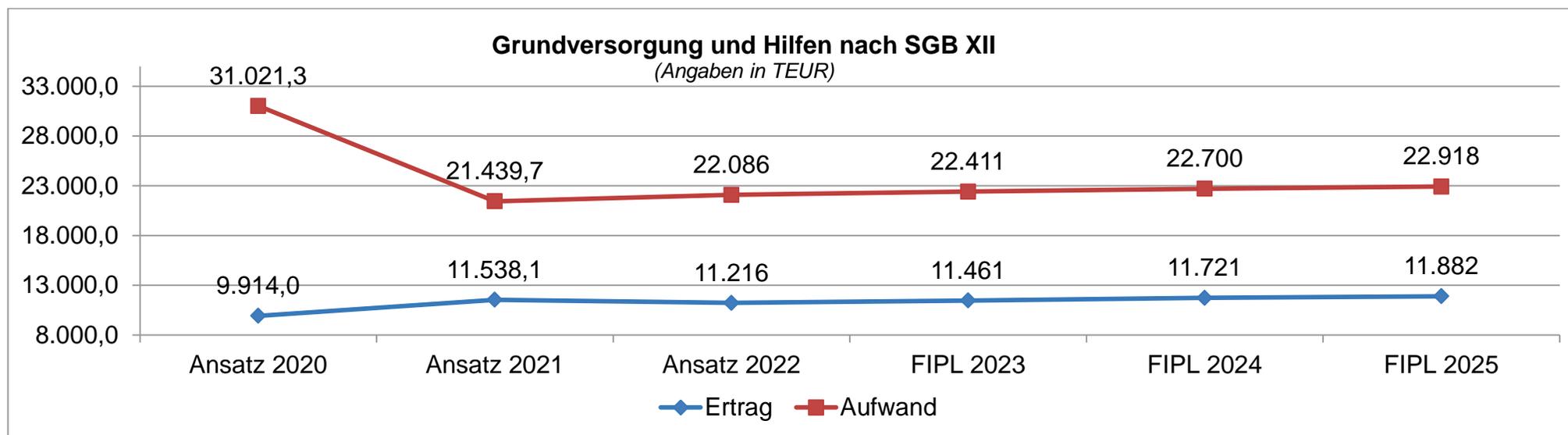


Die Planung der Sozialleistungen erfolgte auf Basis der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2020, der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre sowie aktueller Rechtsprechungen. Des Weiteren findet die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 30. Mai 2018 Anwendung. Voraussichtliche Rechtsänderungen wie z. B. Änderung der Bundesbeteiligung nach SGB II und SGB IX sowie die Anpassung des SächsFlüAG und deren finanzielle Auswirkungen sind, soweit diese zum Zeitpunkt der Planung bekannt waren, berücksichtigt.

Schwerpunkte im Bereich Teilhaushalt 05 „Soziale Hilfen“ nach Produktgruppen (PG)3.3.6.1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	9.914,0	11.538,1	11.215,5	11.460,8	11.721,4	11.882,2
Aufwendungen	31.021,3	21.439,7	22.086,4	22.410,9	22.699,8	22.918,1
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	4.626,3	2.749,2	2.877,9	2.956,1	2.982,4	3.038,9
Saldo	-21.107,3	-9.901,6	-10.870,9	-10.950,1	-10.978,4	-11.035,9

(Angaben in TEUR)



Die wesentlichen Abweichungen gegenüber 2020 in der PG 311 sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

3.3.6.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	153,5	141,0	141,0	141,0	141,0	141,0
Aufwendungen	2.380,2	2.088,4	2.345,0	2.351,0	2.355,7	2.360,4
Saldo	-2.226,7	-1.947,4	-2.204,0	-2.210,0	-2.214,7	-2.219,4

(Angaben in TEUR)

Die geringeren Aufwendungen im Ansatz 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 i. H. v. 291,8 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen. Dies ist auf die geringeren durchschnittlichen Kosten pro Fall zurückzuführen (Plan 2020: 343 Fälle, Durchschnittskosten 3.215 EUR und Plan 2021: 334 Fälle, Durchschnittskosten 2.687 EUR). Mögliche mittelfristige Auswirkungen durch das Grundrentengesetz, welches am 2. Juli 2020 durch den Bundestag beschlossen wurde, fanden keine Berücksichtigung.

3.3.6.1.2 Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	164,4	127,9	127,9	127,9	127,9	127,9
Aufwendungen	4.674,0	4.875,9	5.367,0	5.383,1	5.384,2	5.397,3
Saldo	-4.509,6	-4.748,0	-5.239,1	-5.255,2	-5.256,3	-5.269,4

(Angaben in TEUR)

Grundlage für die Planung 2021 bilden die Anzahl der Leistungsberechtigten im Juni 2020 in den einzelnen Pflegegraden sowie das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, welches zu größeren Kostensteigerungen führt.

Mit dem Zuwachs der Leistungsberechtigten sind steigende Aufwendungen in der vollstationären Dauerpflege als Teil der Hilfen zur Pflege in Höhe von 370,0 TEUR verbunden. Mittelfristig wird von steigenden Fallzahlen und Kosten ausgegangen. Entsprechend der Pflegereform (PSG II - Zweites Pflegestärkungsgesetz) war eine Kostenerhöhung durch die Pflegeheime ausgeschlossen. Dieses Verbot ist im Jahr 2019 ausgelaufen. Seitdem sind Kostenzuwächse zu verzeichnen.

Kostenerhöhend wirken außerdem:

- die Umsetzung der Beschlüsse zum Pflegeberufegesetz i. V. m. der Bildung eines Ausgleichsfonds und
- die Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege (Ausbildungsumlage).

Beide Finanzierungsverfahren werden zunächst parallel geführt, um begonnene Ausbildungsverhältnisse in der Altenpflege nach „altem Recht“ zum Ende führen zu können. Die bisherige Ausbildungsumlage läuft allmählich mit Beendigungen der Ausbildungen bis voraussichtlich 2023 aus.

3.3.6.1.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produktgruppe 3113)

Entsprechend der Neufassung VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Verbuchung der Eingliederungshilfe nach SGB IX in der neuen Produktgruppe 314 und nicht mehr in der Produktuntergruppe 3113. Weitere Ausführungen dazu stehen unter Punkt 3.3.6.4.

3.3.6.1.4 Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (Produktgruppe 3115)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Aufwendungen	800,0	852,0	939,6	946,6	955,5	960,4
Saldo	-795,4	-847,4	-935,0	-942,0	-950,9	-955,8

(Angaben in TEUR)

Leistungsinhalte sind in der Regel vorwiegend Hilfen der Beratung und persönliche Unterstützung durch die Leistungserbringer. Die Kostensteigerungen sind auf die Änderung der Vereinbarung mit den Leistungserbringern sowie Vereinbarungen mit neuen Leistungserbringern zurückzuführen.

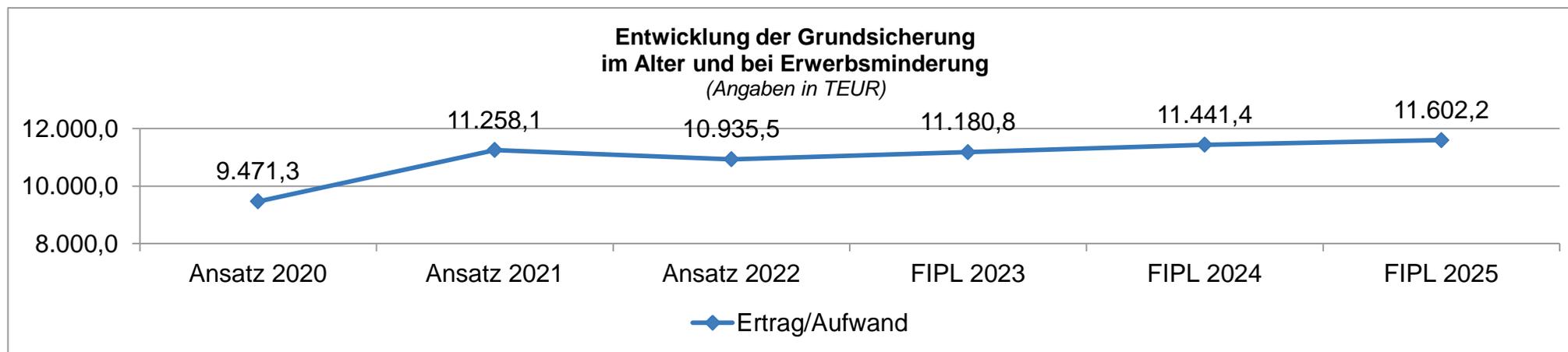
3.3.6.1.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Produkt 311701 dargestellt. Nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch²⁶ wird bestimmt, dass der Bund den Ländern²⁷ jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen erstattet. Damit wird der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2014 um 100 % der Nettoauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres entlastet.

In der angefügten Tabelle wird die Entwicklung der Transferaufwendungen²⁸ dargestellt:

		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	Ertrag	9.198,3	10.982,1	10.731,0	10.975,8	11.235,4	11.395,2
	Aufwand	9.198,3	10.982,1	10.731,0	10.975,8	11.235,4	11.395,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	Ertrag	273,0	276,0	204,5	205,0	206,0	207,0
	Aufwand	273,0	276,0	204,5	205,0	206,0	207,0

(Angaben in TEUR)



²⁶ Viertes Kapitel, Dritter Abschnitt, § 46 a.

²⁷ ab dem Jahr 2014.

²⁸ ohne Personal- und Sachkosten.

In der Planung 2021 und 2022 wurden folgende Faktoren/Kriterien pro Fall und Jahr berücksichtigt:

- Regelbedarfssteigerung von 120 EUR pro Jahr,
- Betriebskostennachzahlung von durchschnittlich 200 EUR,
- Erhöhung um 100 EUR pro Fall in 2021; in 2022 nur Fallzahlsteigerung von 2 %.

Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 30. Mai 2018.

3.3.6.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 312)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	22.002,4	30.866,9	33.294,6	34.088,1	34.223,1	34.339,4
Aufwendungen	48.705,5	49.067,2	52.126,5	53.200,0	53.334,1	53.454,4
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	6.687,0	6.860,8	7.146,9	7.321,7	7.454,3	7.568,6
Saldo	-26.703,1	-18.200,3	-18.831,9	-19.111,9	-19.111,0	-19.115,0

(Angaben in TEUR)

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist folgende wichtige Änderung zu berücksichtigen:

Der Bund beteiligt sich infolge der Corona-Pandemie dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern. Er konnte sich bisher höchstens mit 49 Prozent an bundesweiten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen. Eine Verfassungsänderung ermöglicht, dass der Bund einen höheren Kostenanteil übernehmen darf, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Möglich ist dies nun bis zu einer Grenze von 75 Prozent. Für diese Maßnahmen wurde eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Die Entlastung erfolgt jedoch über die Eingliederungshilfe, die ab 2020 im SGB IX geregelt ist. Weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt 3.3.6.4.

In den nachfolgenden Übersichten werden wesentliche ausgewählte Erträge – insbesondere die Bundesbeteiligungen – und Aufwendungen für den Leistungsbereich der Grundsicherung nach dem SGB II dargestellt, die in verschiedenen Teilhaushalten geplant sind.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	33.371,7	36.857,4	32.406,4	32.822,6	32.945,5	33.054,0
davon:						
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	9.870,2	9.798,0	10.488,0	10.736,4	10.736,4	10.736,4
BB in von Hundert	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6
Bundesbeteiligung KdU - flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen	0,0	2.769,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BB in von Hundert	0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompensationsbeiträge gemäß § 26a FAG ²⁹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderlastenausgleiche ³⁰	17.075,6	17.608,4	14.966,7	14.966,7	14.966,7	14.966,7
davon:						
Wohngeldentlastung	9.858,4	13.208,4	10.566,7	10.566,7	10.566,7	10.566,7
SoBEZ Hartz IV	7.217,2	4.400,0	4.400,0	4.400,0	4.400,0	4.400,0
Jobcenter	6.425,9	6.682,0	6.951,7	7.119,5	7.242,4	7.350,9

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich noch einmal Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2020 i. H. v. 3,3 Mio. EUR aus:

- der flüchtlingsbedingten Bundesbeteiligung mit der länderspezifischen Beteiligungsquote von 7,8 % der Kosten der Unterkunft i. H. v. 2,8 Mio. EUR (einmalig im Jahr 2021) und
- den Sonderlastenausgleichen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (bestehend aus Wohngeldentlastung und SoBEZ³¹ Hartz IV - Erläuterungen stehen unter dem Punkt 3.1.2).

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sinken die SoBEZ Hartz IV dauerhaft um ca. 2,6 Mio. € gegenüber 2020 ab.

Zuweisungen zur aufgabengerechten Verteilung von Kompensationsbeiträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen nicht.

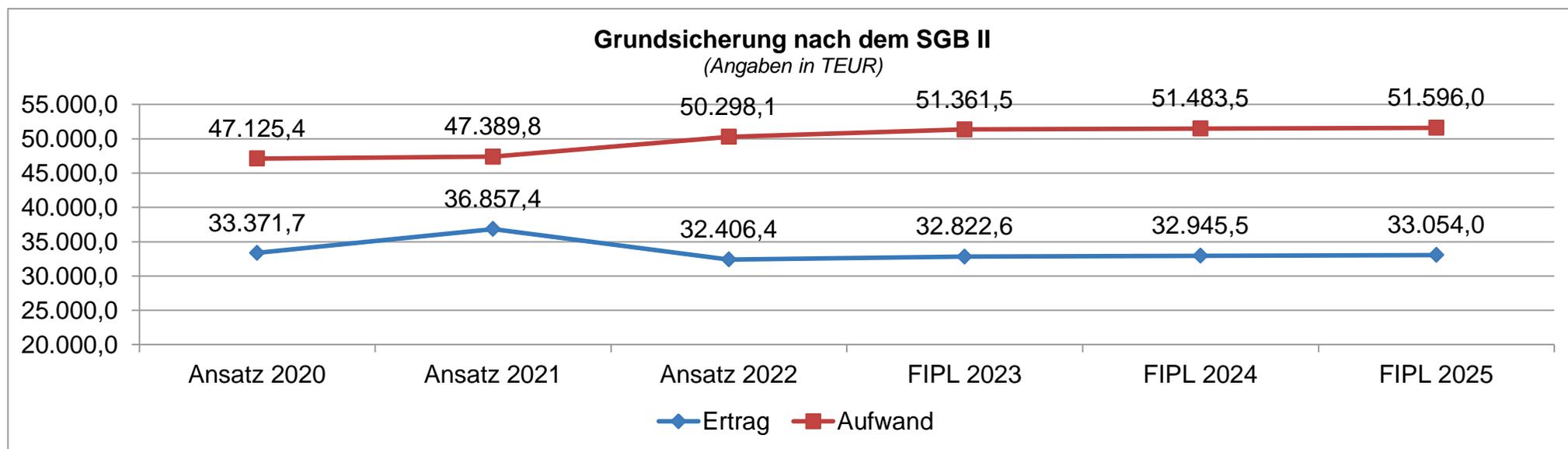
²⁹ Diese Erträge werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

³⁰ Diese Erträge werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

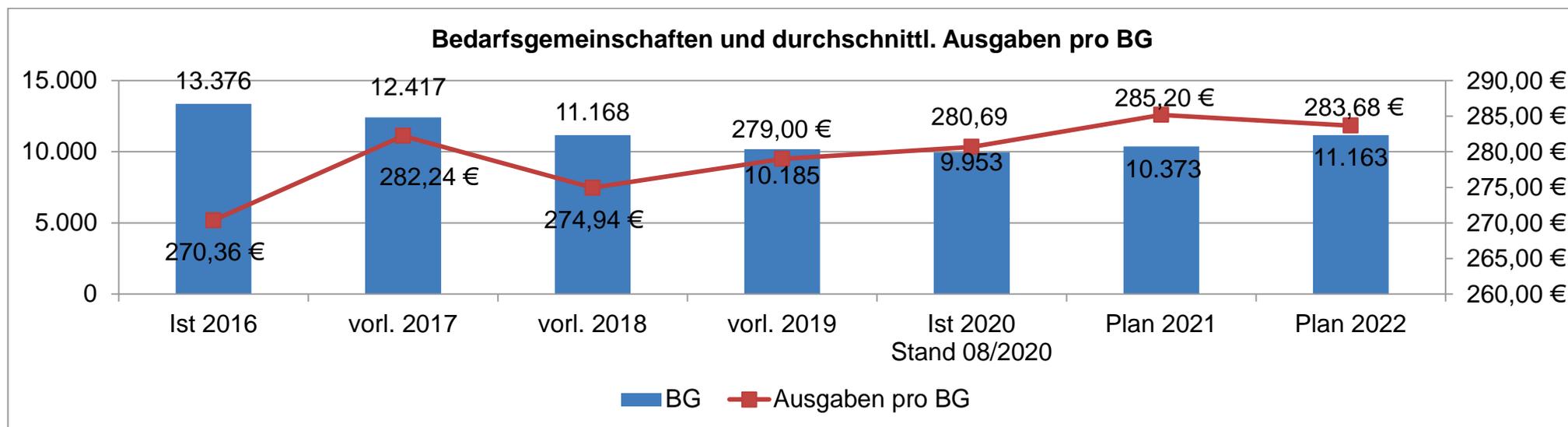
³¹ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Aufwendungen	47.125,4	47.389,8	50.298,1	51.361,5	51.483,5	51.596,0
<i>davon:</i>						
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	36.954,2	36.869,0	39.468,2	40.368,2	40.368,2	40.368,2
<i>darunter:</i>						
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	35.761,8	35.500,0	38.000,0	38.900,0	38.900,0	38.900,0
<i>Einmalige Leistungen</i>	665,9	805,0	880,0	880,0	880,0	880,0
Jobcenter	10.171,2	10.520,8	10.829,9	10.993,3	11.115,3	11.227,8
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	6.310,2	6.532,9	6.797,0	6.961,7	7.082,2	7.188,7
<i>Kommunaler Finanzierungsausgleich</i>	3.821,2	3.920,0	3.970,0	3.970,0	3.970,0	3.970,0
Saldo	-13.753,7	-10.532,4	-17.891,7	-18.538,9	-18.538,0	-18.542,0

(Angaben in TEUR)



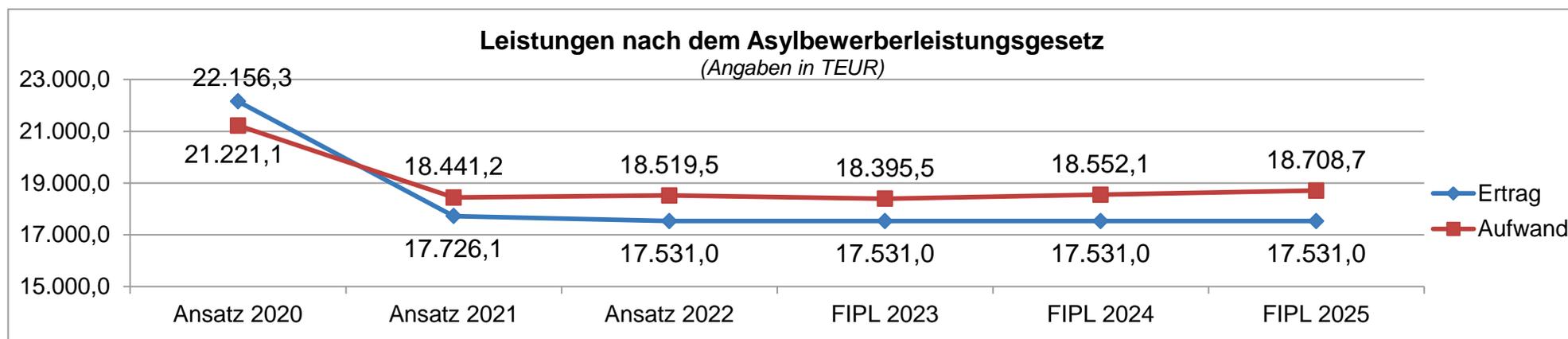
Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Mit dem Sozialschutz-Paket vom 27. März 2020 im Zuge der Corona-Krise wurde unter anderem ein vereinfachter Zugang zur Grundversicherung geregelt. In Folge dessen wird mit einem Anstieg der Antragstellungen auf Arbeitslosengeld II und des Bestandes an Leistungsbeziehern gerechnet, der wiederum steigende Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie bei den Leistungen für die Bildung und Teilhabe verursacht. Ausgehend von einem Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften auf 10 373 im Jahr 2021 und 11 163 im Jahr 2022 (siehe nachfolgendes Diagramm) und durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft i. H. v. 285,20 EUR und 283,68 EUR ergibt sich ein Ansatz für das **Jahr 2021 von 35,5 Mio. EUR** und **2022 38,0 Mio. EUR**. Die damit im Zusammenhang stehende Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt **2021 9,8 Mio. EUR** und **2022 10,5 Mio. EUR**. Das entspricht dem Grundbetrag von 27,6 % der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung.



3.3.6.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	22.156,3	17.726,1	17.531,0	17.531,0	17.531,0	17.531,0
<i>darunter:</i>						
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	20.161,0	15.812,1	15.617,0	15.617,0	15.617,0	15.617,0
Aufwendungen	21.221,1	18.441,2	18.519,5	18.395,5	18.552,1	18.708,7
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	1.115,9	935,1	985,3	724,1	743,7	764,3
<i>Transferaufwendungen</i>	19.789,5	17.145,6	17.173,7	17.310,9	17.447,9	17.583,9
Saldo	935,2	-715,1	-988,5	-864,5	-1.021,1	-1.177,7

(Angaben in TEUR)



Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Prognosen zum Aufwand und zur Fallzahlenentwicklung der Asylbewerber im Landkreis Zwickau wurden eingearbeitet. Das Jahr 2021 wurde mit 1.457 Personen und 2022 mit 1.439 Personen (Plan 2020: 1.605 Personen) und einer jährlichen Asylbewerberpauschale³² von 10.839 EUR pro Asylbewerber (Plan 2020: 12.551 EUR pro Asylbewerber) veranschlagt. Mit der Erstattungspauschale werden alle notwendigen Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem AsylbLG sowie liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

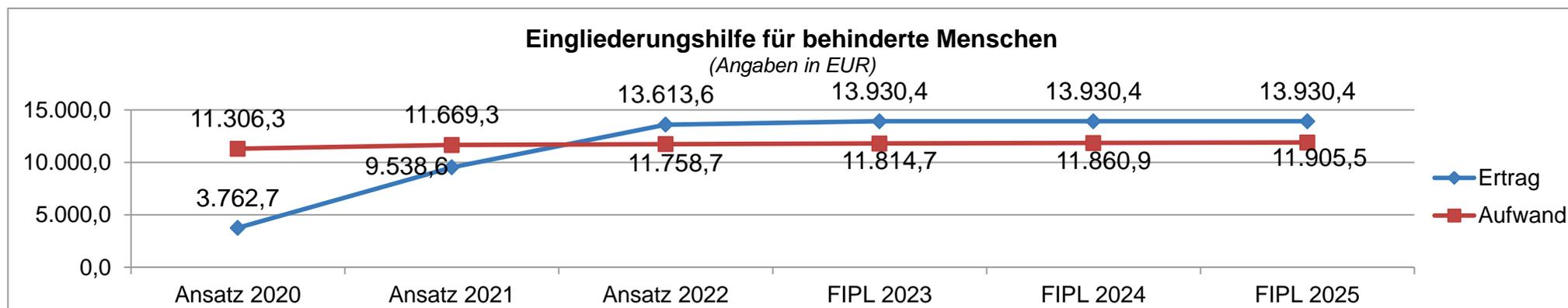
³² aktueller Stand der Berechnungen zur Flüchtlingsaufnahmeerstattungsverordnung 2019 – FlüAErstVO2019.

Der prognostizierte Rückgang der Asylbewerber von 148 Personen gegenüber 2020 führt zu Minderaufwendungen bei den Transferleistungen i. H. v. 2,6 Mio. EUR. Aktuell erfolgt eine große Ausschreibung der Asylunterbringung, eine Kostenentwicklung ist kaum abschätzbar.

3.3.6.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – neu ab 2020 nach SGB IX (Produktgruppe 314)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	3.762,7	9.538,6	13.613,6	13.930,4	13.930,4	13.930,4
davon:						
Transfererträge	115,0	237,6	237,6	237,6	237,6	237,6
Bundesbeteiligung KdU – Entlastung Eingliederungshilfe ³³	3.647,7	9.301,0	13.376,0	13.692,8	13.692,8	13.692,8
BB in von Hundert	10,2	26,2	35,2	35,2	35,2	35,2
Aufwendungen	11.306,3	11.669,3	11.758,7	11.814,7	11.860,9	11.905,5
darunter:						
Personalaufwendungen	1.843,4	1.963,4	2.043,8	2.093,8	2.120,0	2.144,6
Transferaufwendungen	8.949,1	9.133,7	9.142,7	9.148,7	9.168,7	9.188,7
Saldo	-7.543,6	-2.130,7	1.854,9	2.115,7	2.069,5	2.024,9

(Angaben in TEUR)



³³ Dieser Ertrag wird im THH 05 "Soziale Hilfen" unter der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

In der Eingliederungshilfe wurden die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz), welches seit Anfang 2017 stufenweise bis zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, berücksichtigt. Die wesentliche Strukturänderung beinhaltet, dass die Eingliederungsleistungen aus der Sozialhilfe SGB XII herausgelöst und mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als eigenständige Teilhabeleistungen in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt wurden. Entsprechend der Neufassung VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Verbuchung der Eingliederungshilfe nach SGB IX in der neuen Produktgruppe 314 und nicht mehr in der Produktuntergruppe 3113 gesetzlich verankert. Um eine Vergleichbarkeit zu den Ansätzen 2020 herzustellen, wurde obige Tabelle im Jahr 2020 um die Produktuntergruppe 3113 ergänzt. Die Einstellung der Planansätze erfolgte nach aktueller Rechts- und Falllage.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage der Kommunen übernimmt der Bund zur weiteren Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 Prozent, insgesamt bis zu 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die erhöhte Bundesbeteiligung wird bei der Eingliederungshilfe gewährt.

Entsprechend des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder³⁴ erfolgte die Planung mit einer Bundesbeteiligung in 2021 i. H. v. 26,2 % und 2022 i. H. v. 35,2 % der Kosten der Unterkunft. Dies führt in der Position der Bundesbeteiligung zu Mehrerträgen von 5,7 Mio. EUR gegenüber 2020. Ab dem Jahr 2023 übersteigen die Erträge die Aufwendungen.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Plan 2020 resultieren aus Personalaufwendungen (120,0 TEUR) sowie Transferaufwendungen (184,6 TEUR).

Der Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

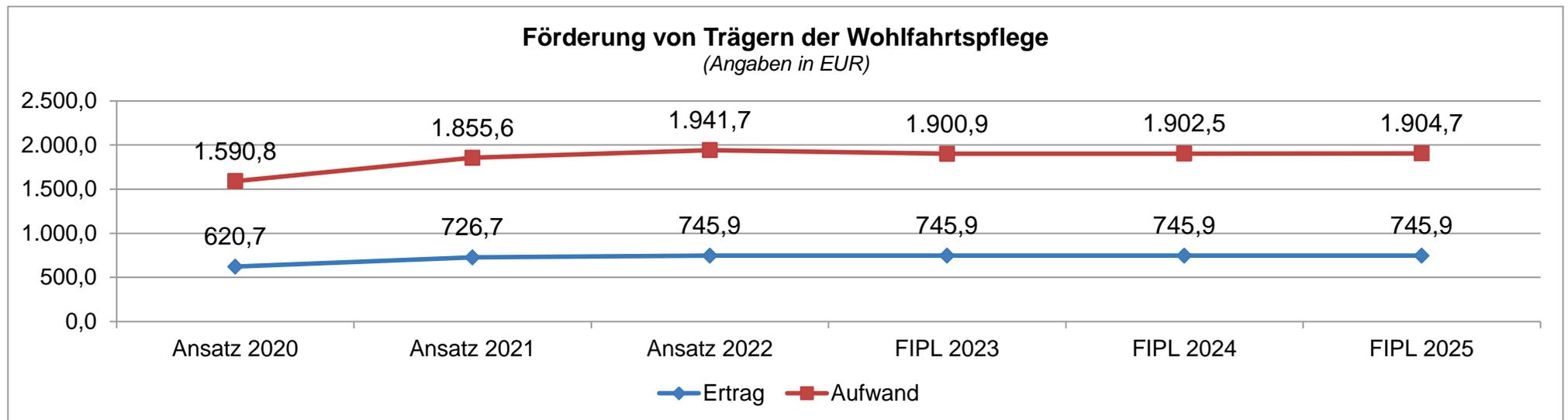
- Erhöhung im Bereich Assistenz um 317 TEUR aufgrund Übernahme der Pflegebudgets im Rahmen des Lebenslagenmodells § 103 SGB IX,
- Anstieg im Bereich Wohnen/Internat um 260 TEUR aufgrund vermehrter Aktenübergabe vom Jugendamt an das Sozialamt und
- Erhöhung um 131 TEUR im Bereich Hilfe zur Schulbildung (insbesondere Schulbegleiter und Beförderung Ganztagsbetreuung → neue Vertragsverhandlung in 2020).
- Kompensierung des Mehrbedarfs durch Einsparungen im Bereich heilpädagogische Leistungen für Kinder in Höhe von 538 TEUR.

³⁴ Bundesrat Drucksache 364/20, Artikel 2 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

3.3.6.5 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	620,7	726,7	745,9	745,9	745,9	745,9
Aufwendungen	1.590,8	1.855,6	1.941,7	1.900,9	1.902,5	1.904,7
Saldo	-970,1	-1.128,9	-1.195,8	-1.155,0	-1.156,6	-1.158,8

(Angaben in TEUR)



Die saldierte Abweichung im Plan 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

- Bereich Pflichtaufgaben (u. a. Wohnungslose/Haftentlassene) -127,9 TEUR
- Freiwilligen Aufgaben -42,3 TEUR.

3.3.6.6 Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)³⁵

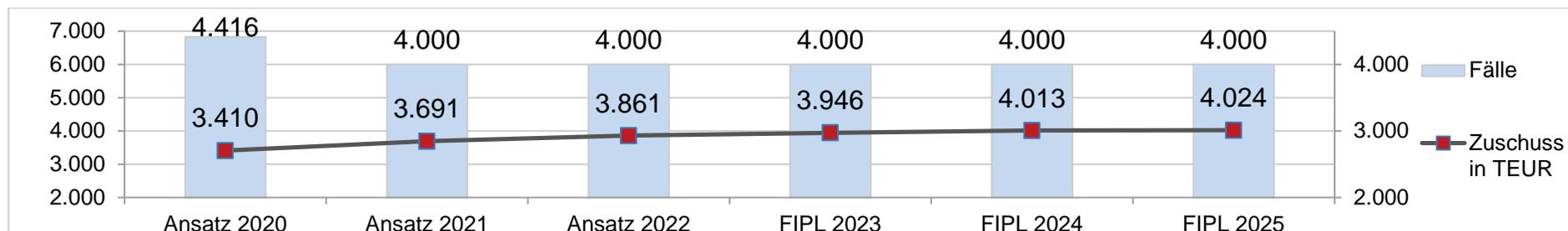
Unterhaltsvorschussleistungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	10.186,7	9.959,0	10.368,0	10.777,0	11.186,0	11.595,1
Aufwendungen	13.597,1	13.649,9	14.229,1	14.722,9	15.199,0	15.619,1
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	1.670,1	1.710,7	1.800,3	1.804,5	1.791,0	1.721,5
Saldo	-3.410,4	-3.690,9	-3.861,1	-3.945,9	-4.013,0	-4.024,0

(Angaben in TEUR)

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen wird für das Jahr 2021 ein saldierter Mehrbedarf i. H. v. 281 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2020 eingeschätzt. Demzufolge erhöht sich der Zuschuss auf 3.690,9 TEUR. Diese Entwicklung setzt sich im Folgejahr 2022 fort. Hier erhöht sich der Zuschuss auf 3.861,1 TEUR. Das entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 170 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2021. Neben einem Aufwandsanstieg im Bereich Personal verursachen jährliche Anpassungen des gesetzlichen Mindestunterhalts den aufgezeigten Mehrbedarf. Der Planung wurden in den Jahren 2021/2022 ff. jeweils 4.000 Fälle zu Grunde gelegt³⁶.

Bund und Land erstatten dem Landkreis 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Rückholquote aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Unterhaltsschuldner liegt im Rahmen der Haushaltsplanung bei 22 %. Der Landkreis behält 60 % der übergeleiteten Unterhaltsansprüche ein und erstattet dem Land demzufolge 40 %.

Die folgende Grafik stellt die **Zuschussentwicklung den zu Grunde gelegten Fallzahlen** gegenüber:



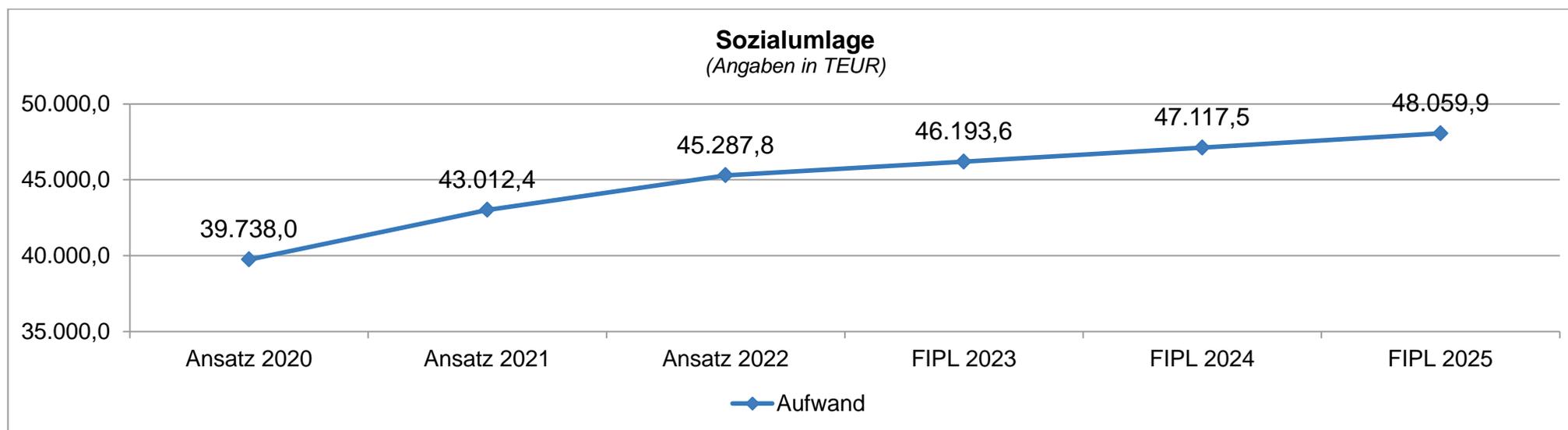
³⁵ Unterhaltsvorschussleistungen: Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

³⁶ Zum Stand 30.06.2020 wurden etwa 3.800 Fälle erfasst. Infolge der Corona-Pandemie wurden präventiv zuzüglich 200 Fälle eingeplant.

3.3.6.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	37,7	38,1	38,1	38,1	38,1	38,1
Aufwendungen	41.277,4	44.547,0	46.849,9	47.753,3	48.658,3	49.591,7
<i>darunter:</i>						
Sozialumlage	39.738,0	43.012,4	45.287,8	46.193,6	47.117,5	48.059,9
Saldo	-41.239,7	-44.508,9	-46.811,8	-47.715,2	-48.620,2	-49.553,6

(Angaben in TEUR)



In dieser Produktgruppe wird u. a. die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) dargestellt. Der KSV als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist insbesondere für behinderte oder pflegebedürftige Personen zwischen 18 und 65 Jahren zuständig. Die Erhöhung der KSV-Umlage resultiert u. a. aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

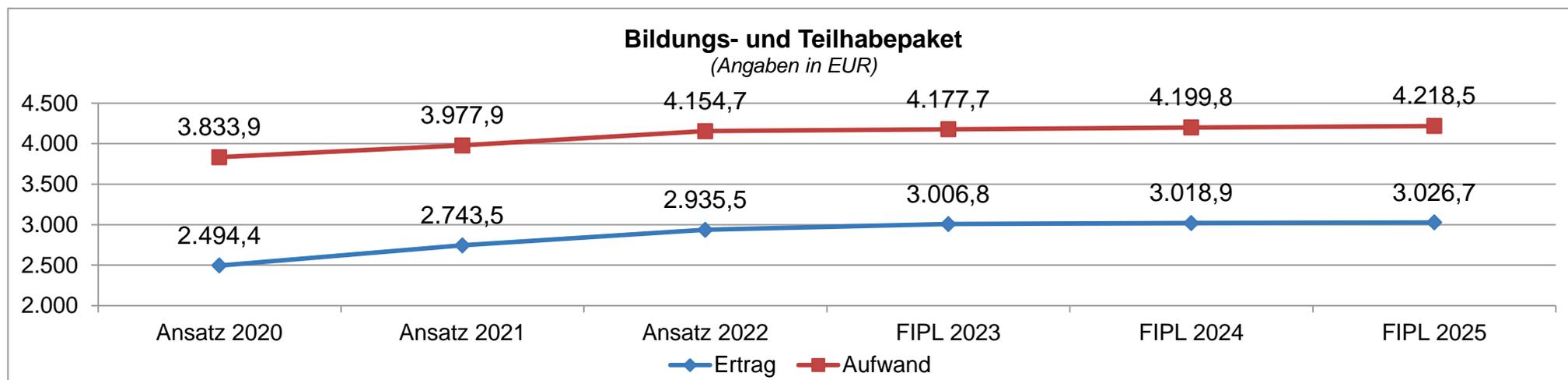
3.3.6.8 Bildung und Teilhabe

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge 2021/2022 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 vom 15. Juni 2020 zu Grunde gelegt. Darin ist ein vorläufiger länder-spezifischer Wert für Sachsen für das Jahr 2021 von 5,6 % festgelegt. Die Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe wird künftig nicht mehr nach KdU-Ausgaben, sondern nach den tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe verteilt.

Mehraufwendungen werden mit der Umstellung der Leistung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 28 SGB II von maximal 10 EUR per Nachweis auf pauschal 15 Euro monatlich begründet.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	2.494,4	2.743,5	2.935,5	3.006,8	3.018,9	3.026,7
<i>darunter:</i>						
Bundesbeteiligung KdU - BuT	1.680,8	1.988,0	2.128,0	2.178,4	2.178,4	2.178,4
BB in von Hundert	4,7	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Aufwendungen	3.833,9	3.977,9	4.154,7	4.177,7	4.199,8	4.218,5
Saldo	-1.339,5	-1.234,4	-1.219,2	-1.170,9	-1.180,9	-1.191,8

(Angaben in TEUR)



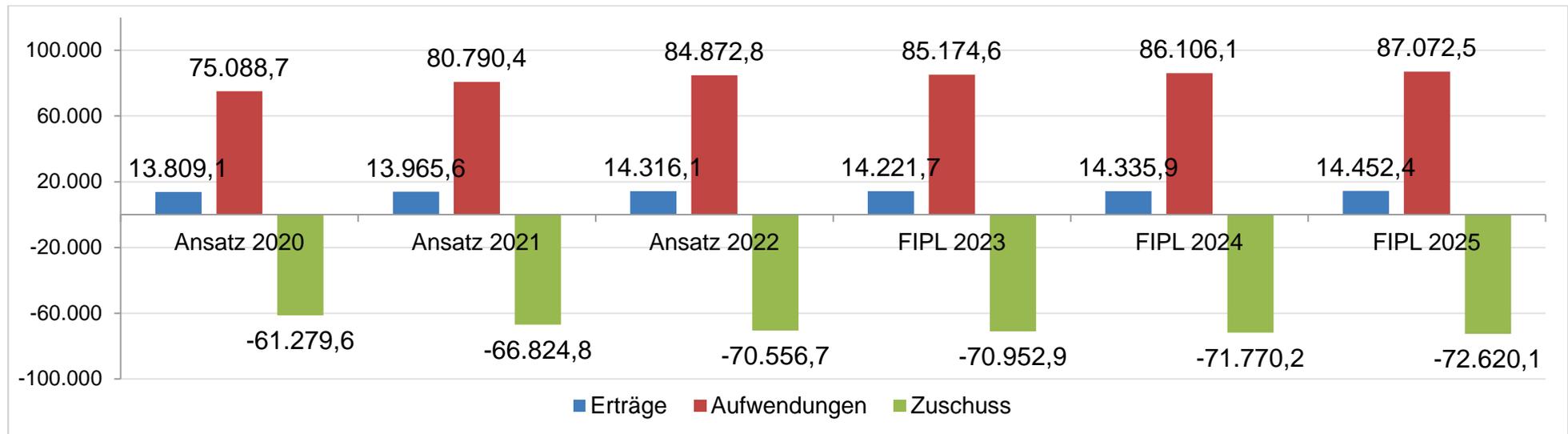
3.3.7 Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Teilhaushalt 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:³⁷

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	13.809,1	13.965,6	14.316,1	14.221,7	14.335,9	14.452,4
Aufwendungen	75.088,7	80.790,4	84.872,8	85.174,6	86.106,1	87.072,5
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	7.995,8	8.180,1	8.431,4	8.583,7	8.765,3	8.898,2
Saldo	-61.279,6	-66.824,8	-70.556,7	-70.952,9	-71.770,2	-72.620,1

(Angaben in TEUR)

Die folgende Grafik zeigt die **Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**



(Angaben in TEUR)

³⁷ Einschließlich Jugendhilfeleistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie Personalaufwendungen, **ohne** Unterhaltsvorschussleistungen (Zuständigkeit liegt beim Jugendamt, Erfassung erfolgt im THH 05 „Soziale Hilfen“).

Schwerpunkte im Bereich Teilhaushalt 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“**3.3.7.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (PUG 3611)**

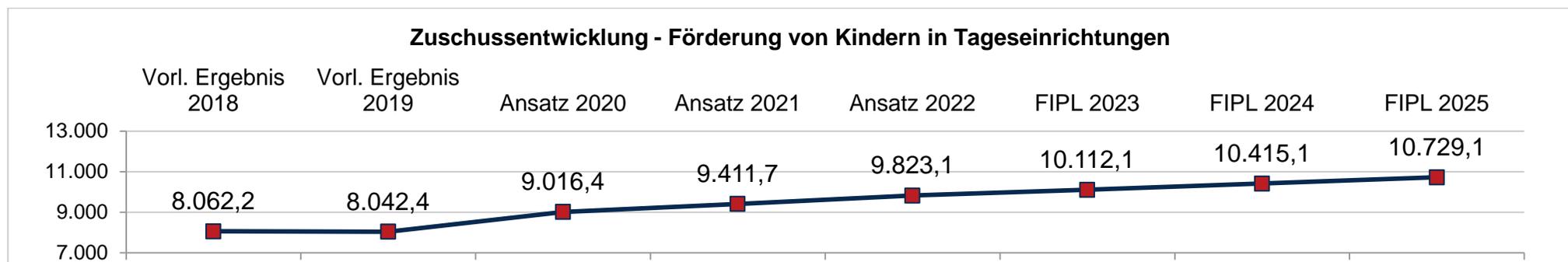
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Aufwand gesamt	9.026,4	9.421,7	9.833,1	10.122,1	10.425,1	10.739,1
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	599,9	626,7	647,8	659,2	676,0	696,2
Saldo	-9.016,4	-9.411,7	-9.823,1	-10.112,1	-10.415,1	-10.729,1

(Angaben in TEUR)

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird für das Jahr 2021 ein saldierter Mehrbedarf i. H. v. 396 TEUR gegenüber dem Ansatz 2020 eingeschätzt. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2022 mit einem weiteren Mehrbedarf i. H. v. 411 TEUR fort. Insbesondere bei der Erstattung der Absenkungsbeiträge zeigt sich seit Jahren ein stetiger Fallzahlenanstieg von durchschnittlich 200 Fällen pro Jahr.³⁸ Hinzu kommen jährliche Anpassungen der Kita-Satzungen durch Städte und Gemeinde.

Demgegenüber steht bei der Übernahme der Betreuungskosten ein fall- sowie aufwandsseitiger Rückgang.³⁹ Die im Jahr 2020 eingeplanten Aufwendungen wegen des zum 1. August 2019 in Kraft getretenen KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), ließen sich im Haushaltsvollzug nicht eindeutig ableiten. Dennoch wirken auch in diesem Leistungsbereich die Anpassungen der Satzungen von Städte und Gemeinden und erhöhen demzufolge die monatlichen Erstattungsbeiträge.

Die tendenzielle Verschlechterung des Gesamtsaldos zeigt die nachfolgende Grafik zur Zuschussentwicklung:



(Angaben in TEUR)

³⁸ gem. § 22 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 1 KitaG. Der Planung liegen 2021: 9.350 Fälle und 2022: 9.550 Fälle zu Grunde.

³⁹ gem. § 22 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 KitaG. Der Planung liegen 2021: 2.900 Fälle und 2022 eine satzungsbedingte Steigerung von 3 % zu Grunde.

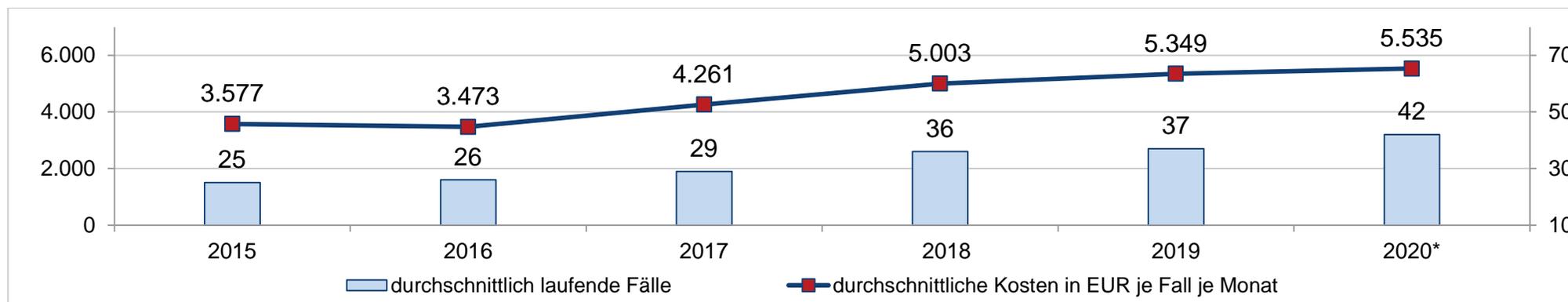
3.3.7.2 Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)

Förderung der Erziehung in der Familie	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	608,1	649,1	649,1	649,1	649,1	649,1
Aufwendungen	4.656,0	5.088,1	5.345,2	5.351,7	5.391,1	5.421,0
darunter Personalaufwendungen	1.370,2	1.350,1	1.357,2	1.358,3	1.392,1	1.416,2
Saldo	-4.047,9	-4.439,0	-4.696,1	-4.702,6	-4.742,0	-4.771,9

(Angaben in TEUR)

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie sind im Wesentlichen die **Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)** für die Verschlechterung des Saldos verantwortlich. Im Jahr 2021 wird hier ein Mehrbedarf i. H. v. 391 TEUR gegenüber dem Ansatz 2020 eingeschätzt. Dem folgt im Jahr 2022 eine weitere Erhöhung des Zuschusses um 257 TEUR. Seit dem Jahr 2017 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Wegen des individuellen Therapiebedarfs ist bei mehr als der Hälfte der Fälle eine kostenintensive Unterbringung außerhalb des Landkreises notwendig.⁴⁰ Das zunehmende Suchtverhalten junger Mütter sowie ein Anstieg der mit zu betreuenden Geschwisterkinder ziehen erhöhte Platz- sowie Therapiebedarfe in den Einrichtungen nach sich, den die Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis nicht vollumfänglich zur Verfügung stellen können.

Die nachfolgende Grafik stellt die **Entwicklung der Fälle sowie Kostensätze im Bereich der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)** gegenüber:⁴¹



⁴⁰ Jahr 2021: 24 Fälle außerhalb des Landkreises; 20 Fälle im Landkreis. Jahr 2022: 26 Fälle außerhalb des Landkreises; 20 Fälle im Landkreis.

⁴¹ anordnendes Amt 1240, ohne Personal- und Sachaufwendungen.

(* Prognosestand 30.06.2020)

3.3.7.3 Jugendpauschale

Die Jugendpauschale stellt sich wie folgt dar:

Jugendpauschale	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	1.024,0	1.024,9	1.024,9	1.024,9	1.024,9	1.024,9
Aufwendungen	2.048,0	2.092,0	2.092,0	2.154,9	2.219,6	2.286,3
Saldo	-1.024,0	-1.067,1	-1.067,1	-1.130,0	-1.194,7	-1.261,4

(Angaben in TEUR)

Der Freistaat Sachsen gewährt dem Landkreis jährlich eine Pauschale für soziale Zwecke im Rahmen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung). Die Zuwendung ist zweckgebunden bestimmt u. a. für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Der Landkreis bezuschusst das Förderprogramm mindestens in Höhe der erhaltenen Zuwendung. Für die Jahre 2021 und 2022 wird jeweils ein Zuschuss i. H. v. 1.067,1 TEUR eingeschätzt. Das entspricht einem Mehrbedarf i. H. v. 43 TEUR gegenüber dem Ansatz 2020.

3.3.7.4 Schulsozialarbeit

Der Freistaat Sachsen fördert Angebote gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit mit dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Inhaltlich soll jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Der Landkreis Zwickau bezuschusst das Förderprogramm in den Jahren 2021/22 mit jeweils 394,6 TEUR wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Schulsozialarbeit	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	2.321,1	2.321,1	2.321,1	2.321,1	2.321,1	2.321,1
Aufwendungen	2.715,7	2.715,7	2.715,7	2.715,7	2.715,7	2.715,7
Saldo	-394,6	-394,6	-394,6	-394,6	-394,6	-394,6

(Angaben in TEUR)

3.3.7.5 Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)⁴²

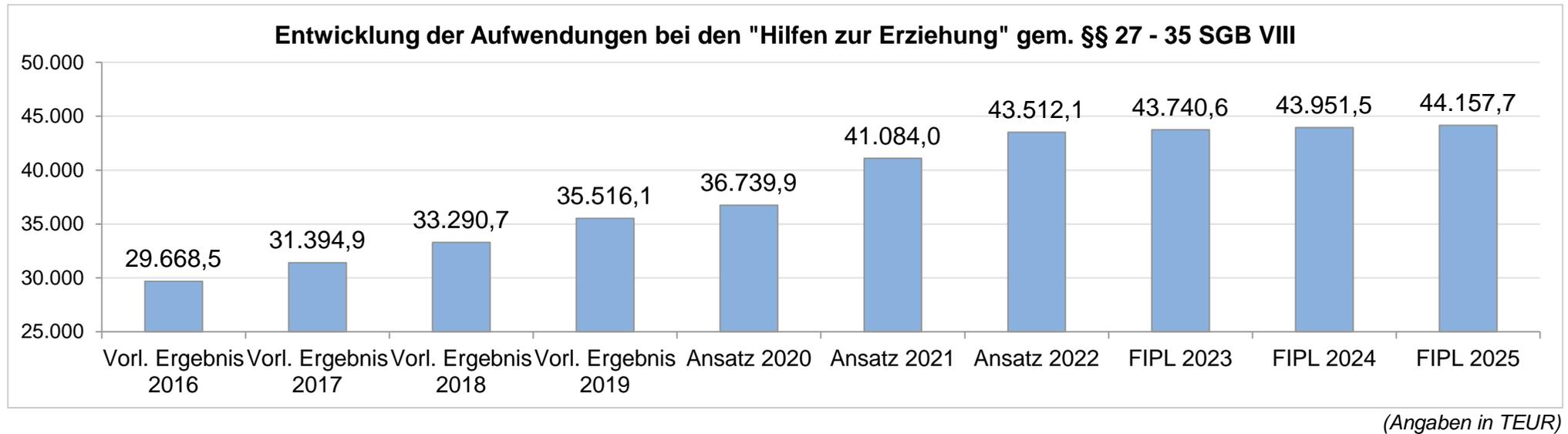
Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 bis 35 SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Aufwendungen und Erträge zusammengefasst dargestellt:

Hilfe zur Erziehung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	2.669,9	2.570,9	2.570,9	2.570,9	2.570,9	2.570,9
Aufwendungen	36.739,9	41.084,0	43.512,1	43.740,6	43.951,5	44.157,7
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	<i>1.743,5</i>	<i>1.809,6</i>	<i>1.864,9</i>	<i>1.920,1</i>	<i>1.953,4</i>	<i>1.978,6</i>
Saldo	-34.070,0	-38.513,1	-40.941,2	-41.169,7	-41.380,6	-41.586,8

(Angaben in TEUR)

⁴² Ohne Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Erfassung erfolgt in PG 364.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Aufwendungen bei den "Hilfen zur Erziehung" gem. §§ 27 - 35 SGB VIII im Zeitreihenvergleich:⁴³



In den **einzelnen Leistungsbereichen** der Hilfen zur Erziehung werden die Aufwendungen wie folgt geplant:⁴⁴

⁴³ Einschließlich Personal- und Sachaufwendungen.

⁴⁴ Die einzelnen Leistungsbereiche enthalten keine Personalaufwendungen, jedoch entsprechende Sachaufwendungen.

Hilfe zur Erziehung §§ 27 bis 35	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27)	789,5	837,7	861,4	887,2	913,8	941,1
Erziehungsberatung (§ 28)	1.207,0	1.288,0	1.333,0	1.373,0	1.414,5	1.457,0
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	217,6	221,1	228,9	235,8	242,9	250,2
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)	386,1	378,6	392,4	404,0	415,9	428,2
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	3.111,5	3.357,5	3.472,5	3.472,5	3.472,5	3.472,5
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32)	2.815,1	3.169,0	3.264,0	3.264,0	3.264,0	3.264,0
Vollzeitpflege (§ 33)	4.248,1	4.279,6	4.359,6	4.441,6	4.525,1	4.609,7
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34)	21.956,8	25.478,2	27.470,7	27.477,7	27.484,7	27.491,7
Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	211,4	211,4	211,4	211,4	211,4	211,4
Summe	34.943,1	39.221,1	41.593,9	41.767,2	41.944,8	42.125,8

(Angaben in TEUR)

Im Folgenden wird auf die einzelnen Leistungsbereiche eingegangen:

○ **Hilfen nach §§ 27 – 31 SGB VIII**

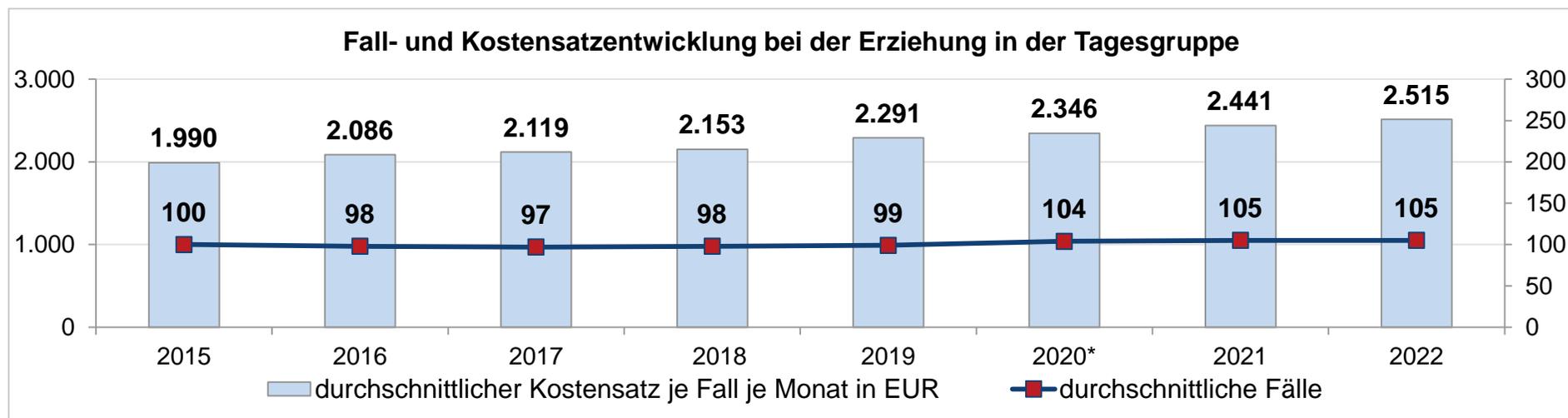
Schwerpunkt bei den Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 – 31 SGB VIII sind die Ambulanten Hilfen. Ein Fallzahlenanstieg ist hauptsächlich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen. Die Ursache ist unverändert im steigenden Konfliktpotential in den Familien zu sehen. Unter diesem Aspekt sollen die Ambulanten Hilfen verstärkt die Erziehungskompetenzen fördern, Unterstützung und Klärung individueller familienbezogener Probleme geben, die Verselbständigung fördern und somit andere kostenintensivere Leistungen vermeiden.

Dieses Leistungsspektrum realisiert der Landkreis insbesondere auf Grundlage von Pauschalfinanzierungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Im Jahr 2021 wird ein Mehrbedarf i. H. v. 371 TEUR gegenüber dem Ansatz 2020 eingeschätzt, der auf Tarif- sowie Sachkostensteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe zurückzuführen ist. Zudem wurde in der Sozialpädagogischen Familienhilfe die Vollzeitäquivalenz erhöht sowie ein neues Angebot integriert. Im Folgejahr 2022 kommt es zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen um voraussichtlich 205 TEUR.

o Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe wird nach aktueller Fallkonstellation mit durchschnittlich 105 Fällen in den Jahren 2021/22 gerechnet. Aufwandsseitig wird ein Mehrbedarf i. H. v. 354 TEUR im Vergleich zum Vorjahr eingeplant. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus steigenden Personal- und Sachkosten bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Auch im Jahr 2022 wird mit durchschnittlich 105 Fällen sowie einem weiteren Mehrbedarf i. H. v. 95 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2021 gerechnet.

Nachfolgend wird die Fall- und Kostensatzentwicklung bei der Erziehung in der Tagesgruppe im Zeitreihenvergleich gegenübergestellt:



* Prognosewert Stand: 30.06.2020

o Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Dieser Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass die gewährte Jugendhilfeleistung von Pflegeeltern wahrgenommen wird. Die durchschnittlichen Fallzahlen sind infolge einer rückgängigen Zahl von Pflegeeltern im Vergleich zum Vorjahr gesunken.⁴⁵ Dennoch steigen die Aufwendungen um 32 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2020. Diese Entwicklung resultiert aus der Fortschreibung der Pauschalbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt zu laufenden Leistungen des Unterhalts bei Vollzeitpflege. Daher wird auch im Jahr 2022 bei zugrunde legen konstanter Fallzahlen zum Vorjahr 2021 ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 80 TEUR eingeschätzt.

⁴⁵ Plan 2020: durchschnittlich 278 Fälle; Plan 2021/22 durchschnittlich 270 Fälle.

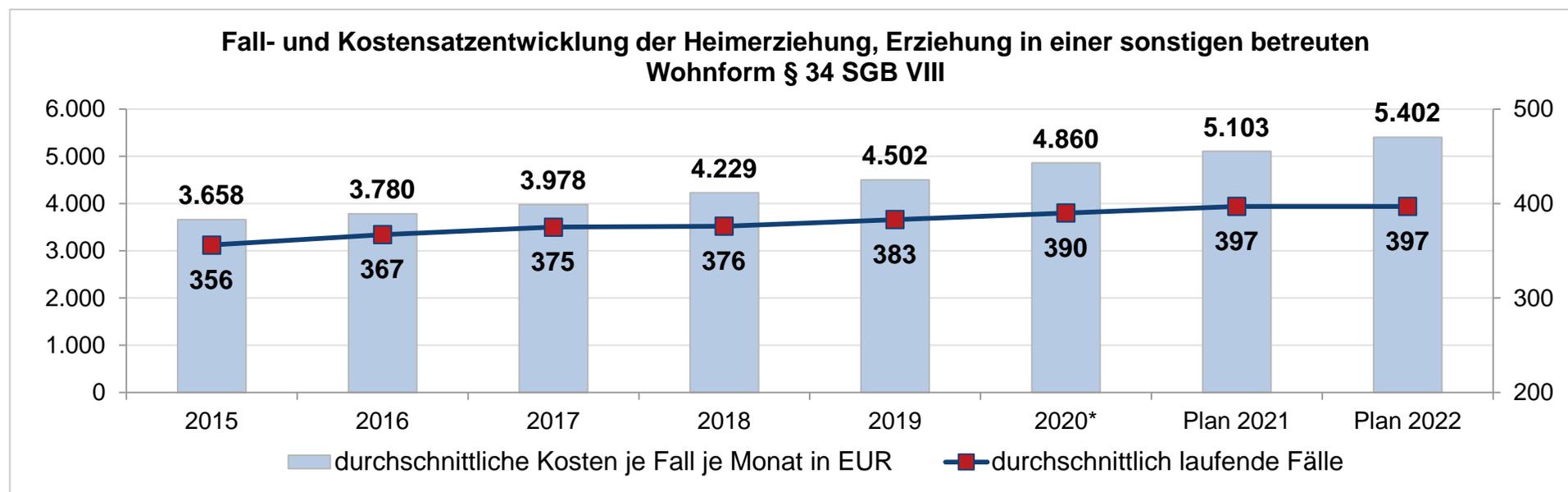
○ **Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)**

Die zunehmenden Kosten für die Hilfeleistungen in der Heimerziehung und der Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform sind mit einem Mehrbedarf im Jahr 2021 i. H. v. 3.521,4 TEUR gegenüber dem Ansatz 2020 für den massiven Aufwuchs der Aufwendungen im Jugendhilfebereich verantwortlich. Dem folgt im Jahr 2022 ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 1.992,5 TEUR.

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 387 Fälle eingeplant. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden infolge der aktuellen Fallkonstellation jeweils 397 Fälle zugrunde gelegt.⁴⁶ Neben erhöhten Fallzahlen setzt sich der Trend der steigenden Kostensätze in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin fort. Dabei führen die jährlichen Tariferhöhungen sowie Sachkostensteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe zum Anstieg der Kostensätze.

Die angespannten Situationen der betroffenen Familien sowie der Anstieg psychisch kranker und suchtblasteter Eltern begründen die Notwendigkeit und die Zunahme dieser Jugendhilfeleistung.

Die folgende Übersicht stellt die fall- und kostensatzorientierte Entwicklung der Heimerziehung sowie der Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34 SGB VIII im Zeitreihenvergleich dar:



* Prognosewert Stand: 30.06.2020

⁴⁶ Stand 30.06.2020: 390 Fälle

o **Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)**

Bei der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Einrichtungen wurden in den Jahren 2021 und 2022 unverändert je 2 Fälle eingeplant. Diese Leistung soll dazu beitragen, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme von Jugendlichen zu überwinden und die soziale Integration intensiv zu unterstützen, um ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die kostenintensive Unterbringung erfolgt zum Teil in Spezialeinrichtungen außerhalb des Landkreises, um den individuellen Bedarf des jeweiligen Jugendlichen abzudecken. Gegenüber dem Vorjahr wird kein Mehrbedarf eingeschätzt.

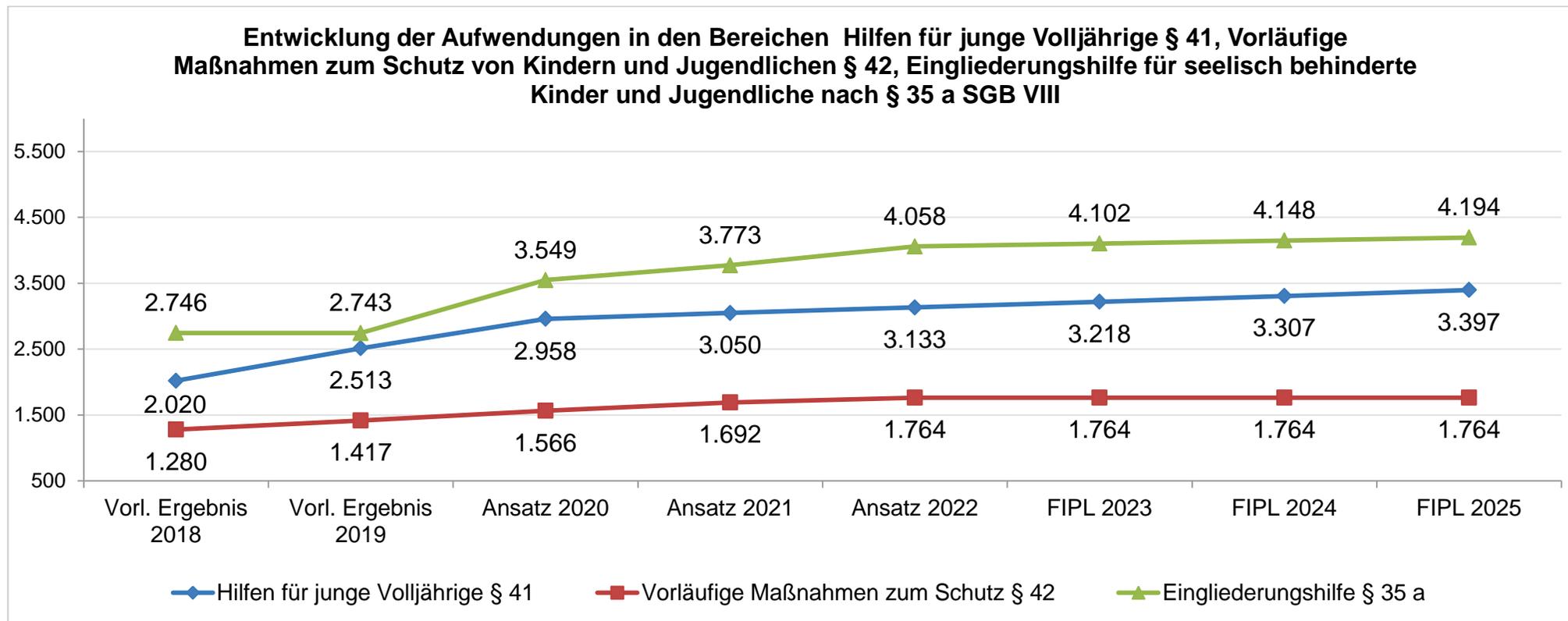
3.3.7.6 Hilfen für junge Volljährige , Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634)

Leistungen in diesem Bereich werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 41, 42 sowie 35a SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Erträge zusammengefasst und die Aufwendungen untergliedert dargestellt:

Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	551,0	588,0	588,0	588,0	588,0	588,0
Aufwendungen	9.333,4	9.801,8	10.293,1	10.457,5	10.615,1	10.782,2
darunter:						
Hilfen für junge Volljährige (§ 41)	2.958,4	3.049,7	3.133,3	3.218,3	3.306,5	3.397,3
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz (§ 42)	1.565,5	1.691,5	1.764,0	1.764,0	1.764,0	1.764,0
Eingliederungshilfe (§ 35 a)	3.548,5	3.772,7	4.058,4	4.102,3	4.147,5	4.193,9
<i>Personalaufwendungen</i>	1.231,9	1.258,8	1.308,3	1.343,8	1.368,0	1.397,9
Saldo	-8.782,4	-9.213,8	-9.705,1	-9.869,5	-10.027,1	-10.194,2

(Angaben in TEUR)

In den Jahren 2021/2022 ist dieser Leistungsbereich im Wesentlichen von Mehrbedarfen hinsichtlich steigender Kostensätze der Träger der freien Jugendhilfe geprägt, die wie bei den Hilfen zur Erziehung aus Tarif- und Sachkostensteigerungen resultieren. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Aufwendungen in den einzelnen Hilfen dar:



(Angaben in TEUR)

Fallseitig werden moderate Schwankungen in den einzelnen Bereichen erwartet. 2021 steigt der eingeschätzte Zuschuss um 432 TEUR auf 9.213,8 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2020. Im Folgejahr 2022 wird ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 491 TEUR eingeplant.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Leistungsbereiche eingegangen:

○ **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**

Das Leistungsspektrum der Hilfen für junge Volljährige umfasst u. a. Hilfen nach den §§ 27, 28, 30 sowie 33 bis 35 und 35a SGB VIII. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es fallseitig keine wesentlichen Änderungen in den einzelnen Hilfen, sodass sich der saldierte Mehrbedarf in den Jahren 2021 und 2022 vor allem auf den Anstieg der Kostensätze der Träger der freien Jugendhilfe zurückführen lässt. 2021 ergibt sich ein saldierter Mehrbedarf i. H. v. 92 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2020. Im Folgejahr wird ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 83 TEUR gegenüber dem Ansatz 2021 eingeschätzt.

○ **Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**

Kinder und Jugendliche werden in Obhut genommen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kinder/ des Jugendlichen besteht oder das Kind um Obhut bittet. In diesem Hilfebereich werden die Träger der freien Jugendhilfe über Pauschalen finanziert, die einer jährlichen Fortschreibung unterliegen. Kommt es zu Überbelegungen, erstattet der Landkreis diese Belegung tageweise separat. Weiterhin liegen dem Ansatz bei Bedarf auswärtige Unterbringungsmöglichkeiten zu Grunde sowie die Bereitschaftspflege.

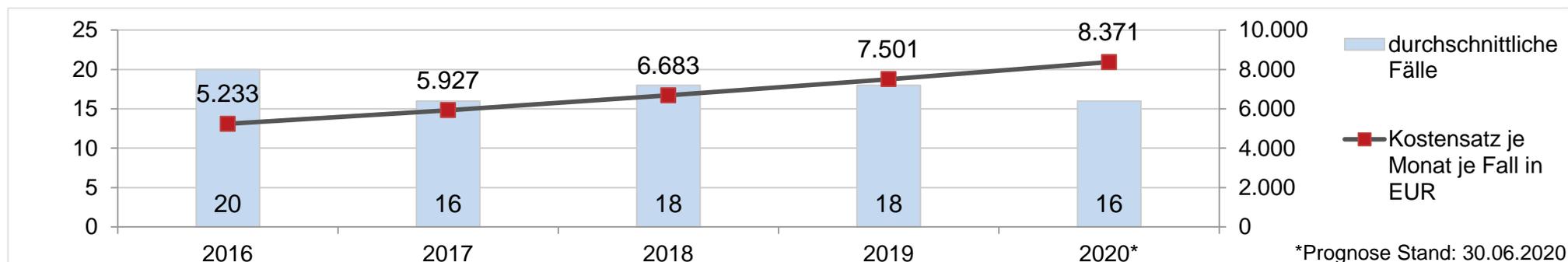
Gegenüber dem Vorjahr wird im Jahr 2021 ein Mehrbedarf i. H. v. 126 TEUR eingeplant. Dem schließt sich 2022 ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 73 TEUR an.

○ **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)**

Der Schwerpunkt bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII liegt bei den ambulanten Leistungen. Da sich die Defizite bei Kindern häufen, werden Hilfen in Form von Lerntherapien bei Lese-Rechtschreib-u. Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsstörungen oder Autismus gewährt.

Der aufwandsseitige Anstieg i. H. v. 224 TEUR im Jahr 2021 ist insbesondere auf die vermehrte Inanspruchnahme der stationären Unterbringung zurückzuführen. Um den Bedarf abzudecken, werden Kinder und Jugendliche in den meisten Fällen in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht. Eine Einflussnahme auf den Kostensatz ist daher nicht möglich.

Die folgende Grafik stellt die **Fallzahlenentwicklung den monatlichen Kostensätzen in der Stationären Unterbringung** gegenüber:



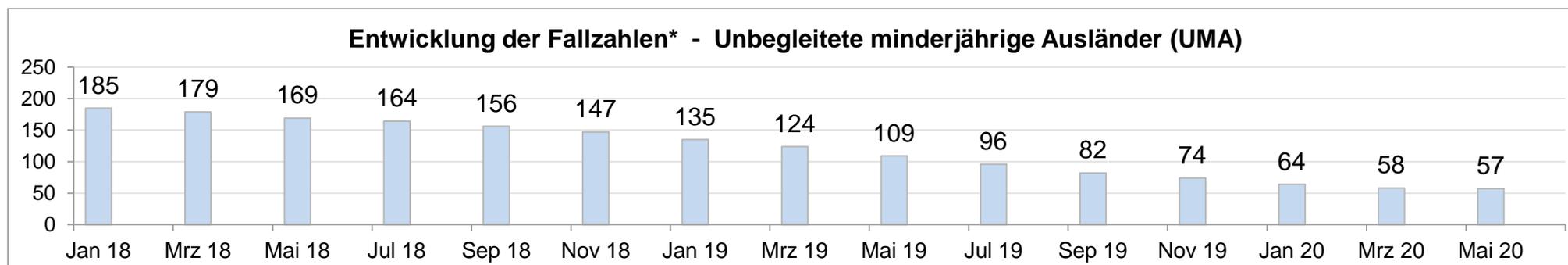
3.3.7.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	5.001,2	4.124,4	4.228,4	4.337,5	4.450,2	4.565,7
Aufwand gesamt	5.466,8	4.309,4	4.424,8	4.549,9	4.678,5	4.805,3
darunter Personalaufwendungen	388,5	391,3	401,1	414,5	428,1	437,0
Saldo	-465,6	-185,0	-196,4	-212,4	-228,3	-239,6

(Angaben in TEUR)

Die Planung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgte auf Grundlage der am „Königsteiner Schlüssel“ orientierten Zuweisungszahlen⁴⁷. Demzufolge wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 97 Fälle unterstellt. Das entspricht einem Fallzahlenrückgang von 21 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Infolge dessen sinken die Aufwendungen um 1.157,4 TEUR und die Erträge um 877 TEUR.

Nach erfolgter Jugendhilfeleistung erstattet das Landesjugendamt dem Landkreis die entstandenen Aufwendungen fallorientiert.⁴⁸ Darüber hinaus erhält der Landkreis eine am Fallbestand orientierte Verwaltungskostenpauschale.⁴⁹ Diese wurde in den beiden Planjahren 2021/22 zu Grunde gelegt. Im Jahr 2021 bezuschusst der Landkreis den Bereich voraussichtlich i. H. v. 185 TEUR. 2022 wird ein Zuschuss i. H. v. 196 TEUR eingeschätzt.



* durchschnittlich laufende Fälle

⁴⁷ Stand 30.06.2020.⁴⁸ Es gelten die Regelungen zur Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gemäß § 89 d SGB VIII.⁴⁹ Die Gewährung der Verwaltungskostenpauschale wurde zum 31.12.2020 befristet. Da zum Planungszeitpunkt keine entsprechenden Informationen vorlagen, wurde die fortführende Vereinnahmung in den Jahren 2021/22 unterstellt.

3.3.8 Bereich Abfallwirtschaft

Im Teilhaushalt 09, Bereich Abfallwirtschaft, ergibt sich folgende Aufstellung:

Bereich Abfallwirtschaft	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	18.604,5	20.656,0	20.092,9	20.394,7	20.675,3	21.002,3
Aufwendungen	18.762,7	20.785,2	20.214,3	20.526,9	20.811,8	21.140,7
Personalaufwendungen	1.419,0	1.377,9	1.334,3	1.357,0	1.399,4	1.425,2
Saldo	-158,2	-129,2	-121,4	-132,2	-136,5	-138,4

(Angaben in TEUR)

Der Bereich Abfallwirtschaft untergliedert sich wie folgt:

- **Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft einschließlich Beseitigung wilder Deponien – Unterprodukt 53710101**

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	9,4	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
Aufwendungen	167,2	138,3	130,5	141,3	145,6	147,5
Personalaufwendungen	81,0	63,4	55,5	66,3	70,6	72,5
Saldo	-157,8	-129,2	-121,4	-132,2	-136,5	-138,4

(Angaben in TEUR)

In diesem Unterprodukt sind die Aufwendungen für die Beräumung wilder Deponien geplant.

▪ **Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ - Unterprodukt 53710105**

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge	440,1	1.521,7	1.516,7	1.521,0	1.525,2	1.529,8
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	440,0	1.457,6	1.452,6	1.456,9	1.461,1	1.465,7
Aufwendungen	440,5	1.521,7	1.516,7	1.521,0	1.525,2	1.529,8
Sonstige Dienstleistungen	0,0	948,7	950,1	950,0	950,0	950,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	160,0	237,2	237,2	237,2	237,2	237,2
Saldo	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhungen in den Erträgen und Aufwendungen resultieren aus den Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH – als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes im Landkreis Zwickau (Beschlussvorlage BV/148/2020). Damit gibt es für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022 eine Vereinbarung:

- zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen und
- zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz.

▪ **Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau - Unterprodukt 53710106**

Im Unterprodukt 53710106 ist der gebührenrelevante Teil der Abfallwirtschaft dargestellt. Der Kreistag hat am 26. September 2018 die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AGS 2019 - BV 629/18/KT) beschlossen.

Die Abfallgebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorliegenden Nachkalkulation vom Juli 2018 erstellt.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Erträge ohne Auflösung des Sonderpostens	16.304,5	16.406,2	16.406,2	16.406,2	16.406,2	16.406,2
Benutzungsgebühren	15.303,4	15.500,0	15.500,0	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Erträge aus Verkauf	1.001,0	906,0	906,0	906,0	906,0	906,0

(Angaben in TEUR)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Aufwendungen	18.155,0	19.125,2	18.567,1	18.864,6	19.141,0	19.463,4
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	46,3	908,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Sonstige Dienstleistungen	15.900,0	16.055,6	16.413,7	16.692,6	16.983,3	17.286,4
Saldo	-1.850,5	-2.719,0	-2.160,9	-2.458,4	-2.734,8	-3.057,2

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhungen in den Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus:

- der Mengensteigerung beim Restabfall und
- der Sicherung der Deponie Friedrichsgrüner Straße in Wilkau-Haßlau (880,0 TEUR).

Der negative Saldo in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 wird entsprechend der Abfallgebührenkalkulation (Auflösungen von Überdeckungen) aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt. Die Bildung und Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus den speziellen Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes:

„Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“⁵⁰ „Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen ...“⁵¹

⁵⁰ Kommentar zu § 40 SächsKomHVO-Doppik, Seite 1.

⁵¹ § 10 Abs. 2 SächsKAG.

3.3.9 Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung

Die Erträge und Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.975,0	2.014,9	2.051,2	2.088,1	2.125,7	2.164,0
3142	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0
3146	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
3147	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	9.950,0	9.500,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
3481	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
3483	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden u. dgl.	268,0	277,1	442,8	442,8	442,8	442,8
Summe Erträge		12.533,0	12.187,0	12.889,0	12.925,9	12.963,5	13.001,8
40*	Personalaufwand	72,6	72,0	73,6	74,9	76,4	77,6
4261	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
4291	Sonstige Dienstleistungen	0,0	0,0	50,0	70,0	0,0	0,0
4312	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0
4313	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.975,0	2.014,9	2.051,2	2.088,1	2.125,7	2.164,0
4316	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	62,0	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
4317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	17.996,0	18.140,0	18.793,5	19.107,0	19.147,0	19.187,0
4431	Dienstreisen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Aufwendungen		20.212,3	20.478,6	21.220,0	21.591,7	21.600,8	21.680,3
Saldo		-7.679,3	-8.291,6	-8.331,0	-8.665,8	-8.637,3	-8.678,5

(Angaben in TEUR)

Die Finanzierung des ÖPNV wird im Folgenden erläutert:

- Der Festbetrag nach § 2 Abs. 1. Pkt. 13 ÖPNVFinAusG wird im Konto 3141 geplant. Dieser wird an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Durchführung des Schülerverkehrs (siehe Konto 4313) weitergeleitet.
- Die Zuweisungen/Zuschüsse im Rahmen des Kooperations- und Finanzierungsvertrages mit der Stadt Zwickau für die erbrachten Verkehrsleistungen des Landkreises im Stadtgebiet i. H. v. jährlich 325,0 TEUR werden im Konto 3142 dargestellt. Für ÖPNV-Leistungen seitens der Stadt Zwickau außerhalb des Stadtgebietes von Zwickau werden Aufwendungen i. H. v. 105,0 TEUR (Konto 4312) vorgesehen. Es wird mit einem Betrag von 0,77 EUR/Fahrplankilometer gerechnet.
- Für die Linienbündel 1 und 2 werden Erträge i. H. v. 9.500,0 TEUR (2021) und 10.000,0 TEUR nach dem Bruttoprinzip (Konto 3147) veranschlagt. Aufgrund der Annahme, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2021 Auswirkungen auf den Bereich ÖPNV hat, wird mit einer Ertragsreduzierung (- 450,0 TEUR) gegenüber dem Planjahr 2020 kalkuliert. Ab dem Planjahr 2022 wird wieder mit einem Anstieg der Erträge auf dem Niveau von 2020 gerechnet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen i. H. v. 15.818,5 TEUR (2021) und 16.172,5 TEUR (2022). Des Weiteren werden in diesem Konto u. a. auch die Mittel im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau sowie die Aufwendungen für das Linienbündel „Plus Bus“ ausgewiesen. Die zuvor genannten Aufwendungen werden im Konto 4317 dargestellt.

Im Bereich der Schülerbeförderung ergibt sich folgendes Bild der Erträge und Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
3143001	Erstattungen DaZ-Klassen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Erträge		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4312000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	0,0	6,6	8,8	8,8	8,8	8,8
4313000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	8.900,0	9.020,4	9.102,8	9.186,1	9.278,6	9.278,6
4313001	Schülerbeförderung DaZ-Klassen	125,0	100,0	100,00	100,0	100,0	100,0
Summe Aufwendungen		9.025,0	9.127,0	9.211,6	9.294,9	9.387,4	9.387,4
Saldo		-9.023,0	-9.125,0	-9.209,6	-9.292,6	-9.385,4	-9.385,4

(Angaben in TEUR)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultiert die Aufwandssteigerung gegenüber 2020 aus gestiegenen Zuschüssen an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf der Grundlage dessen Schülerbeförderungssatzung aufgrund steigender Schülerzahlen sowie erhöhter Bedarfsanforderungen im Bereich Inklusion.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen werden gesondert im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Zu erfassen sind alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Aufgrund der nicht häufig oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfälle unterscheiden sich die unvorhergesehenen Geschäftsvorfälle und Ereignisse klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Landkreises. Darüber hinaus zählen hierzu außerplanmäßige Abschreibungen und periodenfremde Aufwendungen. Diese können u. a. bei Vermögensveräußerungen entstehen, wenn der Buchwert größer als der Veräußerungswert ist.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden hier die pandemiebedingten Aufwendungen sowie korrespondierende Erträge (hier Bedarfzuweisung des Freistaates Sachsen) geplant. Unter Punkt 13.2 werden die relevanten Informationen ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 lediglich noch Mittel zur Ausfinanzierung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 i. H. v. 50,0 TEUR geplant. Des Weiteren wird auf Punkt 13.1 verwiesen.

Das Sonderergebnis wird mit einem negativen Saldo i. H. v. 290,0 TEUR (2021) bzw. 1.149,9 TEUR (2022) ausgewiesen.

4 Darstellung des Vermögens

Im Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände erfasst, die zur dauerhaften Nutzung (i. d. R. länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen bzw. der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Das trifft für immaterielles Vermögen, Sachanlagen sowie Finanzanlagen zu. Für alle in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anlagegüter erfolgte die Abschreibungsbildung für zu aktivierende Alt-Investitionen bis 31. Dezember 2017 sowie für Neu-Investitionen ab dem Jahr 2018. Erläuterungen zum Investitionshaushalt sind unter dem Punkt 7 dargestellt.

Die im Investitionshaushalt veranschlagten Auszahlungen dienen zur Erhaltung des kommunalen Anlagevermögens. Die im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagten Abschreibungen wurden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Hilfe der linearen Abschreibung und auf der Grundlage der Nutzungsdauer der Anlagegüter ermittelt.

Die Förderprogramme VwV Investkraft (Teil I) und VwV Invest Schule (Teil II) führen zu einer spürbaren Entlastung des Landkreishaushaltes.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz (Kontengruppe 23) ausgewiesen. Kreditaufnahmen, Umschuldungen sowie deren Tilgungen werden im Finanzhaushalt veranschlagt. Im Planungszeitraum sind in den Jahren 2021 bis 2025 Neukreditaufnahmen in folgender Höhe vorgesehen:

2021	8.113,6 TEUR
2022	7.112,2 TEUR
2023	7.736,8 TEUR
2024	5.051,5 TEUR
2025	2.974,8 TEUR

Die Kredittilgung beträgt in den Planjahren 2021 insgesamt 1.926,3 TEUR und 2022 insgesamt 2.368,6 TEUR.

Für den Landkreis Zwickau ergibt sich folgende Gesamtentwicklung der Verschuldung von 2013 bis 2025:

	Ansatz 2021 (in TEUR)	Schulden (in EUR/Einwohner)	Einwohner
Ist-Schuldenstand per 01.01.2013	30.435,2	92,15	330 294
+Aufnahme Plan 2013	0,0		
-Tilgung 2013 ⁵²	4.306,2		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2013	26.129,0	79,89	327 062
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2013	390,1		
-Tilgung 2014	4.306,9		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2014	22.212,2	68,32	325 137
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2014	1.035,0		
+Aufnahme Plan 2015	0,0		
-Tilgung 2015	4.410,9		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2015	18.836,3	58,04	324 534
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	1.954,3		
+Aufnahme Plan 2016	0,0		
-Tilgung 2016	3.381,2		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2016	17.409,4	54,05	322 099
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2016	2.067,5		
+Aufnahme Plan 2017	0,0		
-Tilgung 2017	2.691,0		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2017	16.785,9	52,46	319 988

⁵² einschließlich Tilgung für innere Darlehen

	Ansatz 2021 (in TEUR)	Schulden (in EUR/Einwohner)	Einwohner
Ist-Schuldenstand per 31.12.2017	16.785,9	52,46	319 988
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	0,0		
+Aufnahme Plan 2018	0,0		
-Tilgung 2018	1.872,0		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2018	14.913,9	46,97	317 531
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	2.600,0		
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	0,0		
+Aufnahme Plan 2019	0,0		
-Tilgung 2019	1.998,7		
Ist-Schuldenstand per 31.12.2019	15.515,2	49,25	315 002
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	2.103,3		
+Aufnahme Plan 2020	0,0		
-Tilgung 2020	1.888,2		
Summe 2020	15.730,3	49,94	315 002
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2020	2.984,6		
+Aufnahme Plan 2021	8.113,6		
-Tilgung 2021 ⁵³	1.926,3		
Summe 2021	24.902,2	79,05	315 002

⁵³ Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird vorgeschlagen, die Restschuld eines Darlehens i. H. v. 142,8 TEUR nach Ende der Zinsbindungsfrist im Jahre 2021 abzulösen.

	Ansatz 2021 (in TEUR)	Schulden (in EUR/Einwohner)	Einwohner
Summe 2021	24.902,2	79,05	315 002
+Aufnahme Plan 2022	7.112,2		
-Tilgung 2022	2.368,6		
Summe 2022	29.645,8	94,11	315 002
+Aufnahme Plan 2023	7.736,8		
-Tilgung 2023	2.728,3		
Summe 2023	34.654,3	110,01	315 002
+Aufnahme Plan 2024	5.051,5		
-Tilgung 2024	2.805,5		
Summe 2024	36.900,3	117,14	315 002
+Aufnahme Plan 2025	2.974,8		
-Tilgung 2025	2.829,0		
Summe 2025	37.046,1	117,61	315 002

(Angaben in TEUR)

Die Verschuldung steigt vom 1. Januar 2021 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes per 31. Dezember 2025 um insgesamt 21.315,8 TEUR aufgrund geplanter Neukreditaufnahmen. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer im Landkreis Zwickau deckt die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ab.

6 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

6.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis (ordentliches/außerordentliches Ergebnis) entwickelt sich wie folgt:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.538,2	-21.552,0	-21.516,5	-21.647,9	-20.239,0	-18.228,5
Ergebnisabdeckung						
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.567,6	4.856,4	4.856,4	3.980,3	3.980,3	3.980,3
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO						
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.856,0	16.405,6	5.885,8	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	114,6	290,0	10.774,3	6.867,4	0,0	0,0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,0	0,0	0,0	10.800,2	27.058,9	41.307,1
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre						

(Angaben in TEUR)

Dem Punkt 2.3 sind die Überschüsse der ordentlichen als auch der außerordentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 und dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Jahresabschluss 2016 zu entnehmen.

6.2 Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

Rücklagen stellen den variablen Teil der Kapitalposition dar. Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet (§ 59 Nr. 42 SächsKomHVO). Es stehen ihnen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Sie liegen also nicht zwingend in Form von liquiden Mitteln vor. Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis sind wie folgt veranschlagt. Die Überschüsse sind notwendig, um die mittelfristige Leistungsfähigkeit des Landkreises Zwickau abzusichern. Die zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen beinhalten nicht verwendete Mittel aus Investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren. Diese werden im Finanzplanungszeitraum vollständig für die Durchführung von Investitions- sowie Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020⁵⁴	geplante Entnahmen 2020 bis 2025	vorauss. Stand zum 31.12.2025
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.147,4	26.147,4	0,0

(Angaben in TEUR)

	Stand 01.01.2019⁵⁵	geplante Entnahmen 2019 bis 2023	vorauss. Stand zum 31.12.2025
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.046,4	18.046,3	0,1

(Angaben in TEUR)

⁵⁴ Betrifft die ordentlichen Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015, den Planansatz 2019, sowie der sich z. Z. in Prüfung befindliche JAB 2016. Die festgestellten Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2017 bis dato liegen noch nicht vor.

⁵⁵ Betrifft die Sonderergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 sowie der sich z. Z. in Prüfung befindliche JAB 2016. Die festgestellten Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2017 bis dato liegen noch nicht vor.

7 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Seit dem Jahr 2013 werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen produktbezogen im Finanzhaushalt geplant und erläutert. Die Untersetzung in Maßnahmennummern ermöglicht beim Haushaltsvollzug die Zuordnung der entsprechenden Zuweisungen und den Nachweis zur Abrechnung von Finanzierungsquellen pro Vorhaben.

7.1 Investive Einzahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Einzahlungen (Kontenart 681) dargestellt werden:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
	68*	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.065,4	10.893,2	9.498,4	5.955,3	5.660,8	7.925,0
*	6810000	Investitionszuwendungen – Bund	0,0	3,0	46,5	0,0	0,0	0,0
*	6811100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land - Investive Schlüsselzuweisungen (aktiviert)	2.942,5	75,3	155,4	461,9	690,5	1.879,0
*	6811103	Investitionszuwendungen Land Ausgleich § 11 SächsStrG	516,2	100,0	1.550,0	600,0	0,0	0,0
*	6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	2.903,6	5.250,7	3.571,1	3.393,4	3.054,8	3.652,8
754211	6811900	<i>darunter: Sonstige Investitionszuwendungen - Land (Hochwasser 2013)</i>	0,0	351,5	0,0	0,0	0,0	0,0
*	6811905	Sonstige Investitionszuwendungen Land - Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG	521,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
*	6811918	Sonstige Investitionszuwendungen - Land (ZIM)	2.159,9	4.337,2	2.976,0	1.000,0	1.335,8	1.700,7
*	6812000	Investitionszuwendungen - Gemeinden/GV	1.905,4	987,0	1.059,4	310,0	413,7	576,5
*	6813000	Investitionszuwendungen - Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
*	6816000	Investitionszuwendungen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	116,0	140,0	140,0	140,0	116,0	116,0
*	6817000	Investitionszuwendungen - private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt investive Einzahlungen			11.065,4	10.893,2	9.498,4	5.955,3	5.660,8	7.925,0

(Angaben in TEUR)

Der Landkreis Zwickau erhält in den Jahren 2021 und 2022 sowie in den Folgejahren Investive Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt diese 2.261,6 TEUR und 2.243,2 TEUR im Haushaltsjahr 2022. Die in der Tabelle dargestellten Beträge der Investiven Schlüsselzuweisungen (Konto: 6811100) zeigen lediglich den Anteil, welcher für investive Maßnahmen eingesetzt wird. In den Jahren 2021 bis 2025 wird der größere Anteil für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Entlastung des Ergebnishaushaltes) der infrastrukturellen Grundversorgung eingesetzt. Die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 befindet sich in der finalen Abarbeitungsphase, was dazu führt, dass nur noch im Haushaltsjahr 2021 entsprechende Ansätze im Produktbereich 75421101 ausgewiesen werden.

7.2 Investive Auszahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Auszahlungen dargestellt werden:

Kontenart	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
78			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.751,1	21.185,7	16.338,1	14.330,0	12.778,0	11.874,9
781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.954,0	1.993,2	1.788,7	470,0	595,0	605,0
782			Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	101,0	198,0	135,0	107,0	35,0	45,0
783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	2.451,2	3.421,9	3.637,9	3.429,0	2.344,0	2.050,9
785			Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.244,9	15.572,6	10.776,5	10.324,0	9.804,0	9.174,0
<i>darunter:</i>									
	75421101	785***	Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Tiefbaumaßnahmen	0,0	1.448,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt investive Auszahlungen				17.751,10	21.185,70	16.338,10	14.330,00	12.778,00	11.874,90

(Angaben in TEUR)

7.3 Investitionsvorhaben im Einzelnen

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben der einzelnen Teilhaushalte eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit investiven Auszahlungen und den korrespondierenden Einzahlungen sowie eine Maßnahmenbeschreibung kann aus der jeweiligen Darstellung im betreffenden Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

7.3.1 Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11

THH 01 - Innere Verwaltung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	626,8	2.282,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	1.192,8	3.211,6	1.024,0	950,0	1.192,0	1.067,0
Saldo	-566,0	-929,4	-1.024,0	-950,0	-1.192,0	-1.067,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung – werden u. a. die Investitionen für neue Hard- und Software i. H. v. 631,4 TEUR im Haushaltsjahr 2021 sowie 713,0 TEUR im Haushaltsjahr 2022 und die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Büroausstattungen in den Verwaltungsgebäuden i. H. v. insgesamt 248,0 TEUR im Haushaltsjahr 2021 sowie 261,0 TEUR im Haushaltsjahr 2022 geplant. Ein weiterer investiver Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2021 ist die Fortführung der grundhaften Sanierung des Verwaltungsgebäudes „Zum Sternplatz in Werdau“, welcher mit Fördermitteln über das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert wird.

7.3.2 Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12

THH 02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	205,8	40,0	40,0	60,0	90,0	90,0
Auszahlung	205,8	460,8	346,8	450,8	90,8	90,8
Saldo	0,0	-420,8	-306,8	-390,8	-0,8	-0,8

(Angaben in TEUR)

In diesem Produktbereich werden u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur überörtlichen Einsatzsicherung (Brandschutz) an die Gemeinden und Städte des Landkreises Zwickau geplant. Im Produkt Brandschutz ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Kommandowagen

für 60,0 TEUR geplant⁵⁶. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum soll in den Haushaltsjahren 2021 (70,0 TEUR) und 2022 (100,0 TEUR) u. a. ein Gerätewagen Atemschutz ersetzt sowie im Haushaltsjahr 2021 ein mobiles Notstromaggregat für 70,0 TEUR angeschafft werden. Im Teilhaushalt 02 ist für das Haushaltsjahr 2022 die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut für 100,0 TEUR geplant. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2021 für die Bußgeldstelle ein Fahrzeug mit einem Messgerät einschließlich Zubehör i. H. v. insgesamt 140,0 TEUR geplant.

7.3.3 Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24

THH 03 - Schulträgeraufgaben	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	3.014,3	2.234,2	3.487,0	1.549,0	1.457,1	1.794,0
Auszahlung	4.055,4	4.906,7	5.564,0	6.243,0	3.857,0	3.018,9
Saldo	-1.041,1	-2.672,5	-2.077,0	-4.694,0	-2.399,9	-1.224,9

(Angaben in TEUR)

Im Bereich der Schulträgeraufgaben werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms VwV Invest Schule fortgeführt:

- Gymnasium Kirchberg - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Investitionsnummer: 2171010100191,
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Alt- und Neubau (3. BA) – Investitionsnummer: 2171010200193 und
- BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Investitionsnummer: 2311010400201.

Des Weiteren wird auf die Vorlage des Maßnahmeplanes im Rahmen der VwV Invest Schule sowie auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 11.2 verwiesen.

Um die notwendigen planerischen und kostenseitigen Vorbereitungen für zukünftige Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Grundsatzentscheidungen treffen zu können, wurde ein pauschaler Ansatz für Planungsleistungen eingestellt. Für die Ausstattung (u. a. auch Hard- und Software) - über alle Schultypen hinweg - wurden für das Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 941,7 TEUR eingeplant. Darunter werden 163,6 TEUR für die Umsetzungen im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Verwaltung“ eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 1.382,5 TEUR für Ausstattung im Teilhaushalt 03 eingeplant, darunter entfallen 222,6 TEUR auf das Projekt „Digitalisierung der Verwaltung“.

⁵⁶ Für diese Maßnahmen sollen die anteiligen Fördermittel des Landkreises aus der Richtlinie Feuerwehrförderung eingesetzt werden.

Ausstattungsschwerpunkte (ohne Berücksichtigung des Projektes „Digitalisierung der Verwaltung“) sind:

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2021	Ansatz 2022
2171010100181	Gymnasium Kirchberg - Erneuerung Fachkabinette	0,0	100,0
2171010200194	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Erneuerung Fachkabinette	150,0	382,0
2311010500136	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau (Standort: Limbach-Oberfrohna) - Ersatzbeschaffung Geräte/Maschinen/PC-Technik (jeweils über 800,00 EUR brutto)	65,5	57,5
2311010600131	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte/Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	70,0	94,0
2311010600151	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung/Erneuerung Laborausstattung	60,0	60,0

(Angaben in TEUR)

Der Landkreis Zwickau erhält im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ (RL Digitale Schulen) für Maßnahmen, welche ab 2019 begonnen wurden und spätestens 2024 abgeschlossen werden, eine Gesamtzuwendung für diesen Zeitraum von ca. 3.627,2 TEUR. Die erste Auszahlung wird im Jahr 2020 erwartet. Die Fördermittel werden u. a. für die Maßnahme „Sonstige schulische Aufgaben - Projekt Digitalisierung“ mit der Investitionsnummer: 2431010200202 verwendet.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 3.3.2 verwiesen.

7.3.4 Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29

THH 04 – Kultur und Wissenschaft	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	15,0	0,0	75,0	50,0	0,0
Auszahlung	142,9	395,0	371,0	505,0	250,0	120,0
Saldo	-142,9	-380,0	-371,0	-430,0	-200,0	-120,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird der Innenausbau des Schloss Waldenburg fortgesetzt. Des Weiteren werden im Schloss Waldenburg u. a. für die Anschaffung von Vitrinenelementen sowie die Ausstattung des Wandelgangs 20,0 TEUR in 2021 sowie 20,0 TEUR in 2022 zur Verfügung gestellt.

Im Deutschen Landwirtschaftsmuseum werden im Haushaltsjahr 2021 40,0 TEUR u. a. für ein Fahrzeug und 30,0 TEUR für ein interaktives Rittergutsmodell sowie 200,0 TEUR für die Sanierung des Mausoleums bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2022 werden im Deutschen Landwirtschaftsmuseum u. a. ein weiteres Fahrzeug (35,0 TEUR) sowie der Aufbau einer digitalen Informationsstelle für den Außenbereich (11,0 TEUR) geplant. Die Sanierung des Mausoleums wird im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt. Dafür werden Mittel i. H. v. 200,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

7.3.5 Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35

THH 05 – Soziale Hilfen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	353,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	353,8	176,1	71,1	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	-176,1	-71,1	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen werden im Haushaltsjahr 2021 176,1 TEUR und im Haushaltsjahr 2022 71,1 TEUR für Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, welche im Rahmen der RL Investition Teilhabe gefördert werden können. Die Ansätze für das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wurden vollumfänglich im Ergebnishaushalt eingestellt.

7.3.6 Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36

THH 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	1.890,2	1.116,4	1.115,9	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	1.890,2	1.228,1	1.227,6	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	-111,7	-111,7	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden die Ansätze für die „VwV Kita Bau“ eingestellt. Weitere Mittel (Einzahlungen und Auszahlungen) dieses Programms sind im Ergebnishaushalt geplant.

7.3.7 Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42

THH 07 – Gesundheit und Sport	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	2,0	5,0	2,0	5,0	2,0	5,0
Saldo	-2,0	-5,0	-2,0	-5,0	-2,0	-5,0

(Angaben in TEUR)

Für die Ersatzbeschaffung des Inventars in Turnhallen werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 5,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2,0 TEUR veranschlagt.

7.3.8 Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52

THH 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	1,2	173,2	33,2	66,2	86,2	33,2
Saldo	-1,2	-173,2	-33,2	-66,2	-86,2	-33,2

(Angaben in TEUR)

Im Rahmen des Aufgabenbereiches von flächen- und grundstücksbezogenen Daten ist die Anschaffung eines externen Geoinformationssystems in den Jahren 2021 i. H. v. 145,0 TEUR und 2022 i. H. v. 32,0 TEUR vorgesehen. Weiterhin ist im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung der Austausch eines Vermessungsinstrumentes für 27,0 TEUR veranschlagt.

7.3.9 Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53

THH 09 – Ver- und Entsorgung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	50,0	67,0	67,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	-50,0	-67,0	-67,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird der grundhafte Ausbau von Wertstoffsammelplätzen fortgeführt. Hierfür sind in beiden Jahren je 45,0 TEUR vorgesehen. Ebenfalls sind im Rahmen des „Grünen Punkts“ 22,0 TEUR pro Jahr für die Anschaffung von Hard- und Software geplant.

7.3.10 Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54

THH 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	4.974,5	4.751,6	4.770,0	4.247,3	4.063,7	6.041,0
Auszahlung	9.525,0	9.034,6	7.426,0	6.050,0	7.285,0	7.525,0
Saldo	-4.550,5	-4.283,0	-2.656,0	-1.802,7	-3.221,3	-1.484,0

(Angaben in TEUR)

Für neue Einzelmaßnahmen wurden im Plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Eigen- und Fremdmittel eingestellt. Des Weiteren werden folgende begonnene Einzelmaßnahmen aus Vorjahren fortgeführt⁵⁷:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer
K 7310 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Glauchau, 1. BA, Wehrstraße (NK 5141 031 Stat. 2.700 bis NK 5141 031 Stat. 3.250)	5421017310121
K 7315 - Sanierung Stützwand 5141 692 Langenchursdorf	5421017315182
K 9310 - Ausbau des Knotens mit der S 286 (Kreuzungsvereinbarung)	5421019310151
K 9351 - Ausbau der OD Steinpleis	5421019351131
K 9372 - Ausbau in Lauterbach (NK 5240 020 Stat.2.305 bis NK 5240 020 Stat. 2.970)	5421019372121

⁵⁷ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus umfasst die Planung für die Jahre 2021 und 2022 folgende weitere Einzelmaßnahmen, die über Ausgleichszahlungen im Rahmen des § 11 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) bzw. aus Mitteln des § 20 a SächsFAG finanziert werden oder im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung als Folge-/Begleitmaßnahmen realisiert werden:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer	Zuordnung
K 9301 - Ersatzneubau Stützmauer Kirchberg OT Wolfersgrün Straße	5421019301113	Begleitmaßnahme Hochwasserschadens- beseitigung 2013
K 9310 - Ausbau Knoten mit der S 286 (Kreuzungsvereinbarung)	5421019310151	
K 9332 - Sanierung Durchlass und Fahrbahn Wiesenburg	5421019332152	
K 9306 - Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 2. BA Straße	5421019306142	
K 9306 - Ausbau der OD Mülsen, OT Ortmannsdorf	5421019306143	§ 11 SächsStrG
K 9306 - Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 3.BA Stützwand	5421019306201	
K 9307 - Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegengrüner Bach	5421019307171	
K 9316 - Sanierung BW 5241531 Muldenbrücke Schlunzig	5421019316141	
Investitionspauschale für Baumaßnahmen die über § 20 a SächsFAG finanziert werden	5421010100202	§ 20 a SächsFAG
K 7308 - Brücke über den Dittrichbach in Meerane	5421017308211	

Für den Neubau einer Straßenmeisterei wurden im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungsansätze i. H. v. 300,0 TEUR aufgenommen. Für diesen Neubau hat der Landkreis Zwickau eine Bauablösesumme i. H. v. 7,5 Mio. EUR erhalten. Diese ist bereits im Haushaltsjahr 2018 eingegangen und wird bis zur Verwendung in den liquiden Mitteln des Landkreises Zwickau vorgehalten (siehe Punkt 8.3).

Der Neubau der Straßenmeisterei Werdau wird in den Jahren 2021 und 2022 über die gebildeten Haushaltermächtigungen fortgesetzt.

7.3.11 Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56

THH 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	27,0	70,5	24,0	0,0	0,0
Auszahlung	30,0	63,8	190,4	30,0	0,0	0,0
Saldo	-30,0	-36,8	-119,9	-6,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2021 werden im Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt im Klima- und Energiemanagement mobile Messtechnik, temporär verbaute Mess- und Zähltechnik sowie (webbasierte) Software angeschafft. Für die Planungsleistung im Rahmen einer Anschaffung von Photovoltaikanlagen an landkreiseigenen Gebäuden wird ein Ansatz in Höhe von 15,0 TEUR im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt und für die für die Anschaffung im Haushaltsjahr 2022 weitere 100,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

7.3.12 Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57

THH 12 – Wirtschaft und Tourismus	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	302,0	15,0	15,0	30,0	15,0	15,0
Saldo	-302,0	-15,0	-15,0	-30,0	-15,0	-15,0

(Angaben in TEUR)

In der Sachsenlandhalle sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je 15,0 TEUR für die Ersatzbeschaffung der Tonanlage in der Sporthalle eingestellt.

7.3.13 Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61

THH 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 werden im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft – keine Investitionen realisiert. 15,0 TEUR werden im Haushaltsjahr 2022 der zweckgebundenen Rücklage der investiven Schlüsselzuweisung zugeführt.

7.3.14 Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76

THH 14 – Besondere Schadensereignisse	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Einzahlung	0,0	426,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	1.448,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	-1.022,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Abwicklung der Schadensbeseitigung im Bereich des Kreisstraßenbaus aufgrund des Hochwassers 2013 wird im Haushaltsjahr 2021 über notwendige Planansätze (Ausfinanzierung) sowie die gebildeten Haushaltermächtigungen aus Vorjahren fortgesetzt.

7.4 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau erfolgt im Wesentlichen aus den Finanzierungssäulen:

- maßnahmegebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (u. a. Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Sonderrechnungen),
- Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung und aus Zuweisungen nach § 20 a SächsFAG,
- spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen und Bauablöseverträgen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bereich: Kreisstraßenbau), welche teilweise bereits in den Vorjahren vereinnahmt und nunmehr Bestandteil der liquiden Mittel (gebundener Anteil) sind,
- Liquidität (u. a. Veräußerung von Vermögen in Vorjahren und Einsatz dieser Mittel für künftige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstocks) sowie
- Investitionskrediten.

Die Finanzierungsarten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investive Schlüsselzuweisung und spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen sind unter dem Punkt 7.1 dargestellt.

Darstellung der Finanzierungssäulen für Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.185,7	16.338,1	14.330,0	12.778,0	11.874,9
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.893,2	9.498,4	5.955,3	5.660,8	7.925,0
<i>davon:</i>					
- laufende investive Schlüsselzuweisung	75,3	155,4	461,9	690,5	1.879,0
- Investitionszuwendungen (u. a. Bund/Land/Gemeinden)	9.723,9	8.749,0	4.819,4	4.430,3	5.872,0
- Pauschale aus § 20 a SächsFAG	1.094,0	594,0	674,0	540,0	174,0
Saldo	-10.292,5	-6.839,7	-8.374,7	-7.117,2	-3.949,9
<i>Entnahme (+) aus /Zuführung (-) zu zweckgebundener Rücklage investive Schlüsselzuweisung</i>	502,8	-15,0	0,0	0,0	0,0

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
Kredit	8.113,6	7.112,2	7.736,8	5.051,5	2.974,8
Liquidität	1.676,1	-257,5	637,9	2.065,7	975,1
darunter:					
- Straßenmeisterei	300,0	0,0	0,0	2.000,0	1.175,0
- § 11 SächsStrG	684,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- freie Liquidität	105,8	176,8	0,8	0,8	0,8
- liquiditätsmäßige Zwischenfinanzierung	519,2	-501,3	637,1	64,9	-200,7

(Angaben in TEUR)

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Zeitraum 2021 bis 2025 umfangreiche Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Neukreditaufnahme i. H. v. 8.113,6 TEUR gerechnet. Im Haushaltsjahr 2022 werden weitere Kreditmittel i. H. v. 7.112,2 TEUR benötigt. Im Finanzplanzeitraum 2023 bis 2025 sind weitere Neukreditaufnahmen vorgesehen, um alle vorgesehenen Investitionen tätigen zu können.

Der gesamte Liquiditätsbestand ist unter Punkt 8.3 dargestellt.

7.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 SächsKomHVO in den Teilhaushalten maßnahmebezogen zu veranschlagen. Diese sind grundsätzlich nur im Finanzplan und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen möglich. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Verpflichtungsermächtigungen stellen somit Ermächtigungen dar, um im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst in kommenden Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern.

Der Landkreis Zwickau nutzt dieses Instrument zur flexiblen Bewirtschaftung seiner Investitionen, um nach der Grundsatzentscheidung Auszahlungen in den laufenden und kommenden Haushaltsjahren zu sichern und somit die Durchgängigkeit der Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen zu garantieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 haben eine Gesamthöhe von 10.278,4 TEUR, wobei im Jahr 2022 9.413,8 TEUR und im Jahr 2023 864,6 TEUR für die Auszahlung bereitgestellt werden. Die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen erge-

ben sich vor allem im Bereich des Schulhausbaus, der Schulausstattung, bei Baumaßnahmen im Bereich Kreisstraßenbau sowie im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau maßnahmenscharf dargestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 i. H. v. insgesamt 10.278,4 TEUR gelten vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) sowie der investiven Schlüsselzuweisung. Bei Reduzierung der Investitionszuwendungen reduziert sich die zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung um den Betrag der verringerten Zuwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Auszahlungen 2021 gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben

Teilhaushalt	Bezeichnung	2022	2023	2024	Gesamt
1	Innere Verwaltung	189,0	0,0	0,0	189,0
2	Sicherheit und Ordnung	100,0	0,0	0,0	100,0
3	Schulträgeraufgaben	3.986,1	264,6	0,0	4.250,7
5	Soziale Hilfen	71,1	0,0	0,0	71,1
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.227,6	0,0	0,0	1.227,6
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.740,0	600,0	0,0	4.340,0
11	Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	100,0	0,0	0,0	100,0
Summe		9.413,8	864,6	0,0	10.278,4

(Angaben in TEUR)

Zur Sicherung der Kontinuität der Baumaßnahmen gelten die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 weiter, bis die nächste Haushaltssatzung erlassen ist (§ 81 Abs. 3 SächsGemO).

8 Entwicklung der Finanzrechnung**8.1 Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes**

Allgemeine Ausführungen zum Aufbau des Finanzhaushaltes sind unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Der Finanzhaushalt enthält neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden, die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit.

Zu den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen die „Zahlungsmittelsalden“ aus Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen/Auszahlungen). Daraus ergibt sich der jeweilige Finanzierungsmittelfehlbetrag. Der „Finanzierungsmittelfehlbetrag“ wird mit den „Salden der Finanzierungstätigkeit“ (Kreditaufnahme/-tilgung) verrechnet. Daraus leiten sich die Bedarfe an Zahlungsmitteln ab. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Salden und Zahlungsmittelbestände:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.215,0	-23.238,1	-22.602,4	-16.560,3	-14.978,7	-11.648,3
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.685,7	-10.292,5	-6.839,7	-8.374,7	-7.117,2	-3.949,9
3. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	-11.900,7	-33.530,6	-29.442,1	-24.935,0	-22.095,9	-15.598,2
4. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Differenz der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten)	991,6	6.187,3	4.743,6	5.008,5	2.246,0	145,8
5. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-10.909,1	-27.343,3	-24.698,5	-19.926,5	-19.849,9	-15.452,4
6. Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-23.392,3	-27.343,3	-24.698,5	-19.926,5	-19.849,9	-15.452,4
7. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	56.310,0	65.151,0	37.807,7	13.109,2	-6.817,3	-26.667,2
8. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	65.151,1*	37.807,7	13.109,2	-6.817,3	-26.667,2	-42.119,6

(* unter Berücksichtigung Prognose 30.09.2020)

(Angaben in TEUR)

Es wird von einem voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. 65.151,1 TEUR ausgegangen. Mit diesem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ist der Bedarf der Haushaltsjahre 2021 und 2022 abgesichert und die dauerhafte Leistungsfähigkeit in Bezug auf die geplanten Investitionen und korrespondierenden Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet. Die Abdeckung der Bedarfe an Zahlungsmitteln im mittelfristigen Planungszeitraum können mittels Inanspruchnahme von Kassenkrediten realisiert werden.

8.2 Inanspruchnahme Kassenkredite

Gemäß § 84 SächsGemO hat der Landkreis die rechtzeitige Leistung der Auszahlung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlung kann der Landkreis Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr rechtskräftig ist, gilt die Ermächtigung weiter.

Haushaltsjahr	Festgesetzte Höchstbeträge der Kassenkredite (in TEUR)	Inanspruchnahme (in Tagen)	Zinsen für in Anspruch genommene Kassenkredite (in EUR)
2017	74.000	3	2,92
2018	73.000	0	0,00
2019	70.000	0	0,00
2020 (Stand 31.07.2020)	75.000	0	0,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, ist in 2021 unter einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und bedarf somit im Rahmen der Haushaltssatzung nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

8.3 Entwicklung der Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar 2020 entspricht der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019. Im voraussichtlichen Endbestand zum 31. Dezember 2020 sind alle noch zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen (Stand: 30. Juni 2020⁵⁸ sowie weitere wesentliche Erkenntnisse zum Stand: 30. September 2020) berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresende eines Haushaltsjahres ist u. a. zur Deckung notwendiger Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen sowie weiterer latenter Risiken erforderlich. Die folgende Übersicht zeigt den voraussichtlichen Stand an freier (nicht zweckgebundener) Liquidität:

⁵⁸ Siehe Informationsvorlage Vorlagen-Nr. InfoV/174/2020

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Jahres	56.310,0	65.151,0	37.807,7	13.109,2	-6.817,3	-26.667,2
<i>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr in Form des fortgeschr. Ansatzes (Stand: 30. Juni 2020)</i>	-24.065,6	-27.343,3	-24.698,5	-19.926,5	-19.849,9	-15.452,4
<i>Veränderung an Zahlungsmitteln im Haushaltsvollzug (Stand: 30. Juni 2020 sowie wesentliche Erkenntnisse zum Stand: 30. September 2020)</i>	32.906,6					
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres	65.151,0	37.807,7	13.109,2	-6.817,3	-26.667,2	-42.119,6
Im voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres sind vorzuhaltend						
- nach § 23 Abs. 3 SächsFAG vorzuhaltendes kommunales Vorsorgevermögen	3.102,6	3.102,6				
- vorzuhaltende ISZW	502,8					
- zweckgebundene Erträge/Einzahlungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Rückstellungen	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0
- Sonderposten für Gebührenaussgleich	6.838,4	4.119,4	1.958,5	0,0	0,0	0,0
- weitere Risiken	4.196,2	1.457,0	1.457,0	1.457,0	1.457,0	1.457,0
<i>Rechnungen für Straßenentwässerung</i>	1.457,0	1.457,0	1.457,0	1.457,0	1.457,0	1.457,0
<i>drohende Rückzahlungsverpflichtungen (SächsFlüAG) aus VJ</i>	2.739,2					
- vorzuhaltende Liquidität für Investitionen (wesentliche Positionen) im Folgejahr (planmäßig)	4.159,1	3.175,0	3.175,0	1.175,0	0,0	0,0
<i>Investitionsmaßnahme Straßenmeisterei</i>	3.475,0	3.175,0	3.175,0	1.175,0		
<i>Mittelzuweisungen § 11 SächsStrG</i>	684,1					
- vorzuhaltende Liquidität für pandemiebedingte Mehraufwendungen im Folgejahr (planmäßig)	7.511,0	2.893,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme voraussichtlich vorzuhaltende Zahlungsmittel	29.546,2	17.983,6	9.826,5	5.868,0	4.693,0	4.693,0
freie Liquidität	35.604,9	19.824,2	3.282,7	-12.685,3	-31.360,2	-46.812,6

(Angaben in EUR)

Die im Planungszeitraum 2021 bis 2025 ausgewiesenen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus um die Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgung) zu erwirtschaften.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnishaushalt - ordentliches Ergebnis	-7.423,6	-21.262,0	-20.366,6	-21.637,9	-20.239,0	-18.228,5
Ergebnishaushalt - Gesamtergebnis	-7.538,2	-21.552,0	-21.516,5	-21.647,9	-20.239,0	-18.228,5
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.215,0	-23.238,1	-22.602,4	-16.560,3	-14.978,7	-11.648,3
Auszahlung für ordentl. Kredittilgung	-1.993,0	-1.926,3	-2.368,6	-2.728,3	-2.805,5	-2.829,0
Saldo Eigenfinanzierung	-7.208,0	-25.164,4	-24.971,0	-19.288,6	-17.784,2	-14.477,3

(Angaben in TEUR)

Die ordentliche Kredittilgung in den Planjahren 2021/2022 wird durch den Bestand an freier Liquidität gewährleistet.

Das Produkt 53710106 öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung weist einen negativen Saldo aus. Die Deckung erfolgt aus der Gebührenrückstellung im Bestand an liquiden Mitteln. Ohne Berücksichtigung des Bereiches Abfallwirtschaft verändert sich dementsprechend der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bezug Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Produkt gebührenrelevante Abfallwirtschaft gegenüber dem Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit zum Gesamthaushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.215,0	-23.238,1	-22.602,4	-16.560,3	-14.978,7	-11.648,3
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Produkt gebührenrelevante Abfallwirtschaft	-1.507,3	-3.121,4	-2.578,4	-2.224,2	-2.477,0	-2.799,4
verbleibender Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Landkreishaushalt	-3.707,7	-20.116,7	-20.024,0	-14.336,1	-12.501,7	-8.848,9

(Angaben in TEUR)

9 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital als Teil der Kapitalposition stellt das „Reinvermögen“ des Landkreises Zwickau dar. Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 erfolgte die Ermittlung rein rechnerisch (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und wurde mit einem Wert von 81.082,7 TEUR ausgewiesen. In der Folge der durchgeführten örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden wesentliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, was zu einer Erhöhung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2013 auf 84.118,3 TEUR führte.

In der Jahresrechnung 2014 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 86.436,5 TEUR. Der Bestand des Basiskapitals von 84.118,3 TEUR auf 86.436,5 TEUR wurde im Wesentlichen durch die Umbuchung der zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen infolge der Verwendung der erhaltenen Investiven Schlüsselzuweisungen 2012 bzw. Vorjahren erhöht.

In der am 11. Dezember 2019 festgestellten Jahresrechnung 2015 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 85.334,1 TEUR. Die Veränderungen/Berichtigungen sind Folge der Beanstandungen im Rahmen der Prüfung der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz, u. a.:

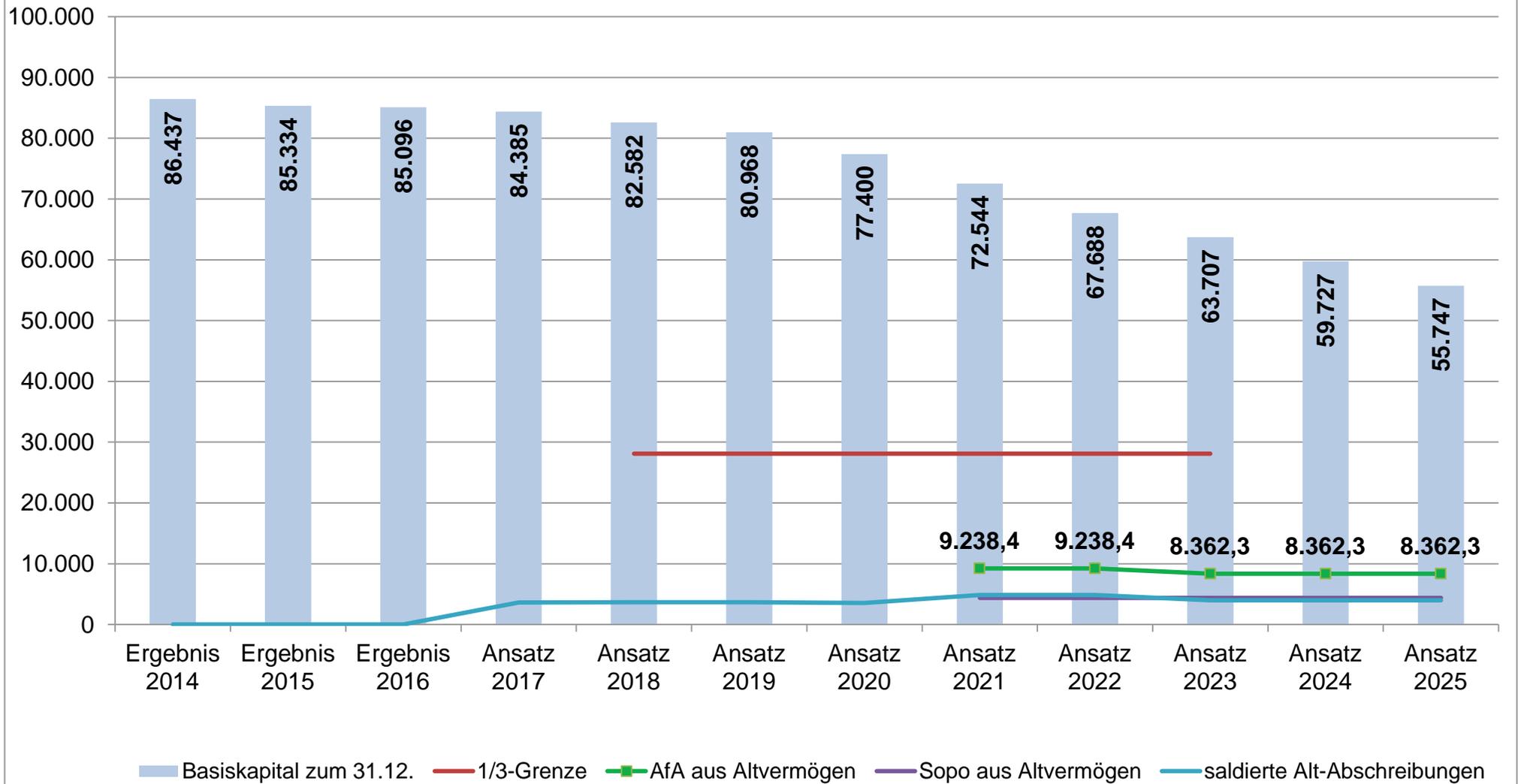
- Erhöhung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im Bereich Kreisstraßen,
- Berichtigung der Rückstellungen für Entgeltfortzahlungen (ATZ-Regelungen),
- Bildung der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsrückstellungen sowie
- Wertberichtigungen von Forderungen aus der Eröffnungsbilanz.

In der Jahresrechnung 2016 erfolgt - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag am 2. Dezember 2020 - ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 85.096,3 TEUR.

Eine Nichtgefährdung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist dann gegeben, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, sofern ein Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird.

Der Landkreis Zwickau weist im erstellten, aber noch nicht festgestellten, Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ein Anlagevermögen von 305.291,2 TEUR aus, welches durch Eigenkapital (Basiskapital) i. H. v. 85.096,3 TEUR untersetzt wird.

Entwicklung des Basiskapitals (Angaben in TEUR)



10 Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen

Gemäß § 96 SächsGemO (in Verbindung mit § 63 SächsLKrO) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch wirtschaftlicher Unternehmen bedienen. Von dieser Möglichkeit hat auch der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht und ist derzeit an 13 Unternehmen unmittelbar und an 6 Unternehmen mittelbar beteiligt.

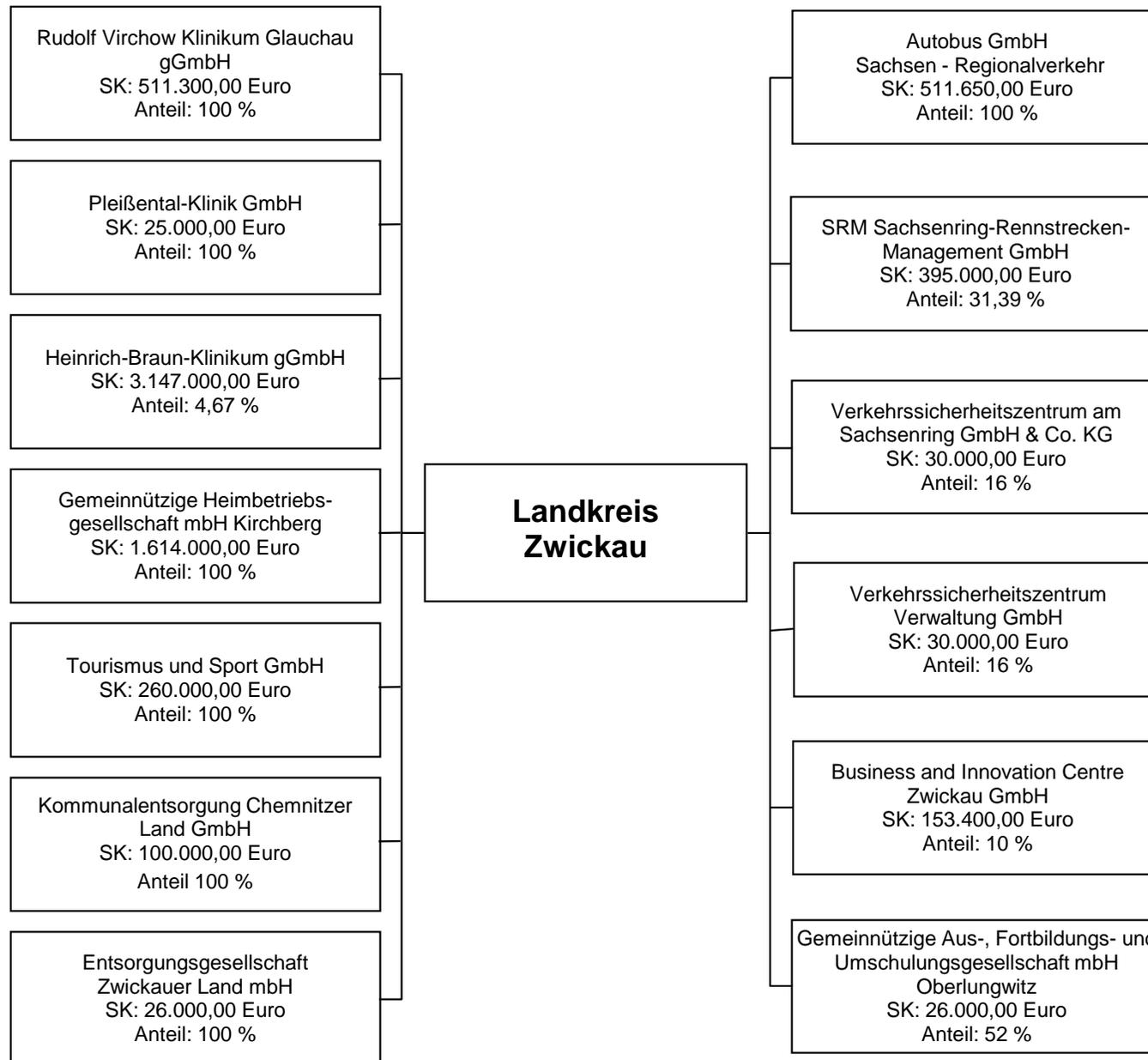
Die Zuordnung von Aufwand, Auszahlungen, Erträgen und Einzahlungen für ausgegliederte Aufgabenbereiche ist entsprechend dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen unter der jeweils sachlich relevanten Produktgruppe vorzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG stehenden Aufwendungen betreffen die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag, welche aufgrund der durch die Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne bzw. der Gewinnausschüttung an den Landkreis entstehen.

Für die Tourismus und Sport GmbH geplante Aufwendungen betreffen Zuwendungen für Maßnahmen, die der Entwicklung und Betreuung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen (inkl. der Erhaltung des kulturellen Erbes) dienen.

An die übrigen Unternehmen werden keine Zahlungen geleistet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Zwickau.



11 Förderprogramme „Brücken in die Zukunft“

Der Kreistag des Landkreises Zwickau beschloss am 15. Juni 2016 die Einzelmaßnahmen für das Budget „Budget“ und „Sachsen“ im Rahmen des Programms „Brücken in die Zukunft“ – Teil VwV Investkraft (Beschluss 115/16/KT). In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2018 erfolgte die Beschlussfassung des Maßnahmenplanes im Rahmen der VwV Invest Schule⁵⁹.

11.1 Förderprogramm Teil VwV Investkraft

Im Ergebnishaushalt (wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- G-Schule Meerane - Trockenlegung,
- G-Schule Werdau - Stützmauer und Außenanlagen,
- L-Schule Hohenstein-Ernstthal - Brandschutz,
- BSZ BOT AST Limbach-Oberfrohna, Ausbildungshalle Bautechnik - energetische Sanierung (Dach),
- BSZ "August Horch" - energetische Sanierung (Dach).

Im Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung,
- Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung,
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung,
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle,
- BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle,
- DLM - denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes,
- Schloss Waldenburg - denkmalgerechte Sanierung Wandelgang für öffentliche Nutzung.

In den Haushaltsjahren 2021/2022 wird planungsseitig nur noch die folgende Einzelmaßnahme (Ausfinanzierung) dargestellt:

Instandhaltungs-/Investitionsnummer	Einzelmaßnahmenbezeichnung
1118010202162	Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung (Investkraft)

⁵⁹ Beschluss 243/18/KT

11.2 Förderprogramm Teil VwV Invest Schule

Im **Ergebnishaushalt** (wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen) wurde folgende Einzelmaßnahme geplant:

- BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2).

Im **Finanzhaushalt** (Investitionsmaßnahmen) wurden folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Gymnasium Kirchberg - Investkraft Schulinfra (Teil 2),
- Gymnasium Wilkau-Haßlau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) – Alt- und Neubau (3. BA),
- BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2).

Inhalt der Einzelmaßnahmen: Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Erfüllung der digitalen Anforderungen am Schulgebäude inklusive Begleit- und Folgemaßnahmen, insbes. Schaffung der schulinternen Netzwerkstruktur sowie bauliche, elektro- und haustechnische Sanierungsmaßnahmen mit Verbesserung des Brandschutzes und Schallschutzes im Schulgebäude.

Die Einzelmaßnahmen wurden planungsseitig wie folgt eingestellt:

Instandhaltungs-/ Investitionsnr.	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	FIPL 2021	FIPL 2022	FIPL 2023	Gesamt	Fördermittel	Eigenmittel
2171010100191	Gymnasium Kirchberg – Investkraft Schulinfra (Teil 2)	100,0	300,0	1.140,0	0,0	0,0	1.540,0	1.050,0	490,0
2171010200193	Gymnasium Wilkau-Haßlau – Investkraft Schulinfra (Teil 2) - Alt- und Neubau (3. BA)	200,0	550,0	1.000,0	831,5	0,0	2.581,5	1.760,0	821,5
2311010400201	BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2)	100,0 ⁶⁰	600,0	800,0	700,0	0,0	2.200,0	1.500,0	700,0
92311010500191	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna - Investkraft Schulinfra (Teil 2)	50,0	200,0	410,0	0,0	0,0	660,0	450,0	210,0
Gesamt		450,0	1.650,0	3.350,0	1.531,5	0,0	6.981,5	4.760,0	2.221,5

(Angaben in TEUR)

Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen erfolgt aus der laufenden und nicht verbrauchten (in Vorjahren) Investiven Schlüsselzuweisung und Krediten.

⁶⁰ Außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen i. H. v. 100,0 TEUR (notwendige Planungsleitungen).

12 Breitbandausbau

Der Landkreis Zwickau erhält zur Realisierung des Breitbandausbaus eine Zuwendung vom Bund⁶¹ und vom Freistaat Sachsen⁶². Zur Unterstützung dieses Projektes wird mit einer entsprechenden Förderung notwendiger Planungs- und Beratungsleistungen gerechnet.

Die Erträge und Aufwendungen wurden hierzu wie folgt geplant:

Produkt	Konto	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025	Gesamt
53610101	3140000	7.050,0	14.627,2	0,0	0,0	0,0	0,0	21.677,2
<i>darunter: Planungs- und Beratungsleistungen</i>		<i>50,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>50,0</i>
53610101	3141000	6.200,0	11.628,5	0,0	0,0	0,0	0,0	17.828,5
<i>darunter: Planungs- und Beratungsleistungen</i>		<i>200,0</i>	<i>400,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>600,0</i>
53610101	4721000	13.250,0	26.255,7	0,0	0,0	0,0	0,0	39.505,7
<i>darunter: Planungs- und Beratungsleistungen</i>		<i>250,0</i>	<i>400,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>650,0</i>

(Angaben in TEUR)

Aufgrund der zum Planungszeitpunkt schwer kalkulierbaren tatsächlichen (vertraglichen) Bindung der zur Verfügung stehenden Mittel, wird von der jahresbezogenen Abbildung der Ansätze abgesehen und die verbleibenden projektbezogenen Ansätze (abzüglich der Jahresscheibe 2020) komplett im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Die Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 20 Abs. 4 SächsKomHVO werden zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionen im Breitbandausbau für einseitig deckungsfähig erklärt. In Abhängigkeit der konkreten vertraglichen Gestaltung (hier insbesondere Rechte und Pflichten) ist somit die Darstellungsmöglichkeit einer Investitionsförderung formell gewährleistet.

⁶¹ Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI).

⁶² Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS).

13 Besondere Schadensereignisse

13.1 Hochwasser 2013

Aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 und der damit einhergehenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Gefahrenbekämpfung bzw. -abwehr sowie Schadensbeseitigung wurden bereits im Haushaltsvollzug 2013 die Produktbereiche 71 bis 76 angelegt und bebucht.

Ergebnishaushalt

In 2021 werden Mittel zur Ausfinanzierung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 i. H. v. 50,0 TEUR geplant.

13.2 SARS-CoV-2 (Corona-Virus) – pandemiebedingte Mehraufwendungen

Gem. Ziffer II. des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 27. Mai 2020 sind „[...] die notwendigen Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] unabwendbare „Aufwendungen und Auszahlungen“. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 SächsGemO liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht [...]“.

Das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse legt auf Anforderung und Schilderung der einzelnen Geschäftsvorfälle die entsprechenden Produktkonten an. Die Bildung der Produktkonten orientiert sich grundsätzlich an den Hinweisen zur buchungstechnischen Umsetzung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2020.

Die Verbuchung der pandemiebedingten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt grundsätzlich im Produktbereich 71 bis 76. Alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, werden im Sonderergebnis nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung und Wahrung des Gesamtüberblickes (u. a. Vermischung mit Aufwendungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013, Trennung vom laufenden Geschäft) wurde ein gesonderter Deckungskreis „Katastrophen und ähnliche Ereignisse“ im Ergebnis- und Finanzhaushalt 1193/2193 durch das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse angelegt und alle relevanten Produktkonten darin eingebunden.

Aufgrund der zum Planungszeitpunkt vorherrschenden Dynamik der Pandemie kann die genaue Höhe der korrespondierenden Aufwendungen/Auszahlungen nur qualifiziert geschätzt werden. Eine Anpassung des SächsFAG sieht u. a. eine Bedarfszuweisung aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen vor. Aus der Bedarfszuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen (u. a. 71, 73 und 74).

Die Bedarfszuweisung i. H. v. 11.485,1 TEUR ist komplett im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam. Zum derzeitigen Stand werden im Haushaltsjahr 2020 Erträge i. H. v. 3.974,0 TEUR (ertragswirksam) zur Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen benötigt, so dass für die Folgejahre 2021 und 2022 rechnerisch eine Bedarfszuweisung i. H. v. 7.511,1 TEUR zur Verfügung steht. Im Haushaltsjahr 2022 reichen die Mittel zur Deckung der qualifiziert geschätzten pandemiebedingten Aufwendungen nicht aus, so dass hier auf den übersteigenden Anteil (1.819,8 TEUR) der Halbteilungsgrundsatz (Teilung der Lasten zwischen Freistaat Sachsen und kommunaler Ebene) angewandt und eine zusätzliche Bedarfszuweisung i. H. v. 909,9 TEUR im Haushaltsjahr 2022 geplant wurde.

Produkt (-bereich)	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	FIPL 2023	FIPL 2024	FIPL 2025
76111101	5019312	Katastrophen - Bedarfszuweisungen	0,0	4.617,5	3.803,4	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge			0,0	4.617,5	3.803,4	0,0	0,0	0,0
71118	5111424	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	0,0	240,0	240,0	0,0	0,0	0,0
7122, 7414	511140*	Personalaufwand	0,0	4.087,0	4.182,8	0,0	0,0	0,0
74141101	5111419	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,0	112,0	112,0	0,0	0,0	0,0
7414	511142* und 511144*	Sach- und Dienstleistungen	0,0	418,0	418,0	0,0	0,0	0,0
7414	511142* und 511144*	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen			0,0	4.857,5	4.953,3	0,0	0,0	0,0
Saldo			0,0	-240,0	-1.149,9	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Der Saldo im Haushaltsjahr 2021 betrifft pandemiebedingte Aufwendungen, die derzeit nicht unter die Erstattungsregelungen des Freistaates Sachsen (hier Bedarfszuweisung) fallen. Der negative Saldo im Haushaltsjahr 2022 kann analog dem Haushaltsjahr 2021 begründet werden. Außerdem wirken hier zusätzlich die Regelungen des Halbteilungsgrundsatzes. Der nicht gedeckte verbleibende Saldo wird vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages zum Jahresabschluss 2021 bzw. 2022 aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Vorjahre) gedeckt.